Germ. sp. 285 du Ludewig

212
214
234

<36611064170014

<36611064170014

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

und

Beschreibung

der

Stadt Helmstedt

von

Friedrich August Ludewig,

Herzoglichen Braunschweigisch-Lüneburgischen Generalsuperintendenten der Diöcese Helmstedt, Superintendenten der Specialinspection Helmstedt, Ephorus sämmtlicher Schulen der Stadt Helmstedt, Lehrer der Religion am Gymnasium, und erstem Prediger an der Stephans- und Walpurgiskirche daselbst.

Helmstedt,

in Commission der C. G. Fleckeisenschen Buchhandlung.

1821.

Gedruckt bei J. R. G. Leuckart.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Den

Wohllöblichen Bürgern

der

Stadt Helmstedt

ergebenst gewidmet

von

dem Verfasser.

Vorrede.

Von jeher habe ich Helmstedt als meine Vaterstadt angesehen, wenn ich gleich nicht innerhalb den Mauern derselben geboren bin. Ich verlebte meine Kinderjahre in der unmittelbaren Nähe derselben auf dem Closter Marienberg, besuchte als Knabe das Pädagogium, als Jüngling die Universität zu Helmstedt. Nach einer kurzen Abwesenheit wurde ich zum Prediger des Closters Marienberg und der zu Helmstedt gehörigen Vorstadt Neumarkt ernannt, und lebte neunzehn Jahre in den mannigfaltigsten Verhältnissen und der genauesten Verbindung mit den Bewohnern der Stadt. Nun wurde mir zwar ein ent-

fernterer Wirkungskreis angewiesen, doch war er nicht so entfernt, daß er mich aus aller Verbindung mit Helmstedt hätte setzen, und mich ganz zum Fremdling machen sollen; ich blieb vielmehr in manchen amtlichen und freundschaftlichen Verhältnissen, und überdem dauerte diese Abwesenheit nicht lange, denn die höchste Landesregiernng ernannte mich allergnädigst zum Generalsuperintendenten und ersten Prediger in Helmstedt; ich folgte diesem Rufe, und lebe nun schon vier Jahre in der Mitte meiner geliebten Mitbürger. Es ist also wohl sehr natürlich, daß Helmstedt das größte Interesse für mich haben muß. Schon längst beschäftigte mich daher der Gedanke, eine Geschichte dieser mir so theuern Stadt zu schreiben, und ich ließ vor mehreren Jahren bereits einen Abriß davon in das daselbst erscheinende Wochenblatt einrücken, der indessen nur bis zur Stiftung der Universität geht. Nach meiner Anstellung in Helmstedt und besonders nachdem mir Höchsten Orts die Aufsicht über die vormalige Univer-

sitäts = Bibliothek übertragen war, fing ich an, Materialien zu sammeln, um im Stande zu seyn, statt jenes Abrisses eine möglichst vollständige und bis auf die gegenwärtige Zeit fortgeführte Geschichte zu liefern, und so ist dies Werk entstanden. Nun ist freilich nicht Allen Helmstedt so wichtig als mir, hat aber doch für Manchen, der vormals daselbst lebte, oder jetzt noch an diesem Orte oder in der Nähe desselben wohnt, noch immer einiges Interesse. Die Stadt ist dem Range nach nur die dritte des Herzogthums Braunschweig, sie ist indessen die älteste, und nächst Braun= schweig durch die Universität, deren Sitz sie länger als 200 Jahre gewesen ist, die be= rühmteste; daher möchte denn doch wohl eine Geschichte derselben nicht ganz unwichtig seyn, und dadurch das Unternehmen, selbige zu schreiben, sich rechtfertigen lassen. Schwerer möchte dies mit der Beschreibung werden, da der Ort nicht viel Merkwürdiges hat, wo= durch sie anziehend gemacht werden könnte. Indessen giebt es doch in der Stadt selbst so=

wohl als in der Nähe derselben hin und wieder einige Merkwürdigkeiten, die eine Erwähnung verdienen; und in den letzten beiden Jahrzehnten ist manche Veränderung mit der Stadt vorgegangen, die der noch nicht kennt, der sie in dieser Zeit nicht gesehen hat, und der überhaupt sich nicht lange genug darin aufhielt, um mit ihrer ganzen Verfassung vollkommen bekannt zu werden. Für den Einwohner kann die topographische Beschreibung wohl freilich wenig enthalten, was er nicht wissen sollte, doch findet er in der statistischen vielleicht einiges, was ihm entweder gar nicht bekannt ist, oder was er wieder vergessen hat: Und warum sollte Helmstedt nicht verdienen beschrieben zu werden, da so mancher Ort, der weit kleiner und weit weniger bekannt ist, längst beschrieben ist.

Daß aus den ersten vier Jahrhunderten so wenig von Helmstedt bekannt ist, rührt daher, weil durch die Einäscherung und Zerstörung der Stadt im Jahre 1199 alle Nachrichten verloren gegangen sind. Ueber die

Universität hätte ich leicht mehr sagen können, aber ich liefere eine Geschichte und Beschreibung der Stadt, nicht der Universität; diese erfordert eine besondere Bearbeitung, wohin auch Nachrichten von den Gelehrten gehören, die auf derselben lebten. Sie sind daher mit Stillschweigen übergangen, oder, wie einige wenige, nur im Vorbeigehen genannt. Auch in Erzählung der Begebenheiten des dreißigjährigen und siebenjährigen Krieges, und dessen, was sich unter der Westphälischen Regierung zugetragen hat, bin ich kurz gewesen, weil ich mich auf dasjenige beschränken wollte, was Helmstedt davon anging, nicht aber Lust hatte, das zu erzählen, was so oft schon erzählt ist. Aus der Regierungsgeschichte der Braunschweigischen Herzöge habe ich größtentheils nur das ausgehoben, was sie für Helmstedt merkwürdiges hatte; indessen von Friedrich Wilhelm habe ich manches gesagt, was Helmstedt nicht unmittelbar betrifft.

Die Hauptquelle der ältern Geschichte Helmstedts ist: Staed = Chronecke to

Helmstede, ghemaket ut veelen besegghelden Breven van Fratre Henning Hagen, Capellaene a. 1491, die im Manuscripte vorhanden ist. Ich habe sie nicht selbst vor Augen gehabt, aber die Schriften von Lichtenstein und Meibom, die sie beide gehabt haben, benutzt. Dem ersteren verdanke ich auch die Nachrichten von dem, was sich während des Krieges Herzogs Heinrich des Jüngern mit den Schmalcaldischen Bundesgenossen in Helmstedt zugetragen hat, und von dem Anfange der Reformation daselbst. Außerdem habe ich auch Eccard und Hermann Conring nachgelesen, doch sehr wenig davon gebraucht. Die Nachrichten über die Universität lieferten mir die auf der Bibliothek vorhandenen Schriften. Bei der neuesten Geschichte habe ich zuweilen Venturini und Lachmann benutzt, bei der Beschreibung, Bege und Hassel, Boehmeri inscriptiones sepulchrales, die Corpora bonorum der Stephans- und Walpurgiskirche und das Corpus bonorum der Stadt-

cämmerei: Ueberdem habe ich von meinem langjährigem Freunde, dem Bürgermeister Ferber, von dem Secretair Germer und dem Cämmerer Dieckmann, manche schriftliche und mündliche Mittheilung erhalten, deren ich bedurfte, welches ich mit Danke erkenne. Hat sich hier und da ein Irrthum eingeschlichen, so werde ich mich gern von dem belehren lassen, der es richtiger und besser weiß, besonders in der Beschreibung, so wie auch da, wo die Geschichte der Stadt gewiß wird. Nur da, wo es auf Hypothesen ankömmt, z. B. was in den ältesten Zeiten für ein Volk in der Gegend von Helmstedt gewohnt, woher die Stadt ihren Namen habe, ob sie gleich anfangs eine Stadt gewesen, oder nachher erst geworden sey u. s. w., werde ich auf keine vermeintliche Zurechtweisungen achten, denen es können nur andere Hypothesen entgegen gesetzt werden, und dadurch kann nichts berichtiget werden. Ich habe für meine Vermuthungen Gründe angegeben, ehe diese nicht umgestoßen sind, werde ich sie nicht aufgeben, wie z. B.

glauben, daß in dieser Gegend Riesen gewohnt haben, oder daß Helmstedt vom Elme den Namen habe.

Urkunden habe ich nicht mit abdrucken lassen, weil alle zur Geschichte der Stadt gehörige hinter Lichtensteins Beiträgen und Kressii vindiciis abgedruckt sind: Das Werk würde dadurch nur um einige Bogen stärker geworden seyn, ohne daß ein wesentlicher Nutzen dadurch geschafft wäre.

Den Gönnern und Freunden, die mein Unternehmen gütigst befördert und unterstützt haben, unter welchen auch verschiedene sind, die ich persönlich zu kennen nicht die Ehre habe, statte ich hiermit öffentlich meinen verbindlichsten Dank ab: Die Namen derselben enthält nachstehendes Verzeichniß.

Subscribenten.

Ahlum.

Herr Pastor Rüdemann.

Apelnstedt.

Herr Pastor Hundeiker.

Barmke.

Herr Schullehrer Drude.

Bartensleben.

Herr Amtmann Fricke.
— Kreisrichter Dr. Mackensen.
— Verwalter Schumacher.
— Domherr von Veltheim.

Betel.

Herr Pastor Günther.

Bornum.

Herr Pastor Helmuth.

Börßum.

Herr Pastor Schmidt.

Braunschweig.

Herr Kreisamtmann Bode.
— Cammerdirector G. von Bülow.
— Cammerdirector F. von Bülow.
— Cammerassessor von Eschwege.
— Cammerauditor Fein.
— Polizeicommissair Hoffmeister.

Herr Actuar Käufer.
— Cammerrath Lüderssen.
— Cammerrath Mahner sen.
— Cammerrath Mahner jun.
— Buchhändler Meyer.
— Schatzrath von Plessen.
— Landsyndicus Pricelius.
— Peter Reiners.
— Consistorialrath Römer.
— Professor Scheffler.
Die Schulbuchhandlung.
Herr Cammerrath Schütz.
— Cammerrath Weidner.
— Pastor Wolff.
— Lehrer Wolff.
— Geheimerregistrator Wolpers.

Bregenstedt.

Herr Pastor Hermes.

Büddenstedt.

Herr Pastor Meyer.

Calvörde.

Herr Pastor Röver.

Cremling.

Herr Pastor Corthum.

Deukte.

Herr Pastor Meyer.

Destedt.

Herr Pastor Schütte.

Dobbeln.

Herr Pastor Meyer.

Dresden.

Herr Graf Friedrich von Kalkreuth.

Eimbeck.

Herr Advocat und Notar Klinckhardt.

Emmerstedt.

Herr Amtmann Cleve.

Erxleben.

Herr Johanniter = Ordens = Ritter von Alvensleben.
— Kaufmann Borchers.
— Pastor Roel.
— Kreisrichter Schneider.
— Actuar Stöter.
— Amtmann Wagner.
— Amtsverwalter Weber.

Esbeck.

Herr Schullehrer Brandes.
— Pastor Schier.

Frellstedt.

Herr Pastor Abel.

Gandersheim.

Herr Abteirath von Grone.

Gevensleben.

Herr Pastor Huhle.

Glentorf.

Herr Pastor Rohde.

Göttingen.

Frau Hofräthin von Crell.
Herr Studiosus von Fink.
— Studiosus Mannes.
— Studiosus Koppe.
— Consistorialrath Pott.

Grasleben.

Herr Schullehrer Bues.

Greene.

Herr Pastor Hörstel.

— Actuar Kühne.
— Kreisamtmann Spies.
— Pastor Adjunct Bich.
— Capitain Wissel.

Halle.

Herr Administrator Meißner.
— Hofrath Pfaff.
— Geheimer Justizrath Schmeltzer. 2 Ex.
— Professor Wegscheider.

Hannover.

Herr Diaconus Culemann.

Harbke.

Herr Kreisrichter Eichel.
— Amtsverwalter Peters.
— Schmitz.
— Wenzel.

Harkingerode.

Herr Actuar Cleve. 3 Ex.

Hedeper.

Herr Paster Lüders.

Helmstedt.

Herr Kirchenvorsteher Ahlers.
— Cantor Ahrens.
— Chirurgus Bädenroth.
— Amtsvoigt Bäthge.
Madame Balke.
Herr Lehrer Bertram.
— Oberhauptmann Beynroht. 2 Ex.
— Biermann.
— Kaufmann Böttcher.
— Posamentier Böttcher.
— Kaufmann Böwing.
— Pastor Dr. Bollmann.
— Brunnenwirth Borcherdt.

Herr Kaufmann Borchers.
— Doctor Bruns.
— Pastor Cuno.
— Cämmerer Dieckman.
— Lieutenant Dieckmann.
— Amtsverwalter Diedrichs.
— Major von Döbel.
— Dressel.
— Branteweinbrenner Ebeling.
— Doctor Elster.
— Kornhändler Engel.
— Förster Engel.
— Bürgermeister Ferber.
— Doctor Ferber.
— Kaufmann Flander.
— Mauermeister Förster.
— Doctor Franke.
— Schönfärber Götzenmüller.
— Chirurgus Gremse.
— Töpfermeister Grupe.
— Brauer Haaris.
Frau Geheime Justizräthin Häberlin.
Herr Schuhmacher Wilhelm Hahn.
— Kaufmann Harten.
— Kreisamtmann von Heinemann.
— Doctor Helmuth.
Frau Vicepräsidentin Henke.
Herr Kaufmann Henking.
— Major von Henninges.
— Gastwirth Herweg.
— Kürschner Heyer.
— Doctor Höbel.
— Kaufmann Hoppenberg.
— Ortseinnehmer Hübner.
Madame Hummel.
— Hundt.
Herr Stadtsecretair Jürgens.

Herr Thierarzt Jürges.
— Knopfmacher Kaiserling.
— Kalmbach.
— Studiosus Kayser.
— Bergwerksentrepreneur Koch.
— Zimmermeister Koch.
— Schuhmacher Krause.
— Lehrer Krebs.
— Schieferdecker Krumsiek sen.
— Schieferdecker Krumsiek jun.
— Studiosus Kruskopp.
— Landgraf.
— Procurator Langenheim.
— Stadthauptmann Langhennig.
— Stadtphysicus Dr. Lichtenstein.
— Doctor Lichtenstein.
— Schönfärber Lindenberg.
— Lötsch.
— Pastor de Lüc.
— Lehrer Lüke. 2 Ex.
— Branntweinbrenner Lüders.
— Capitain Ludovici.
— Kellerwirth Mädge.
— Kaufmann Mehrdorf.
— Lehrer Meier.
— Lieutenant Melchior.
— Meyer.
— Nadler Michaelis.
— Lehrer Müller.
— Gastwirth Nievert.
Frau Geheime Justizräthin Oeltze.
Herr Notar Oeltze.
— Kaufmann Franz August Overlach.
— Kaufmann Christian Overlach.
— Kornhändler Overlach.
— Schönfärber Overlach.
— Pastor Paas.

Herr Stadthauptmann Piest.
— Oeconom Piest.
— Major von Rauschenplatt.
— Inspector Reineke.
— Zimmermeister Reineke.
— Schuhmacher Reineke.
— Postsecretair Reinhard.
— Stadthauptmann Röleke.
— Oeconom Rott.
— Cantor Rüssemeyer.
— Kaufmann Salomon.
— Kornmäkler Salomon.
Frau Amtmannin Sander.
Herr Conrector Schedel.
— Schmidt Scheele.
— Pastor Schiplage.
— Böttiche Schmidt.
— Kaufmann Schneidewin.
— Weinhändler Schneidewin.
— Kaufmann Schüller.
— Brauer Sehliger.
— Stöber.
— Verwalter Stork.
— Knochenhauer Sülzner. sen.
— Procurator Teichmüller.
— Kreisamtmann Topp.
— Brauer Vehse.
— Eisenfactor Vibrans.
— Collaborator Vibrans.
— Cammerrath Wahnschaffe.
— Amtmann Wahnschaffe.
— Schlösser Warneke jun.
— Bergmeister Weichsel.
— Professor Wiedeburg. 3 Ex.
— Major Wittich.
— Baron von Wolfframitz.
— Gastwirth Wollschläger.

Hessen.

Herr Cantor Nicolai. 2 Ex.

Hildesheim.

Die Beverinsche Bibliothek.
Herr Buchhändler Gerstenberg.

Hoiersdorf.

Herr Prior Claudi.
— Cantor Rosenthal.

Jerxheim.

Herr Superintendent Elten.

Kissenbrück.

Herr Pastor Schröter.

Königslutter.

Herr Bürgermeister Albrecht.
— Forstsecretair Berger.
— Pastor Bode.
— Actuar von Campen.
— Superintendent Dieckmann.
— Cantor Döhring.
— Doctor Gerstel.
— Kreisamtmann Gesenius.
— Kreisamtmann Koch.
— Amtmann Mühlenbein.
— Postmeister Ribbentropp.

Lauingen.

Herr Pastor Pirscher.

Lelm.

Herr Pastor Meyer.

Lichtenberg.

Herr Superintendent Spannuth.

Lübeck.

Herr Collaborator M. Boie.
— Director Göring.

Herr Professor Kunhardt.
— Schulcollege Poser.

Magdeburg.

Herr Buchhändler Heinrichshofen.

Marienborn.

Herr Pastor Kahn.

Marienthal.

Herr Förster Häberlin.
— Pastor Hessenmüller.
— Cantor Neddermeyer.
— Amtsrath von Pawel.

Moorsleben.

Herr Obereinnehmer Becker.
— Amtmann Curtius.

Mügeln.

Herr Amtsinspector Erttel.

Neindorf.

Herr Administrator Balke.

Oelber am weißen Wege.

Herr Pastor Premper.

Offleben.

Herr Pastor Schacht.

Pabstdorf.

Herr Cantor Telle.

Räbke.

Herr Cantor Diedrichs.
— Pastor Moldenhauer.
— Papierfabrikant Schaarschmidt.

Reinstorf.

Herr Schullehrer Niemann.

Ringelheim.

Herr Pastor Volger.

Rottorf.

Herr Amtmann Luprian.

Salzdahlum.

Herr Superintendent Lentz.

Sauingen.

Herr Pastor Sattler.

Scheppau.

Herr Pastor Rese.
— Pächter Wiebeck.

Scheppenstedt.

Herr Advocat Witten.

Schöningen.

Herr Schullehrer Behrens.
— Drost von Byers.
— Cantor Frohwein.
— Bürgermeister Klemmen.
— Superintendent Ritter.
— Cantor Voß.

Seinstedt.

Herr Pastor Körner.

Siegersleben.

Herr Amtmann Köppe.

Söllingen.

Herr Pastor Semler.

Stadtoldendorf.

Herr Superintendent Dr. Kroll.
— Rector Peßler.
— Cantor Warnike.

Steinum.

Herr Schulpräparand Weber.

Stuttgard.

Herr Buchhändler Löfflund.

Süpplingen.

Herr Cantor Klockenthür.
— Pastor Westphal.

Süpplingenburg.

Herr Amtmann Cleve.
— Pastor Kuthe.

Twülpstedt.

Herr Pastor de la Belle.

Uthmöden.

Herr Pastor Kettwich.

Velpke.

Herr Pastor Kage.

Volkmarsdorf.

Herr Pastor Kramer.

Vorsfelde.

Herr Superintendent Bank.
— Kreisamtmann Eigener.
— Justizrath Herweg.
— Rector Riefenstahl.

Walbeck.

Herr Rath Fahrenholz.

Warberg.

Herr Verwalter Fritze.
— Gropius.
— Superintendent Lüttich.
— Oberamtmann Wahnschaffe.
— Oeconom Wahnschaffe.

Watzum.

Herr Pastor Breithaupt.

Weferlingen.

Herr Pastor Alsleben.
— Amtmann Bremer.
— von Bülow.

Herr Superintendent Buttermann.
— Bürgermeister Fricke.
— Kaufmann Wiebeck.

Weimar.

Herr Cammerrath Brand.

Winnigstedt.

Herr Pastor Bode.

Wolfenbüttel.

Herr Consistorial-Director Alburg. 2 Ex.
— Schullehrer Emmelmann.
— Herr Semin. Fricke.
— Consistorial-Secretair Hassel.
— Pastor Hessenmüller. 8 Ex.
— Landdrost von Rodenberg.
— Herr Polizeicommissair Scholz.
— Candidat Schulze. 3 Ex.
— Oberappellationsrath von Strombeck.
— Consistorialrath Westensee.

Wolsdorf.

Herr Pastor Hörstel.

Zechenhaus.

Herr Steiger Bode.

Geschichte

der

Stadt Helmstedt.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Stadt vom ersten Ursprunge bis zu der Einäscherung und Zerstörung derselben, von 789 bis 1199.

§. 1.

Aelteste Bewohner der Gegend um Helmstedt.

Die römischen Schriftsteller erwähnen keiner andern Bewohner des Theils von Deutschland, der sich von der Weser bis zu den Grenzen der Longobarden erstreckt, als der Cherusker, daher ist es auch wohl außer allem Zweifel, daß diese die ältesten Bewohner der Gegend um Helmstedt gewesen sind. Die Römer mußten

doch wohl am besten wissen, wie die Völker hießen, die diese Gegend bewohnten, da sie so häufig Krieg mit ihnen führten. Der große Hermann Conring meint zwar, die Gothen hätten zuerst diese Gegend bewohnt, und stützt seine Behauptung darauf, daß die Namen einiger Oerter derselben mit dem Namen eines und des andern Orts in Schweden übereinkommen, wobei er voraussetzt, daß die Gothen aus Schweden gekommen sind, und diese Namen mitgebracht haben. Allein es ist ausgemacht gewiß, daß die berühmten Gothen, deren Einfall in die Provinzen des römischen Reichs bekannt ist, nicht aus Schweden herstammen, sondern ächte Deutsche gewesen sind, und zwar die, welche Tacitus Guttonen nennt, und die zu seiner Zeit in der Nachbarschaft der Lygier, nicht weit von den Carpathischen Gebirgen wohnten. Auch die große Verschiedenheit zwischen der Gothischen und Schwedischen Sprache, und auf der andern Seite ihre in die Augen fallende Verwandtschaft mit der Deutschen Sprache, zeigt, daß die Gothen nicht Schwedischen, sondern Deutschen Ursprungs sind. Ueberdem ist bei genauer Prüfung die Aehnlichkeit zwischen

den Namen von Helmstedt und von einigen in der Nachbarschaft gelegenen Oertern mit einigen in Schweden befindlichen nicht so groß, daß sie nicht anders als von diesen abgeleitet werden könnten.

Daß, wie Conring behauptet, nach den Gothen, die Chauzen die Gegend um Helmstedt bewohnt hätten, ist mir ebenfalls nicht wahrscheinlich, da sie nach Tacitus und allen alten Geographen in der Gegend um Bremen und Verden, und in einem Theile des Herzogthums Lüneburg wohnten, folglich nur Nachbaren der Cherusker waren. Diese wurden in der Folge von den Thüringern, einem Volke, welches in den ältesten Zeiten jenseits der Elbe im Gebiete der Weriner wohnte, unterjocht, und nun gehörte die Gegend, wo jetzt Helmstedt liegt, eine Zeitlang zum Nordthüringer Gau. Dieser wurde späterhin von den Sachsen angegriffen und den Thüringern entrissen.

Nun wurden die Sachsen Herren dieser Gegend und blieben es bis zu den Zeiten Carls des Großen. Als dieser sie endlich nach einem langen und blutigen Kriege besiegt hatte, machte er sich ihr ganzes Land und folglich auch diese

von ihnen bewohnte Gegend unterwürfig. Alle von ihm bezwungene Völker mußten das Christenthum annehmen; es ist also wohl außer allem Zweifel, daß auch die Sachsen, die die Gegend um Helmstedt bewohnten, nachdem sie von den Franken überwunden waren, am Ende des achten Jahrhunderts Christen geworden sind.

§. 2.

Erste Spuren von Helmstedt.

Die ersten Spuren von Helmstedt finden sich am Ende des achten Jahrhunderts. Als Carl der Große mit den Wilzen, einer Slavischen Nation, Krieg führte, der sich mit Besiegung derselben endigte, hatte er auch Friesen bei sich. Unter diesen war Ludger, erster Bischof von Münster, der sich schon früher um die Bekehrung der Sachsen zum Christenthume viele Mühe gegeben hatte. Diesem erlaubte Carl, in der Gegend von Helmstedt im Jahre 789 ein Closter zu bauen, und schenkte demselben mehrere Ländereien, wovon die Mönche ihren Unterhalt haben sollten. Bald siedelten sich neben dem Closter Leute an, wie es nach dem Zeugnisse der

Geschichte häufig zu geschehen pflegte, daß, wo ein Closter erbauet wurde, sich Leute fanden, die sich neben demselben anbaueten. So entstand bald neben dem Closter, das Ludger erbauet hatte, ein Dorf; mehr war Helmstedt gewiß damals nicht, denn anderthalb hundert Jahre später in einer Schenkungsurkunde Otto des Großen vom Jahre 952 wird es noch ein Dorf genannt. Cranz behauptet zwar, Ludger habe Helmstedt befestigt, allein der weit früher, nämlich 200 Jahre nach Erbauung des Closters lebende, aus der Nachbarschaft gebürtige Dithmar, Bischof von Merseburg, spricht nur von erbauen, nicht von befestigen. Aber gesetzt auch, Cranz habe aus der richtigen Quelle geschöpft, so folgt doch nicht, daß Helmstedt schon damals eine Stadt gewesen sey, sondern nur so viel, daß Ludger den Ort mit einigen Verschanzungen habe umgeben lassen, um ihn sowohl als das Closter gegen plötzliche feindliche Ueberfälle und Streifereien der Nachbaren zu sichern. Mit Recht wird indessen von Ludger gesagt, er habe Helmstedt erbauet, oder gegründet, indem er durch Stiftung des nach ihm genannten Closters Veranlassung gab, daß sich hier Leute anbaue=

ten, auch wohl gar sie dazu aufforderte, und sie dabei unterstützte.

§. 3.

Der Name Helmstedt.

Ueber den Ursprung des Namens Helmstedt giebt es verschiedene Meinungen. Die eine ist, er komme von Ludgers Hunde her, der Helim geheißen habe. Sie beruht auf Versen, die, in alter deutscher Sprache abgefaßt, vormals in einem Fenster der Kirche des Closters Marienthal bei Helmstedt sich befanden, welches Fenster aber jetzt nicht mehr vorhanden ist, sie lauteten so:

Koning Karolus Kentzeler
Sinte Luder de leve Here
Wolde Godde ein Kloster buwen,
Tu leve in allen Truwen,
Ein Hündelin he hadde Helim genant,
Ein Goddelick Name bekant,
He Christum usen Heren bat,
Dar dat Hündelin sat,
Dat he wolde geben sinen schin,
Ich te dat de stede mochte syn,

Helimstede scholde dat heten,
Der stede he und vele mochten geneten.

Es ist nun freilich nicht zu läugnen, daß manche Oerter von unbedeutenden Gegenständen ihre Namen bekommen haben, indem sich Beispiele aus der Geschichte dafür anführen lassen; allein diese ganze Erzählung von Ludgers Hunde, der Helmstedt den Namen gegeben haben soll, scheint doch nichts weiter, als eine Fabel zu seyn; denn es ist schon höchst unwahrscheinlich, daß ein so heiliger Mann, wie Ludger war, seinem Hunde einen Namen gegeben haben sollte, der im Hebräischen Gott bedeutet, ohne zu befürchten, daß dieser Name dadurch entweiht würde, wenn er ihn einem Hunde beilegte. Noch weniger aber ist es zu glauben, daß er Christum gebeten haben solle, ihm den Ort, wo er ein Closter bauen solle, dadurch zu bezeichnen, daß sein Hund sich da niedersetze. Mag man noch so viel auf den Aberglauben des Zeitalters rechnen, die ganze Geschichte sieht doch einer Mönchslegende zu ähnlich, als daß man ihr Glauben beimessen könnte.

Eine andere Erklärung des Namens Helmstedt giebt der gelehrte Hermann Conring. Er

behauptet, es heiße eigentlich Halmstedt, und leitet diesen Namen von Halm ab, weil die Gegend sehr fruchtbar sey, und viele Halme hervorbringe. Dabei führt er an, daß auch in Schweden ein Ort liege, der Halmstedt heiße, und daß dieser Name von den Gothen herrühre, die aus Schweden in diese Gegend gekommen wären, und dort bekannte Namen Oertern in derselben gegeben hätten, wie dies außer Halmstedt auch noch mit Schöningen und Warberg der Fall sey, indem auch in Schweden ein Skeningen und Warberg liege. Allein es ist eine bloße Vermuthung, die in der Geschichte keinen Grund hat, daß Gothen in der Gegend um Helmstedt gewohnt haben; und gesetzt auch, sie hätten da gewohnt, so konnten sie doch Helmstedt nicht den Namen geben, welches weit später, zu der Zeit, als Sachsen die Gegend bewohnten, nach allen historischen Zeugnissen, erbauet ist. Ueberdem wird der Ort in keiner Urkunde, und von keinem alten Schriftsteller jemals Halmstedt genannt, ob er gleich bald Helmstedium, bald Helmstadium, bald Helmstetum, bald Helmonstetum, bald Helmistidde heißt. Wiederum andere leiten den Na-

men Helmstedt von dem nicht sehr entfernten Walde, dem Elm ab, und glauben, er müsse eigentlich Elmstedt geschrieben werden. Allein gegen diese Ableitung läßt sich mit Grunde einwenden, daß Helmstedt eine Meile vom Elme entfernt ist, und daß weit eher zwei andere Städte, die dicht daran liegen, Schöningen und Königslutter, von ihm hätten den Namen bekommen müssen. Auch wird der Ort nirgends Elmstedt oder Elmstadium genannt.

Noch eine andere Erklärung des Namens Helmstedt giebt Heinrich Meibom: Er leitet ihn von Helm ab. Diese Erklärung scheint vieles für sich zu haben. Denn man findet häufig, auch in der Nähe von Helmstedt, daß Oerter von Thieren oder Geräthen ihren Namen bekommen haben, z. B. Wulferstedt von Wolf, Hönstedt von Huhn, Slanstedt von Schlange, Emmerstedt von Eimer, Egenstedt von Egge, Wormstedt von Wurm, u. s. w. Auch könnte es für diese Vermuthung sprechen, daß es Münzen giebt, auf welchen ein Helm steht, und die in Helmstedt geschlagen seyn sollen.

Endlich behauptet Eccard, Helmstedt habe seinen Namen von den umher liegenden Hügeln,

welche in der alten sächsischen Sprache Hoelme geheißen haben. Das letztere hat allerdings seine Richtigkeit, indessen steht doch dieser Ableitung immer entgegen, daß der Ort niemals Hoelmstedt genannt wird, und so scheint die Meibomsche vorzüglicher zu seyn.

§. 4.
Helmstedt steht unter den Aebten von Werden und unter den Schirmvoigten derselben.

Das von Ludger gestiftete Closter stand unter den Aebten von Werden. Diese waren auch Herren von Helmstedt, hatten aber beständig einen Schirmvoigt aus einer vornehmen und angesehenen Familie. Anfangs verwalteten dies Amt die Herzöge von Sachsen. Herzog Lothar, der nachher Kaiser wurde, wird von den Aebten von Werden Schirmvoigt genannt. Von den Herzogen von Sachsen kam dies Amt an die Pfalzgrafen von Sommerschenburg. Als diese Familie erlosch, erhielt Heinrich der Löwe die Schirmvoigtei über Helmstedt und das Closter Ludgeri, die nun bei seiner Familie blieb. Das Amt der Schirmvoigte bestand aber darin, daß

sie Kirchen, Clöster und die Güter derselben in Schutz nahmen, daß sie die den Kirchen von frommen Leuten gemachten Schenkungen in Empfang nahmen, und daß sie über Diebstahl, Raub, Brandstiftung und dergleichen schwere Verbrechen richteten, womit die Geistlichkeit sich abzugeben nicht für schicklich hielt. Zur Belohnung für ihre Bemühung hatten sie gewisse Einkünfte von den geistlichen Gütern, gewisse Lehne, und sogenannte Sporteln von den Strafgeldern und Gütern der Verurtheilten. Zuweilen, wenn die Kirchen und Clöster in dem Gebiete der Schirmvoigte lagen, hatten diese über die Unterthanen der Kirche landesherrliche Rechte, hoben die Einkünfte ein, empfingen die Huldigung, confiscirten Güter und dergleichen, welches Oberschirmvoigtei hieß. So verwalteten seit Heinrichs des Löwen Zeiten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg das Amt der Schirmvoigte über das Closter Ludgeri und Helmstedt, und genossen besonders die Rechte der Oberschirmvoigtei.

§. 5.

Was sich in den ersten Jahrhunderten nach der Erbauung Helmstedts darin zugetragen hat, ist größtentheils unbekannt.

Es läßt sich wohl vermuthen, daß die Mönche des Closters Ludgeri von einem Orte, der ihnen so nahe lag, wie Helmstedt, und mit welchem ihr Abt in so genauen Verhältnissen stand, manches werden aufgezeichnet haben, da überhaupt die Mönche sich sehr häufig damit beschäftigten, dergleichen Annalen zu schreiben; allein höchst wahrscheinlich ist alles, was darüber vorhanden war, in dem großen Brande, der Helmstedt und das Closter Ludgeri größtentheils in Asche verwandelte, verloren gegangen. Aus einem Zeitraume von 400 Jahren, nämlich vom Ende des achten bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, ist von der Geschichte Helmstedts nur wenig bekannt. Im Jahre 1004 feierte Kaiser Heinrich der Zweite, der sein Heer gegen Marggraf Arduin in Italien führen wollte, das Fest aller Heiligen zu Helmstedt, und musterte daselbst seine Truppen. Im Jahre 1099, als Otto von Sappenheim Abt zu Werden war, wurde fast ganz Sachsen verwüstet von Pribislaus,

Herzog von Böhmen: Auch Helmstedt wurde zum Theil eingeäschert und wahrscheinlich zugleich das Closter Ludgeri. Im Jahre 1181 ließ Wolfram, Graf zu Kirchberg in Thüringen, damaliger Abt zu Werden, an der Abendseite von Helmstedt, auf einem nahe vor demselben liegenden Hügel, ein Nonnencloster erbauen, welches unser lieben Frauen Closter, oder Closter Marienberg genannt wurde. Die ersten Nonnen wurden aus dem Closter Steterburg bei Wolfenbüttel genommen, und der erste Probst war Gottfried, ein Conventual aus dem Sanct Lorenz Closter vor Schöningen. Der Stifter des Closters Marienberg starb im Jahre 1183 und wurde, seinem Willen gemäß, in der Kirche des von ihm erbaueten Closters begraben.

§. 6.

Helmstädt wird zerstört und eingeäschert.

Als Kaiser Heinrich der Sechste im Jahre 1197 gestorben war, wurde Philipp, Herzog von Schwaben, zum Kaiser gewählt, einige Fürsten aber wählten gegen ihn Otto, Herzog von Sachsen, einen Sohn Heinrichs des Löwen, zum Kaiser. Daraus entstand ein Krieg, der für ganz

Deutschland, besonders aber für Sachsen, höchst verderblich wurde. Denn Ludolph, Erzbischof von Magdeburg, ein Mann von geringer Abkunft, aber gelehrt, klug, und sehr gewandt, hatte sich für Philipp gewinnen lassen, und zeigte sich auf alle mögliche Weise als Otto's Gegner. Dazu kam noch ein anderer Grund, er war nämlich besorgt wegen der Burg Sommerschenburg und des dazu gehörigen Gebiets. Beides hatte sein Vorgänger Wichmann, von Adelheid, der einzigen Tochter des letzten Pfalzgrafen von Sommerschenburg, Albrecht, die damals Aebtissin von Quedlingenburg war, sich zu verschaffen gewußt, und es mit Widerspruch Heinrichs des Löwen und seiner Söhne in Besitz genommen. Ludolph sahe nun wohl ein, daß, wenn Otto Kaiser würde, es ihm leicht seyn werde, das wieder zu bekommen, was seinem Vater, Heinrich dem Löwen, unrechtmäßiger Weise entrissen war. Und darin irrte er sich auch nicht, denn Pfalzgraf Heinrich, ein Bruder Otto's, nahm bald darauf Sommerschenburg ein. Eine Veranlassung dazu hatte ihm der unruhige Erzbischof gegeben, der ein Heer zusammenzog, und eiligst auf Braunschweig mar-

schirte, entweder um es einzunehmen, oder die Truppen, welche den Belagerten zu Hülfe geschickt waren, zurück zu treiben. Aber der Pfalzgraf kam ihm zuvor, und warf Truppen in die Stadt, ohne daß die Feinde es hindern konnten. In der Zeit, wo dies in Sachsen vorging, rüstete sich Philipp in Thüringen, sammelte ein Heer, und richtete seinen Zug nach Braunschweig. In sein Lager nun begab sich Ludolph, Erzbischof von Magdeburg, mit vielen Rittern und Edelleuten aus seinem Gebiete. Um sich für die Beleidigungen, die er nach seiner Meinung erlitten hatte, zu rächen, verwüstete und verbrannte er auf diesem Zuge alle Erbgüter des Kaisers Otto auf eine unbarmherzige Weise, und mit einer, einem Geistlichen nicht anständigen, Grausamkeit. Damals wurde Warberg, die Burg der alten Familie der edlen Herren von Warberg, von Grund aus zerstört, und Helmstedt nebst dem Closter Ludgeri geplündert, und in Asche gelegt. Obgleich der Erzbischof ausdrücklich geboten hatte, den beiden Clöstern keinen Schaden zuzufügen, so kehrten sich doch die Soldaten nicht daran. Das Closter Ludgeri war bereits mit der Kirche und

allen Gebäuden in Brand gesteckt, und der wilde Haufe zog nach Marienberg, um es da eben so zu machen. Sechs Soldaten rannten die Kirchthür mit großen Bäumen auf, um die Kirche zuvor auszuplündern, ehe sie sie ansteckten. Als aber die Thür gesprengt war, und der erste von den Soldaten über die Schwelle treten wollte, stürzte er plötzlich zu Boden, erhob ein großes Geschrei, und starb: die andern fünf erschraken, und liefen eiligst davon. Auf diese Weise wurde das Closter Marienberg nebst der Kirche verschont, indem keiner es wagte, sich daran zu vergreifen.

Der todte Körper des Soldaten, der aus Croppenstedt gebürtig, und ein Landsmann des Erzbischofs gewesen war, wurde aufgehoben, und an einem ungeweiheten Orte neben dem Kirchhofe begraben. Sein Vater machte dem Closter große Geschenke, und brachte es durch vieles Bitten endlich dahin, daß der Körper wieder ausgegraben, und an einen geweiheten Ort gelegt wurde. Dieser Vorfall rettete nicht nur das Closter, sondern wurde auch in ganz Sachsen als ein Wunder, das Maria verrichtet habe, bekannt, und brachte das Closter in

großen Ruf. Außer Helmstedt und dem Closter Ludgeri wurden auch noch mehrere in der Nachbarschaft belegene Dörfer zerstört und abgebrannt, unter andern Groß= und Klein=Seedorp, Basdale, Wormstedt, Crispenrode und Strevelingerode. Die Einwohner wanderten aus, da ihre Hütten in Asche verwandelt waren, und suchten sich andere Wohnungen. Die Dörfer aber blieben wüste liegen, nur die Namen haben sich noch zum Theil erhalten; so giebt es bei Helmstedt ein Seedorper und Crispenroder Feld, und eine Wormstedter Brücke: Auch heißt ein Stadtthor, das Seedorper=Thor, und eine Gegend der Stadt Strevelingerode; nur von Basdale ist keine Spur mehr übrig.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Stadt, von Einäscherung und Zerstörung derselben, bis zur Errichtung der Universität, von 1199 bis 1576.

§. 7.

Helmstedt wird wieder aufgebauet und nun eine Stadt.

Helmstedt lag nur eine kurze Zeit in seinen Trůmmern. Gerhard, Abt von Werden, ließ das Closter Ludgeri wieder aufbauen, und bot alles auf, damit auch Helmstedt wieder aufgebauet wůrde, wobei ihn Kaiser Otto der Vierte und seine Brůder sehr unterstůtzten. Helmstedt wurde sehr erweitert und vergrößert. Die Bauern aus den zerstörten Dörfern baueten sich zum Theil daselbst an. An der Abendseite wurde eine neue Straße angelegt, die noch bis auf den heutigen Tag den Namen der Bauerstraße fůhrt. An der Nordseite baueten sich insonderheit die Einwohner des Dorfes Strevelingerode an, welche Gegend daher noch jetzt Strevelingerode heißt. Nun erst konnte das wiederaufgebauete

und erweiterte Helmstedt eine Stadt genannt werden, da es vor seiner Einäscherung höchstens ein Flecken gewesen war; denn man fing an, es ordentlich zu befestigen, mit Mauern zu umgeben, und Thürme auf denselben zu erbauen, die zum Theil noch vorhanden sind, um ähnlichen Unfällen, wie die erlittenen, vorzubeugen, wenigstens gegen Ueberfälle und Streifereien sich zu schützen. Die Sanct Stephanskirche an der Südseite, die bisher außerhalb den unbedeutenden Befestigungen lag, wurde jetzt in die neu zu erbauenden Mauern eingeschlossen, mit Zustimmung des Abts von Werden und des Bischofs von Halberstadt. Vermuthlich hatte sie durch den Brand weniger gelitten als andere Gebäude, wenigstens wurde sie sehr bald wieder in einen brauchbaren Stand gesetzt, denn schon neun Jahre nachher, im Jahre 1208, wird ihrer als der Hauptkirche gedacht, und zwar heißt sie Marktkirche; daß aber darunter die Stephanskirche verstanden werde, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1237 hervor, in der es heißt: „Die Sanct Stephans- sonst Marktkirche genannt." Dem Abte von Werden war es nicht gelegen, daß Helmstedt solche bedeutende Befe-

stigung erhielt, er glaubte, daß seine Rechte dadurch beeinträchtigt würden, und er brachte es wirklich dahin, daß nicht nur mit den Befestigungen aufgehört, sondern auch die bereits gemachten zum Theil wieder eingerissen werden mußten. Doch endlich wurde ein Vergleich zwischen ihm und der Stadt gemacht, nach welchem dem jedesmaligen Abte von Werden, wenn er die Stadt besuchen wollte, ein Thor offen stehen, und ihm die Bürger bei seiner Ankunft, zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit, die Schlüssel überreichen sollten, welche er dann bei seinem Weggehen ihnen wieder zurückgeben würde. Nun wurde mit den Befestigungen fortgefahren, und selbige für die damaligen Zeiten sehr bedeutend gemacht. Im Jahre 1228 erlaubte Gerhard, Abt von Werden, durch eine besondere Urkunde, daß die Gesetze und Gebräuche, die vormals üblich gewesen, wieder befolgt und für die Zukunft beibehalten würden. Die Innungen der Handwerker wurden erneuert. So erhielten die Knochenhauer die Bestätigung derselben von dem schon erwähnten Abte im Jahre 1244 und drei Jahre nachher die Kaufleute, Krämer, Schmiede, Schneider und Kürschner. Anderen wurden

jedoch später Innungen oder Gilden gestattet, als den Bäckern vom Abte Conrad von Gleichen, im Jahre 1413, und den Rademachern erst im Jahre 1489 vom Abte Anton. Noch erlaubte der mehrgedachte Abt Gerhard den Bürgern, daß, wenn jemand glaube, ihm sei vom Richter zu nahe geschehen, er an die Schöppen in Magdeburg appelliren, und dort den Prozeß führen dürfe.

§. 8.

Die Mönche von Marienthal kaufen sich in Helmstedt an.

Im Jahre 1232 gab der Rath zu Helmstedt den Mönchen in Marienthal, deren Abt damals Conrad der Erste war, die überall im guten Rufe standen, und geehrt und begünstigt zu werden verdienten, ein Privilegium, daß sie, was sie innerhalb der Grenzen der Stadt durch Schenkung oder Kauf erhielten, es möchten nun Häuser oder Aecker seyn, frei besitzen, und keine Abgaben davon entrichten sollten. Die Mönche kauften sich bald einen Platz in der Stadt, und fingen an darauf zu bauen. Aber der Platz war kleiner als sie wünschten, und vielleicht bedurf-

ten, daher waren sie darauf bedacht, ihn zu erweitern. Es fügte sich glücklicher Weise, daß Wilhelm, Abt von Werden, nach Helmstedt kam. Dieser billigte nicht nur den angefangenen Bau, sondern erlaubte auch, auf Bitte Wasmuths, Abts von Marienthal, den Mönchen, noch andere kleine Häuser anzukaufen, und den Platz, worauf selbige standen, zu dem angefangenen Bau mit zu benutzen. Zugleich ertheilte er ihnen auch die Freiheit, Messe zu lesen, jedoch mit der Bedingung, daß weder das Closter Ludgeri, noch die Helmstedtsche Pfarrkirche darunter litten. Herzog Heinrich von Braunschweig bestätigte dies alles, und endlich willigten auch der Rath und die Bürgerschaft ein, die anfangs nicht damit zufrieden waren, aber durch Caesarius, Probst von Ludgeri, und Johannes, Probst von Marienberg dazu bewogen wurden, ihre Zustimmung zu geben. Dies Gebäude blieb so lange im Besitze der Mönche zu Marienthal, bis ihr Abt Caspar Schösgen es dem Herzoge Julius schenkte.

§. 9.

Mönche aus Himmelspforte erhalten ein Closter in Helmstedt.

Um diese Zeit wurde in der Stadt Helmstedt selbst ein Closter gestiftet. Die Veranlassung dazu war folgende: die Commenthuren von Süpplingenburg besaßen ein Haus in der Stadt, dies hatte ihnen der Rath im Jahre 1267 abgekauft, ein Armenhaus daraus gemacht, und eine Capelle gebauet, welche dem heiligen Geiste gewidmet war. Nun trug es sich, nach Ablauf von etwa zwanzig Jahren, zu, daß gewisse Mönche aus Himmelspforte, einem Closter am Harze im Stollbergischen, nach Helmstedt kamen, um sich da niederzulassen, welche sich Augustiner-Eremiten nannten. Der Rath bot ihnen unter gewissen Bedingungen sein Armenhaus und die Capelle an, schickte die, welche bisher darin gewohnt hatten, in die gegen Westen gelegene Vorstadt, und sorgte dafür, daß sie in dem daselbst befindlichen Hospitale untergebracht wurden. Heinrich, Abt zu Werden, gab seine Einwilligung, und erlaubte ihnen, das Gebäude zu einem Closter auszubauen,

dafür machten sie sich verbindlich, alle Monate eine Seelenmesse für alle Christen zu halten, und überdem den Abt an allen ihren guten Werken Theil nehmen zu lassen. Vollrath, Bischof von Halberstadt, genehmigte und bestätigte die den Mönchen gemachte Schenkung. Inzwischen fehlte es diesen an Gelde, um das Closter zu bauen, daher baten sie Erzbischöfe und Bischöfe, ihnen Ablaßbriefe zu geben, durch welche sie sich Geld verschaffen konnten. Sie erhielten auch dergleichen vom Bischofe von Paderborn, Erzbischofe von Salzburg und andern, und waren nun auf die Erbauung des Closters ernstlich bedacht. Im Jahre 1290 bekamen sie vom Magistrate zu Helmstedt eine förmliche Schenkungsurkunde über das Gebäude und die Kirche. In derselben wurden ihnen gewisse Grenzen bestimmt, über welche hinaus sie nicht bauen durften, und ihnen nur verstattet, alle 14 Tage einmal in die Häuser zu kommen, und zu betteln. Im Jahre 1292 bezogen die Mönche das neue Kloster.

§. 10.

Helmstedt wird vergeblich belagert.

Im Jahre 1279 entstand ein Krieg wegen der streitigen Wahl eines Erzbischofs von Magdeburg. Albrecht der Große, Herzog zu Braunschweig, und die Marggrafen Otto und Johann zu Brandenburg, waren dem neu erwählten Erzbischofe Berend von der Wölpe entgegen; hingegen Otto, Albrechts des Großen Bruder, Bischof zu Halberstadt, und Albrecht, Marggraf zu Brandenburg, waren auf der Seite desselben. Der Marggraf Albrecht von Brandenburg griff die Länder des Herzogs Albrecht des Großen feindselig an, und that mit Rauben und Plündern großen Schaden. Er rückte auch mit seinem ganzen Haufen vor Helmstedt, belagerte die Stadt, warf große Steine hinein, und lief Sturm gegen die Mauern, konnte aber nichts ausrichten, sondern mußte mit Schimpf und Schande abziehn. Von dieser Belagerung der Stadt Helmstedt durch Marggraf Albrecht rührt die bekannte Closterlegende her: die Jungfrau Maria habe während derselben sich einige Male öffentlich sehen lassen, sei von ihrem Closter auf

dem Berge auf einem seidenen Faden nach dem Stephansthurme hin und wieder zurückgegangen, habe des Feindes Geschoß mit ihrem Mantel aufgefangen, und so die Stadt gegen den Feind vertheidigt. Das Gerücht von diesem angeblichen Wunderwerke verbreitete sich weit umher, so daß Leute aus den entferntesten Gegenden kamen, und der Jungfrau Maria Opfer und Gaben brachten.

§. 11.

Helmstedt wird in die Fehde zwischen Herzog Heinrich dem Wunderlichen und seinen Brüdern verwickelt.

Nach Herzogs Albrecht des Großen im Jahre 1279 erfolgten Tode theilten seine drei Söhne, Heinrich, Albrecht und Wilhelm die väterlichen Länder. Heinrich, mit dem Beinamen der Wunderliche, bekam Grubenhagen, Albrecht Göttingen und Wilhelm Braunschweig. Es entstand aber bald Streit unter den Brüdern. Heinrich der Wunderliche verband sich im Jahre 1288 mit den Helmstedtern, nahm sie in seinen Schutz, versprach, sie binnen zwei Jahren mit keinen Auflagen zu beschweren, und mit seinen

Brüdern nicht anders Frieden zu machen, als wenn sie mit eingeschlossen würden. Albrecht und Wilhelm, darüber aufgebracht, rückten vor die Stadt, und fingen an sie zu belagern, auch kam ihnen der Bischof Siegfried von Hildesheim zu Hülfe. Die Belagerten wehrten sich tapfer, und es fielen mehrere Scharmützel vor, unter andern thaten sie einst eine starken Ausfall aus dem Thore nach dem Closter Marienberg hin, um die Belagerer in den Schanzen zu überfallen, bei welcher Gelegenheit von beiden Seiten 38 auf der Wahlstadt zwischen der Vorstadt und dem Kirchhofe des Closters Marienberg blieben; daher rührten die Kreuze, die sonst in großer Anzahl daselbst aufgerichtet waren, jetzt aber nicht mehr vorhanden sind. Da die Stadt nicht so bald eingenommen werden konnte, und die Belagerung sich in die Länge zog, so ging man von beiden Seiten einen Waffenstillstand ein, um zu versuchen, ob während desselben alles gütlich könnte beigelegt werden. Beide Herzöge schickten Gesandte in die Stadt, um die Unterhandlungen anzufangen, aber es wurde ein Tumult vom gemeinen Volke und unruhigen Leuten erregt, die Thore wurden geschlossen, und

die Gesandten ermordet. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der damalige Abt von Werden, Otto von Warberg, der nach Helmstedt gekommen war, um den Streit zwischen den drei Brüdern beizulegen, und dafür zu sorgen, daß seine Stadt keinen Schaden litte, nebst verschiedenen Grafen und Rittern erschlagen. Die Belagerung der Stadt wurde aufgehoben.

§. 12.

Helmstedt wird in die Reichsacht erklärt, aber bald wieder losgesprochen, und hat eine Fehde mit Johann von Oberg.

Der Krieg zwischen Heinrich dem Wunderlichen und seinen Brüdern dauerte fort, obgleich der Kaiser bei Strafe des Reichsbannes befohlen hatte, die Waffen nieder zu legen. Heinrich that seinen Brüdern aus seiner Burg Herlingsberg bei Goslar vielen Schaden, endlich verbanden sich diese mit andern Fürsten, griffen die Burg an, eroberten und zerstörten sie von Grund aus, und nöthigten Heinrich, Frieden zu machen. Unterdessen war Helmstedt wegen der Ermordung des Abts von Werden und der Gesandten in die Reichsacht erklärt, wurde aber zwei Jahre darauf,

auf Fürbitte des Abts von Werden, Heinrich von Wildenberg, wieder losgesprochen, und durch Otto, Fürst von Anhalt, zu Gnaden angenommen. Im folgenden Jahre, da alle Zwistigkeiten beigelegt wurden, nahmen Erich, Erzbischof von Magdeburg, Siegfried, Bischof von Hildesheim, Otto, Marggraf von Brandenburg, Albrecht und Wilhelm, Herzöge von Braunschweig, und Otto, Fürst von Anhalt, nebst vielen Rittern und Edelleuten die Helmstedter in den beschwornen Frieden mit auf; man versprach sich einander beizustehen und zu schützen.

Jetzt schien alles ruhig zu seyn, als die Helmstedter wider Erwarten einen Feind an Johann von Oberg aus einer adelichen Familie im Braunschweigischen bekamen. Dieser glaubte sich, man weiß nicht wodurch, beleidigt, kündigte der Stadt-Fehde an, und begann allerlei Feindseligkeiten gegen die Bürger derselben zu verüben. Doch Herzog Albrecht schlug sich ins Mittel, und es gelang ihm durch sein Ansehen bald, diese Unruhen zu dämpfen.

§. 13.

Der Rath zu Helmstedt kauft vom Herzoge Albrecht die Vorstadt, den Neumarkt, nebst dem Goschop, und erhält das Schulzenamt in der Stadt sowohl von ihm, als Herzoge Otto, und die Voigtei in der Stadt und dem Neumarkte, vom Herzoge Magnus wiederkäuflich.

Die Vorstadt, der Neumarkt, zwischen der Stadt Helmstedt und dem Closter Marienberg, wo damals zu gewissen Zeiten, besonders an dem Tage, wo man das Geburtsfest der Maria feierte, ein Jahrmarkt gehalten wurde, hatte immer den Herzögen von Braunschweig gehört. Herzog Albrecht ertheilte im Jahre 1304 für eine gewisse Summe Geldes den Schuhmachern und Gerbern in Helmstedt das Privilegium, daß nur sie allein auf gedachtem Jahrmarkte Schuhe und Leder verkaufen durften. Diese Vorstadt, der Neumarkt, kaufte im Jahre 1307 der Rath zu Helmstedt vom Herzoge Albrecht für 100 Mark feines Silbers, mit dem Goschop oder Schöppengerichte, so daß beides immerfort bei der Stadt bleiben und nicht wieder davon getrennt werden sollte. Darauf er=

hielt er vom Probste Nicolaus zu Marienberg, dem die geistliche Gerichtsbarkeit über die Vorstadt zukam, gegen Erlegung von 40 Mark feines Silbers, welche 420 Rheinische Gulden ausmachen, die Erlaubniß, in dem Hospitale daselbst eine Capelle und einen Altar, dem heiligen Georg zu Ehren, zu erbauen, doch unter der Bedingung, daß der Probst für die Haltung des Gottesdienstes in dieser Capelle und Darreichung der Sacramente an Gesunde und Kranke im Hospitale Sorge tragen sollte. Wilhelm, Abt zu Werden, gab im Jahre 1322 seine Einwilligung dazu. Kurz vorher hatten zuerst Albrecht und darauf Otto, Herzöge von Braunschweig, diesem Hospitale einiges geschenkt, und die Schöppen hatten erklärt, daß es von allen bürgerlichen Lasten frei seyn sollte. Als es nach einiger Zeit bei einem feindlichen Einfalle in Asche gelegt wurde, schenkte Bernhard, Bischof von Halberstadt, allen denen, die zu der Wiedererbauung desselben etwas beitragen würden, Ablaß. Dies geschah im Jahre 1342, und eine ähnliche Freigebigkeit bewies einige Jahre nachher sein Nachfolger, Bischof Albrecht, als das Hospital in Schulden gerathen war.

Im Jahre 1311 erhielt der Rath zu Helmstedt vom Herzoge Albrecht, und im Jahre 1322 vom Herzoge Otto die Schultesie oder das Schulzenamt, das heißt, die Civil-Jurisdiction in der Stadt wiederkäuflich, die Voigtei in der Stadt und dem Neumarkt aber, wozu die Criminal-Gerichtsbarkeit, das Heergeräthe, Abzugsgeld, Strafgelder, Brüche und verfallene Erbschaften gehörten, erst im Jahre 1351 vom Herzoge Magnus ebenfalls auf Wiederkauf; und noch später im Jahre 1405 das Schulzenamt in der Vorstadt Neumarkt, welches dem Closter Ludgeri zuständig war, nebst der Voigtei in der Vorstadt Ostendorf, welche zwischen der Stadt und dem Closter Ludgeri liegt, vom Abte zu Werden, Adolph von Spiegelberg, für 20 Mark feines Silbers wiederkäuflich, welchen Kauf der Abt Dieterich von Werden im Jahre 1479 erneuerte und bestätigte.

§. 14.

Aufruhr in Helmstedt.

Im Jahre 1340 traf die Stadt Helmstedt ein schwerer Unfall, der sie beinahe gänzlich zu Grunde gerichtet hätte. Die Veranlassung dazu

gaben die Tuchmacher, welche mit den Kaufleuten, den angesehnsten Bürgern der Stadt, einen Streit anfingen. Diese verlangten mit aller Bescheidenheit, daß die obwaltenden Zwistigkeiten vom ordentlichen Richter untersucht und abgethan werden sollten. Aber die Tuchmacher wollten nicht, verbanden sich mit den übrigen Handwerkern, entrissen dem Rathe, der sein Recht behauptete, die Schlüssel der Stadt mit Gewalt, verjagten die Bürgermeister und Rathsherren, und setzten an dem darauf einfallenden Osterfeste neue ein. Ueber diesen neuen Magistrat setzten sie acht Personen aus den Gilden, welche zu Rathhause gingen, und Gesetze vorschrieben. Eine unbeschreibliche Unordnung und Verwirrung herrschte in der Stadt, die gutgesinnten Bürger wurden unterdrückt, und die Frevler erhielten die Oberhand. Ihre Verwegenheit ging so weit, daß sie sich rühmten, wenn auch der Herzog von Braunschweig wegen dieser Angelegenheit nach Helmstedt kommen sollte, so würden sie doch seine Vermittelung nur unter gewissen Bedingungen annehmen, und wolle er sich diese nicht gefallen lassen, so würden sie leicht einen andern Herrn finden, der gelinder herrsche, und dem

sie bequemer gehorchen könnten. Als die Sache bekannt wurde, dachte Herzog Magnus ernstlich darauf, dem Unfuge zu steuern; er rückte in Verbindung mit dem Abte von Werden unvermuthet mit bewaffneter Mannschaft in die Stadt, besetzte die Thore, rief das Volk zusammen, und befahl, daß die, welche Ruhe und Ordnung lieb hätten, sich von den Aufrührern und Friedensstörern entfernen sollten. Der vernünftigere und bessere Theil der Bürger gehorchte. Der Herzog ernannte einen Richter aus den Rittern, und zog die Urheber dieses schändlichen und verderblichen Aufruhrs vor Gericht. Vier von den Aufrührern wurden zum Tode verurtheilt, und auf dem Markte mit dem Schwerte hingerichtet. Einige retteten sich durch die Flucht, aber ihre Güter wurden eingezogen, und sie für ehrlos erklärt.

§. 15.
Großer Zusammenfluß von Mönchen in Helmstedt.

Nachdem dieser Aufruhr gestillt war, wurde Helmstedts Wohlstand von Tage zu Tage blühender. Eine unglaubliche Menge von Mön-

chen, bald von diesem bald von jenem Orden, strömte jetzt dahin, um sich in der Stadt nieder zu lassen. Die Aebte von Werden ließen das geschehen, und wollten die neuen Gäste nicht beleidigen. Als aber der Rath fand, daß die Zahl der Mönche in der Stadt schon längst groß genug war, und daß alles, was sie sich erwarben und kauften, oder was ihnen nach dem Aberglauben der damaligen Zeit in Hoffnung einer ewigen Vergeltung geschenkt wurde, den öffentlichen Abgaben entzogen wurde, und also das allgemeine Beste darunter litte und in der Folge immer mehr leiden würde, so wandte er sich an die Herzöge von Braunschweig, und trug ihnen die Sache vor. Herzog Magnus, mit dem Beinamen der Fromme oder der Sangershäuser, ertheilte der Stadt einen Schutzbrief, und machte die Verfügung, daß künftig keine Mönche, von welchem Orden sie auch seyn möchten, außer denen, welche zu der Zeit in der Stadt waren, ihren Wohnsitz da aufschlagen, oder sich einnisten sollten. Dies geschah im Jahre 1345. Herzog Magnus mit der Kette bestätigte diese Verordnung im Jahre 1370, Herzog Otto im Jahre 1379 und die Herzöge Friedrich und Wil-

helm im Jahre 1379. Diese beiden letzteren versprachen auch den Helmstedtern, wenn irgend ein Lehen den Fürsten eröffnet würde, welches sie nicht für sich behalten, sondern womit sie andere belehnen wollten, so sollte dabei besonders auf den Rath und die Bürger von Helmstedt Rücksicht genommen werden.

§. 16.

Helmstedts Bündniß mit Braunschweig und einigen benachbarten Edelleuten. — Pest zu Helmstedt. — Frauenrade wird daselbst abgeschafft.

Im Jahre 1343 machten die Helmstedter ein Bündniß mit den Braunschweigern und einigen benachbarten Edelleuten des Brauschweigischen Landes, in der Absicht, damit, wenn Einer von den Verbündeten beleidigt würde, alle für ihn sprächen, um wo möglich die Sache beizulegen, könnten sie das aber nicht erlangen, aus allen Kräften ihm beiständen. Indessen wurde Helmstedt durch dies Bündniß in keine eigentliche Fehde verwickelt. Es hatten zwar die Bürger von Magdeburg Streitigkeiten mit den Edelleuten im Erzbisthum, auch mit den Städten

Goslar, Quedlinburg, Halberstadt, Aschersleben, Halle und Braunschweig ein Bündniß gemacht, und der Streit dauerte drei Jahre, allein Helmstedt nahm nicht Theil daran, und endlich wurde er durch Vermittelung der Braunschweiger beigelegt, und alle söhnten sich mit einander aus.

Im Jahre 1347 fing die Pest an in Helmstedt und der umliegenden Gegend auf das schrecklichste zu wüthen, und dauerte bis ins vierte Jahr. Anfangs wurden nur Kinder und junge Leute von derselben hingerafft, nachher kam es aber auch an die Erwachsenen, und es wurde Keiner verschont. Viele Dörfer starben ganz und gar aus, die Aecker lagen wüste, das Vieh lief ohne Hirten im Felde umher, die Lebendigen reichten kaum hin, die Todten zu begraben. Man berechnet, daß diese Seuche den dritten Theil der Menschen getödtet habe. Im Closter Marienberg war die Sterblichkeit so groß, daß im Jahre 1349 das Chor ledig stand und keine Messe gelesen werden konnte. Eine Hauptursache, warum diese Seuche so sehr überhand nahm, lag wohl darin, daß die Menschen, um Ablaß zu erlangen, sich in den Kirchen und Clö-

stern zusammen drängten, und so die Gesunden von den Kranken angesteckt wurden.

Im Jahre 1358 schaffte Johann, Abt von Werden, auf Ansuchen des Raths zu Helmstedt, Frauenrade daselbst ab; jene Gewohnheit, nach welcher bei dem Tode einer Ehefrau ihre nächsten weiblichen Verwandten, mit Ausschließung des Ehemanns, berechtigt waren, alles, was zum weiblichen Schmucke und zur weiblichen Kleidung gehörte, zu fordern, wodurch manche Ehemänner ganz verarmten, wenn sie ihre Frauen verloren. Magnus, Herzog von Braunschweig, bestätigte dies sogleich, und zwei Jahre nachher auch Heinrich, Abt zu Werden, Johannes Nachfolger. Da es aber in der Folge noch welche gab, welche widersprachen, so genehmigte es auch Pabst Martin der Fünfte, im Jahre 1421, und endlich bestätigte Kaiser Friedrich im Jahre 1458 nicht nur dies Privilegium, sondern alle Privilegien, die die Stadt von den Aebten zu Werden erhalten würde.

§. 17.

Die Helmstedter werden in mehreren Streitigkeiten zu Schiedsrichtern erwählt, — schließen mit einigen Rittern ein Bündniß, und bestehen verschiedene Fehden.

In welchem bedeutenden Ansehn Helmstedt um diese Zeit stand, erhellet unter andern daraus, daß im Jahre 1364 der Rath von Magdeburg in einem Sendschreiben an die Helmstedter die Braunschweiger der Treulosigkeit beschuldigte, die selbige in acht Puncten, welche aufgezählt werden, gegen ihn bewiesen, und wodurch die Magdeburger einen Schaden von 4658 Mark Silbers erlitten hätten, und baten, die Helmstedter möchten die Sache untersuchen und ein Urtheil fällen; daß ferner einige Jahre nachher Ernst, Bischof von Halberstadt, die Schöninger bei den Helmstedtern verklagte, daß sie ihm einen Schaden von 300 Mark Silbers zugefügt hätten, und die Entscheidung der Helmstedter darüber verlangte; daß endlich der Erzbischof Günther von Magdeburg an die Helmstedter schrieb, und sich über den Rath zu Magdeburg beschwerte, daß er in seiner Gerichtsbarkeit, und auf dem Domplatze baue, da er

doch daselbst gar nichts zu sagen habe, und ihm auf mannigfaltige Weise lästig falle. Er zeigte dies den Helmstedtern an, und betheuerte, sich dem zu unterwerfen, was für Recht erkannt würde. Wenn aber die Magdeburger sich nicht beruhigen wollten, und er so lange gereizt würde, bis er etwas gegen sie unternehmen müsse, so bat er die Helmstedter, sich ruhig zu verhalten und den Magdeburgern nicht beizustehen.

Der Anfang des funfzehnten Jahrhunderts war sehr unruhig; man hörte fast überall nichts als vom Raube und Morde. Daher machten schon im Jahre 1406 Ludolph, edler Herr zu Warberg, Heinrich und Johann von Veltheim, und Rudolph von Garsebüttel ein Bündniß mit den Helmstedtern gegen alle schlechte Menschen, und überhaupt gegen jeden, der dem einen oder dem andern beschwerlich fallen würde. Zwei Jahre darauf hatten die Helmstedter einen Feind an Heinrich von Alvensleben, der aber selbst endlich die Beilegung der Zwistigkeiten suchte und den Bürgern wieder zurückgab, was er ihnen genommen hatte. Im Jahre 1420 verübte Heinrich von Holtberg Feindseligkeiten gegen Helmstedt, doch nicht für sich, sondern im Na-

men des Probstes zu Hildesheim, Eggert von Havensche. Wie die Fehde abgelaufen sei, ist nicht bekannt. Eggert wurde nicht lange nachher von dem Bischof Johann zu Halberstadt, dessen ausschweifenden Lebenswandel er auf Geheiß des Domcapitels etwas zu frei getadelt hatte, im Gefängnisse getödtet. Im Jahre 1424 fing Steppe von Mander einen Streit mit der Stadt an, den aber Burchard von Marenholz beilegte.

Im Jahre 1427 hatten die Helmstedter eine Fehde mit Ehrenbrecht und Martin von Seggerde, die durch den Rath zu Magdeburg ausgeglichen wurde.

§. 18.

Beilegung der Streitigkeiten mit dem Probste zu Marienberg. — Bündniß mit verschiedenen Städten. — Schreiben der Hansestädte an die Helmstedter.

Da schon seit vielen Jahren mancherlei Streitigkeiten zwischen den Bürgern von Helmstedt und den Pröbsten zu Marienberg herrschten, die so weit gingen, daß üble Folgen davon zu befürchten waren, so trug der Bischof von Hal-

berstadt dem Abte, Heinrich von Sanct Aegidien, und dem Abte, Hermann von Riddagshausen das Geschäft auf, diesen Zwistigkeiten ein Ende zu machen. Diese kamen nach Helmstedt, verhörten beide Partheien im Closter Ludgeri, und nachdem sie die Sache untersucht und nach Recht und Billigkeit entschieden hatten, versöhnten sie die streitenden Partheien.

Im Jahre 1451 schlossen sich die Helmstedter an ein Bündniß, was Braunschweig, Magdeburg, Goslar, Halberstadt und Quedlinburg unter sich gemacht hatten, welchem Bündnisse einige Jahre nachher auch die Städte Halle, Hildesheim, Göttingen, Stendal, Salzwedel, Tangermünde, Hannover, Eimbeck, Hameln und Nordheim beitraten. Ein Streit zwischen den Magdeburgern und einigen Lüneburgischen Edelleuten, wegen verschiedener von letztern verübten Räubereien, wurde von Albrecht, Abte zu Marienthal, der zum Schiedsrichter erwählt war, zu Helmstedt geschlichtet.

Im Jahre 1469 schrieben die zu Lübeck versammelten Hansestädte an die Helmstedter, und machten ihnen kund, welche große Privilegien ihre Vorfahren für die Kaufleute erlangt

hätten, und baten, sie möchten dahin sehen, daß diese alle unverletzt erhalten würden.

§. 19.
Abermals Pest zu Helmstedt. — Mehrere Fehden. — Streit mit dem Abte zu Werden.

Im Jahre 1472 herrschte zu Helmstedt und in der umliegenden Gegend abermals die Pest, und richtete eine große Verwüstung an. Männer verließen ihre Weiber, Aeltern ihre Kinder, ein Bruder den andern, kurz es war ein höchst kläglicher Zustand. Um diese Zeit hatte Helmstedt mancherlei Fehden zu bestehen. Im Jahre 1473 behandelte Huno von Bartensleben die Helmstedter ohne alle vorhergegangene Erklärung feindselig, und trieb ihr Vieh weg. Diese aber verfolgten die Räuber, nahmen sieben gefangen, unter welchen auch ein Priester war, und hingen sie alle in der ersten Wuth auf. Mehrere andere Edelleute übten auch Feindseligkeiten gegen Helmstedt aus, nämlich im Jahre 1474 Heinrich von Veltheim, Günzels Sohn, der zu Harbke wohnte, und im folgenden Jahre Werner und Johann von der Schulenburg. Im

Jahre 1486 am Bartholomäus Tage wurde den Helmstedtern das Vieh vor drei Thoren weggetrieben. Dies geschah durch die Grafen von Hohnstein und Wunstorp, die aus dem Lager des Erzbischofs Ernst von Magdeburg und Bischofs von Halberstadt, der Halberstadt belagerte, einen Streifzug machten, wie man glaubt, nicht ohne Vorwissen des Bischofs. Die Helmstedter verfolgten die Räuber, und hätten vielleicht alles wieder erhalten, wenn sie sich nicht hätten überreden lassen, umzukehren, und erst eine Prozession um die Sanct Stephanskirche zu halten; nun konnten sie aber die Räuber nicht mehr einholen. Es wurden Unterhandlungen gepflogen, die sich aber zerschlugen. Nach einiger Zeit trieben sie in Verbindung mit Herzog Heinrich von Braunschweig den Grafen wiederum das Vieh weg, aber davon hatten die wenigen Nutzen, die das Ihrige verloren hatten. Noch hatte in diesem Jahre die Stadt und das Closter Ludgeri einen Feind an Otto von Bodendiek.

Einige Jahre früher hatten die Helmstedter einen Streit mit dem Abte zu Werden, Conrad von Gleichen, über gewisse Rechte. Der Abt

von Werden beschwerte sich, daß diese Rechte von Tage zu Tage immer mehr geschmälert würden; die Helmstedter aber versicherten, sie wollten durch beigebrachte Briefe beweisen, daß diese Rechte längst nicht mehr in den Händen des Abts, sondern von seinen Vorgängern verkauft wären. Als Heinrich, Herzog von Braunschweig, davon Nachricht bekam, lud er die Partheien nach Riddagshausen ein, um sowohl die Klagen des Abts, als die Einreden der Helmstedter zu hören, sprach nach reiflicher Ueberlegung das Urtheil und endigte den Streit.

§. 20.

Helmstedt wird dem Herzoge von Braunschweig, Wilhelm dem Jüngern, vom Abte zu Werden als ein Lehn überlassen.

Die hohe Obrigkeit und Voigtei der Stadt Helmstedt hatte schon seit langer Zeit den Herzögen von Braunschweig gehört, übrigens aber hatten die Aebte von Werden sie als Eigenthum angesehen. Indessen im Jahre 1490 kam sie völlig in die Gewalt der Herzöge. Die Veranlassung dazu war folgende: Anton Grimhold, Abt zu Werden, wurde vom Kaiser Friedrich

dem Dritten zu dem Reichstage, der zu Frankfurt am Mayn gehalten werden sollte, eingeladen. Da es ihm nun an Gelde zu dieser Reise fehlte, so ersuchte er die Helmstedter, ihm gegen hinreichende Sicherheit eine Summe Geldes vorzuschießen, allein sie schlugen es ab. Dies verdroß den Abt gar sehr, und da er merkte, wie Rath und Bürgerschaft gegen ihn gesinnt war, die Stadt ihm auch zu weit entlegen war, als daß er mit Gewalt etwas gegen sie hätte ausrichten können, so fing er an, auf Abtretung derselben zu denken und reisete sogleich nach Sachsen. Zuerst ging er nach Gröningen, und trug dem Bischofe zu Halberstadt, Gebhard von Hoym, die Stadt Pfandsweise an. Auf die Frage des Bischofs, warum er sich so plötzlich entschlossen habe, die nicht unbedeutende Stadt zu verpfänden, und vom Closter zu bringen, antwortete er, die Helmstedter wollten nicht mehr Söhne der Mönche seyn. Nun, sagte der Bischof scherzend, so werden sie sich gewiß auch weigern, Söhne der Priester zu seyn, und damit wies er den Antrag höflich ab. Der Abt reisete also unverrichteter Sache weg, und begab sich nun nach Wolfenbüttel, um mit Her=

zoge Wilhelm dem Jüngern, dem bisherigen Schirmvoigte der Stadt, wegen Abtretung derselben zu unterhandeln. Mit diesem wurde er bald einig, und übergab ihm für eine namhafte Summe Geldes die Stadt Helmstedt, imgleichen alle weltliche Werdensche Lehne in Sachsen, wie er solche vom Reiche zu Lehn hatte, zum erblichen Mannlehne, so daß allemal, wenn ein Abt zu Werden stürbe, alsdann der älteste Herzog von Braunschweig die Stadt mit ihrem Zubehör von dem neuen Abte wiederum zu Lehn nehmen, und wenn der älteste Herzog zu Braunschweig stürbe, desselben Nachfolger und der älteste Fürst einen Vornehmen vom Adel mit des Verstorbenen Pferden und Rüstung nach Werden schicken, und damit die Belehnung über die Stadt empfangen sollte. Auch erlaubte der Abt dem Herzoge, alle von der Abtei dort versetzte Einkünfte einzulösen, entließ die Bürger Helmstedts sowohl, als die Vasallen ihrer Pflicht, und wies sie an den Herzog. Die geistlichen Lehne und das Closter Ludgeri wurden ausgenommen; auch behielt sich der Abt das Patronatrecht über die Stelle des ersten Predigers an der Sanct Stephanskirche vor. Diese

Lehnsverbindung ist nach Abgange der Nachkommenschaft Herzogs Wilhelm des Jüngern im Jahre 1654 mit dem Gesammt-Hause, Braunschweig-Lüneburg erneuert, und hat bis zur Aufhebung des Closters Ludgeri gedauert. Herzog Wilhelm der Jüngere hielt nun mit seinem Sohne Heinrich, am 29. Julius 1490 seinen Einzug in Helmstedt, und empfing, nachdem er die alten Privilegien zu erhalten versprochen hatte, von den Einwohnern der Stadt den Eid der Treue. Die Löffel wurden nun aus dem Wappen von Helmstedt weggenommen, und dafür ein Helm und ein Löwe hineingesetzt.

§. 21.

Wiederum Pest zu Helmstedt. — Letzte Fehde. — Spuren von Freunden der Reformation zu Helmstedt.

Im Jahre 1506 herrschte noch einmal die Pest zu Helmstedt, aber sie dauerte weder so lange, noch war sie so gefährlich als die beiden vorigen Male. Im Jahre 1507 hatten die Helmstedter eine Streitigkeit mit Ludwig von Veltheim, die indessen bald vom Herzoge Heinrich dem Aeltern beigelegt wurde. Seit der Zeit

wird von dergleichen kleinen Fehden mit benachbarten Edelleuten nichts wieder erwähnt; es scheint also, daß sie, nachdem die Stadt völlig unter die Herrschaft der Herzöge von Braunschweig gekommen war, aufgehört haben.

Die Reformation, welche bekanntlich im Jahre 1517 in Sachsen ihren Anfang genommen hatte, scheint auch bald in Helmstedt Freunde gefunden zu haben. Schon im Jahre 1525 wurde unter der Regierung Herzogs Heinrichs des Jüngern ein gewisser Conrad Bolem des Evangeliums wegen aus der Stadt verjagt, und bald nachher noch etliche Bürger und Prädicanten; indessen andere bekannten sich ungescheuet zu der reinen Lehre, und der Rath ließ sie, der großen Gefahr ohngeachtet, predigen, und zwar in der Kirche des von den Augustiner Bettel-Mönchen verlassenen Closters, weil die Sanct Stephanskirche noch dem päbstlichen Gottesdienste gewidmet war. Ein Helmstedtscher Bürger, Tyle Blesse nebst seiner Frau und Tochter, bestimmte im Jahre 1533 unter andern ein Vermächtniß von vier Gulden dem Prädicanten, den der Rath setzen, und der der Gemeinde das lautere Wort Gottes ohne menschlichen Zu-

satz vortragen werde. Ueber diese Stiftung wurde mit dem Rathe selbst unterhandelt, er ging also offenbar mit der Reformation um, und, wo nicht alle, doch wenigstens einige Bürger suchten sie zu befördern, und zu unterstützen. Auch beschwerte sich der Abt von Werden im Jahre 1536 über die einreißende Ketzerei. Indessen war die Reformation noch nicht allgemein eingeführt, denn in dem eben gedachten Jahre wurde Ludger Offendorf zum Meßpriester bei dem Altar des heiligen Petrus in der Sanct Stephanskirche vom Abte zu Werden ernannt und eingeführt.

§. 22.

Die Augustiner Bettel-Mönche verlassen ihr Closter, und wandern aus.

Die Augustiner Bettel-Mönche oder Eremiten, die ihr Closter Himmelspforte genannt hatten, weil sie eine Colonie des am Harze gelegenen Closters Himmelspforte waren, konnten nicht mehr bestehen, weil das Volk die Unverdienstlichkeit der Mönchsgelübde, der selbst erwählten Armuth, und des Allmosengebens einzusehen anfing, auch durch Ablaß fast nichts

mehr zu gewinnen war, und dies Closter an sich keine Mittel hatte, die Mönche zu erhalten. Sie übergaben daher ihr Closter dem Stadtmagistrate zu Helmstedt freiwillig, und dieser versprach, für sie zu sorgen. Mehrere von den Mönchen wanderten nun aus, allein der Prior, der Procurator, der Senior und noch ein Mönch wohnten ferner im Closter, und wurden vom Rathe unterhalten. Dieser hatte dem Closter noch vor dessen Aufhebung 400 Gulden hergeschossen, welche ihm von den gedachten Closterpersonen dadurch wieder berichtigt wurden, daß sie ihm ein bei dem Rathe zu Halberstadt stehendes Capital von 400 Gulden abtraten. Als in der Folge die Reformation allgemein wurde, behielt der Rath das Silber und die Ornate, welche im Closter gewesen waren, und übernahm es dagegen, 40 Gulden jährlich zur Unterhaltung der Geistlichen in den gemeinen Kasten zu legen, welches auch geschehen, nunmehr aber die Summe sehr erhöht ist, welche jährlich zu solchem Unterhalte aus der Cämmerei bezahlt wird. Im Jahre 1542 lebte noch einer von jenen gedachten Augustiner-Mönchen, es waren ihm sechs Gulden vom Closter Ludgeri und fünf Gulden

vom Closter Marienthal ausgesetzt, die nach seinem Tode in den gemeinen Kasten kommen sollten; ein Beweis, daß alle Einkünfte des ehemaligen Augustiner-Closters bereits damals zu andern geistlichen Stiftungen verwandt waren. In welchem Jahre dieser letzte Augustiner gestorben sei, ist nicht bekannt. Bis 1588 wurde die Kirche noch zum Gottesdienste gebraucht.

§. 23.
Völlige Reformation zu Helmstedt im Jahre 1542.

Das Reformationswesen zu Helmstedt, welches bisher noch immer keine bedeutende Fortschritte daselbst gemacht hatte, bekam im Jahre 1542 seine völlige Einrichtung. Die von den Schmalcaldischen Bundesverwandten zur Beförderung der Reformation gebrauchten Männer kamen den 14. October 1542 in den nahe bei Helmstedt gelegenen Clöstern, Ludgeri und Marienberg an, fingen an daselbst zu reformiren, und machten auch in Helmstedt wegen der Reformation die erforderlichen Einrichtungen. Hier ging dies gut von statten, denn der Rath und ein Theil der Bürger waren der Lehre Luthers

schon geneigt. In den Clöstern hingegen war man höchst unzufrieden damit, und die Mönche und Nonnen bequemten sich nur ungern dazu, ihre Kleidung abzulegen, die Messe und alle unnöthigen und überflüssigen Ceremonien abzuschaffen, und Deutsch zu singen. In Helmstedt wurde eine Verfügung in Kirchenangelegenheiten gemacht: Nach derselben sollte ein Pfarrer oder Superattendente, ein Prediger, ein Capellan und ein Küster seyn, aber bis 1544 war kein Pfarrer oder Superattendente da, wenigstens findet sich in den Cämmerei-Rechnungen bis dahin für ihn kein Gehalt aufgeführt. Es ist also wahrscheinlich, daß Georg Schloßer oder Schloter, der gewöhnlich als der erste evangelische Pfarrer und Superintendent genannt wird, nur Prädicant gewesen sey, und inzwischen, bis der eigentliche Pfarrer und Superintendent eingeführt worden, dessen Amt versehen habe. Der erste evangelische Pfarrer und Superintendent ist Heinrich Wrede im Jahre 1545 gewesen.

§. 24.

Helmstedt kömmt unter die Herrschaft der Schmalcaldischen Bundesverwandten.

Als die Reformation in Helmstedt begann, regierte Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Dieser Fürst suchte seine Gerechtsame gegen die Städte Braunschweig und Goslar auf alle Weise geltend zu machen, welches ihn in große Unannehmlichkeiten verwickelte. Da die protestirenden Stände im Jahre 1537 den bekannten Bund zu Schmalcalden machten, in welchen die gedachten Städte mit aufgenommen wurden, so bewog dies den Herzog, dem Bündnisse beizutreten, welches gegen die, zum Schmalcaldischen Bunde gehörende Fürsten errichtet wurde, und dadurch wurde das gute Vernehmen mit jenen unterbrochen. Zuerst gerieth er in einen Streit mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, der seinen Secretair auf öffentlicher Landstraße hatte aufheben, und die Briefschaften, die er bei sich führte, wegnehmen lassen. Dies veranlaßte einen sehr bittern Briefwechsel zwischen dem Herzoge und den Schmalcaldischen Bundesverwandten. Noch ehe dieser

Federkrieg ausbrach, wurde das Land durch einen Einfall von etlichen Straßenräubern beunruhigt, gegen welche der Herzog im Jahre 1539 einen Umlauf an alle Obrigkeiten ergehen ließ, welcher auch nach Helmstedt kam. Die innere Ruhe des Landes hörte auf, mit Braunschweig kam es völlig zur Fehde. Die schriftlichen Feindseligkeiten zwischen Herzog Heinrich und den Schmalcaldischen Bundesverwandten kamen nunmehr so weit, daß sie bald in Thätigkeiten ausbrechen mußten. Der Herzog machte daher alle mögliche Gegenanstalten. Zu Ende des Jahrs 1541 bot er seine Unterthanen auf, sich in Bereitschaft zu setzen, und zu rüsten, und im Jahre 1542 machte er eine ordentliche Abtheilung, wie viele Mannschaft eine jede Stadt und ein jedes Gericht auf allen Fall bereit halten sollte, und es erging auch das Nöthige deshalb an Helmstedt. So wenig die Helmstedter geneigt waren, die neue Lehre wieder zu verlassen, so wenig waren sie doch geneigt, ihrem Landesherrn ungehorsam zu seyn. Sie schickten vielmehr ihre aufgebotenen Bürger nebst den Knechten auf fernern Befehl des Herzogs nach Wolfenbüttel. Diejenigen Bürger, welche keine

Knechte selbst dahin stellen konnten, mußten zu Besoldung derselben Geld geben. Der Neumarkt und das Ostendorf mußten der Stadt zu Hülfe kommen, und auch Knechte stellen, oder Geld geben. Die völlige Unterhaltung der Knechte, welche die Stadt stellte, lag ihr ob, und es wurde für die Helmstedter auf Kosten der Stadt zu Wolfenbüttel eine eigene Küche gehalten. Zu den schweren Ausgaben dieses Jahrs kam nun noch die Türkensteuer, welche für die Stadt Helmstedt ein bedeutendes betrug. Ob nun gleich der Rath zu Braunschweig den Rath zu Helmstedt ermahnte, die Parthei des Herzogs Heinrich zu verlassen, besonders aus der Ursache, weil der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen mit noch stärkerer Macht, als sie bereits nach Braunschweig geschickt hätten, binnen vierzehn Tagen eintreffen würden, so ließ sich doch die Stadt Helmstedt von ihrer Treue dadurch nicht abwendig machen, sondern wandte sich, da Herzog Heinrich abwesend war, an dessen zurückgebliebene Räthe, und suchte bei ihnen Schutz, indem sie vorstellte, daß sie in Riddagshausen erscheinen oder belagert werden sollten. Weil aber aus Wolfenbüttel keine Hülfe

geschickt werden, auch Helmstedt sich nicht selbst beschützen konnte, so blieb nichts übrig, als sich zu unterwerfen. Es wurden daher Abgeordnete ins Lager und nach Braunschweig geschickt, und die Unterwerfungspuncte richtig gemacht. Wolfenbüttel konnte sich auch nicht halten, sondern mußte sich ergeben. Die Sieger machten sich das ganze Land unterwürfig. Viele Dörfer wurden völlig abgebrannt, und darunter auch einige bei Helmstedt. Die eingenommenen Städte mußten dem Schmalcaldischen Bunde huldigen. Dies geschah zu Helmstedt den 2. December 1542. Die Eroberer regierten nun das Land durch Statthalter und Räthe. Diese richteten in geistlichen und weltlichen Sachen alles nach eigenem Gutdünken ein; sie nahmen alle möglichst zu entbehrende Glocken weg, unter dem Vorwande, sie zu des Landes Schutze zu gebrauchen. Bereits im Jahre 1543 hatten sie solche von den Clöstern bei Helmstedt und der Stadt selbst gefordert, der Rath aber dagegen Vorstellungen gethan, für die Clöster gebeten, und wegen der in der Stadt befindlichen Glocken sich auf die bei der Huldigung erhaltene Versicherung bezogen, daß die Stadt bei dem Ihrigen

geschützt werden solle. Dies half aber nichts. Dem erneuerten Befehle mußte demnach gehorcht werden, und im Jahre 1544 wurden die Glocken von der Sanct Stephanskirche, und die beste Glocke des Closters Marienberg abgenommen und nach Braunschweig geliefert. So unruhig und beschwerlich aber auch die Zeiten in den Braunschweigischen Landen immer seyn mochten, so schritt doch die Reformation in Helmstedt vorwärts, und die neue Lehre fand immer mehr Beifall.

§. 25.

Helmstedt geräth wegen seines dem Herzoge Heinrich dem Jüngern geleisteten Gehorsams in große Verdrießlichkeiten.

Dem Herzoge Heinrich dem Jüngern war es unerträglich, sich seiner Lande beraubt zu sehen, daher machte er einen Versuch, sich derselben wieder zu bemächtigen. Heimlich ließ er Soldaten werben, die sich im Lande Hadeln versammelten, doch blieb dies nicht verborgen. Die Statthalter und Räthe der Schmalcaldischen Bundesverwandten in Wolfenbüttel boten die Unterthanen des Landes auf, und waren gewil-

let, bei Lesse, im Amte Lichtenberg, ein Heer zu versammeln, wohin auch Helmstedt 100 bewehrte Männer stellen mußte. Allein nun nahte sich auch Herzog Heinrich mit seinen Soldaten, und forderte die Stadt Helmstedt aus dem Lager zu Walsrade am 24. September 1545 zu ihrer gehörigen Treue wieder auf. So willig der Rath und die Bürger nun auch seyn mochten, ihrem Landesherrn ihre Ergebenheit zu zeigen, so gefährlich war es doch, dies merken zu lassen, da die Schmalcaldischen Bundesgenossen noch im Lande waren, der Herzog aber außerhalb desselben stand. Es wußte sich also der Rath nicht besser zu helfen, als daß er zur Verhütung alles bösen Verdachts an Statthalter und Räthe zu Wolfenbüttel des Herzogs Anforderung schickte. Diese ermahnten nun den Rath zur Beständigkeit, zumal da der Churfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen, und der Herzog Moriz von Sachsen persönlich im Anzuge wären. Es dauerte aber kaum drei Tage, so stand Herzog Heinrich der Jüngere schon mit seinen Truppen vor Wolfenbüttel, und forderte den Helmstedtern 2000 Gulden ab, die ins Lager gebracht werden sollten. Er erklärte,

dies Geld solle zugleich als Strafe angesehen werden, daß sie ihm ungetreu geworden wären, übrigens habe er sie wieder zu Gnaden aufgenommen. Auch wurde befohlen, das Lager mit Lebensmitteln zu versehen. Dabei blieb es aber nicht, sondern der Herzog verlangte das größte Geschütz nebst Pulver und Kugeln, und einen erfahrnen Büchsenmeister, die er jedoch zurückzuschicken versprach, und kurz vor seinem Aufbruch aus dem Lager vor Wolfenbüttel befahl er, daß die Stadt ihm 200 wohlgerüstete Bürger nach Bokelem schicken sollte, und in dem Lager vor Bokelem verlangte er noch einen Rückstand des Landschatzes. Gleich darauf brach er nach Calvelde auf, wechselte Briefe mit dem Herzoge Moriz von Sachsen und übergab sich endlich am 21. October mit seinem ältesten Sohne Carl Victor dem Landgrafen Philipp von Hessen zu Gefangenen. Kaum wußten Statthalter und Räthe zu Wolfenbüttel, daß Herzog Heinrich der Jüngere von Bokelem aufgebrochen war, als sie die Stadt Helmstedt darüber zur Verantwortung zogen, daß sie ihrem Landesherrn den geforderten Gehorsam leisten wollen, und deßwegen ein Schreiben an Bür-

germeister, Rath, Gilden und Gemeine schickten. Sie beschuldigten sie darin, daß sie gegen ihren, dem Schmalcaldischen Bunde geleisteten Eid, sich an Herzog Heinrich, ehe er ins Land gekommen, durch Abgeschickte ergeben, nachher ihm große Geldsummen gezahlt, und Proviant zugeführt, daß sie ferner die wahre Religion fahren lassen, und dadurch den übrigen kleinen Städten und dem ganzen Lande ein Aergerniß gegeben hätten. Es wurde befohlen, daß die ganze Stadt sich von ihrer Pflicht gegen Herzog Heinrich lossagen, daß die, welche an ihn abgeschickt gewesen waren, gefänglich nach Wolfenbüttel oder Schöningen geliefert werden, daß Bevollmächtigte nach Wolfenbüttel kommen, und den Schmalcaldischen Bundesverwandten abermals huldigen, und die Stadt binnen acht Tagen 4000 Goldgulden zur Strafe erlegen sollte. Sie drohten, wenn dies nicht genau befolgt würde, die Stadt Preis zu geben, dann verbrennen und schleifen zu lassen. Man kann leicht denken, was für Schrecken und Bestürzung dies Schreiben in Helmstedt erregt haben müsse. Der Rath beantwortete es, und suchte sich so gut als möglich zu vertheidigen.

Er läugnete, mit Herzoge Heinrich eher unterhandelt zu haben, bis er mit Truppen wieder im Lande gewesen, sagte, man habe aus Noth, da von den Schmalcaldischen Bundesverwandten keine Hülfe in der Nähe gewesen, der Herzog auch ohne einen neuen Eid die Stadt wieder zu Gnaden angenommen, sich wegen des geforderten Geldes so gut als möglich mit ihm verglichen, auch lieber Proviant zuführen, als wegnehmen lassen wollen, hingegen die begehrte Ablieferung des Geschützes und Abschickung der Mannschaft verbeten. Die gemachte Beschuldigung wegen verlassener Religion wurde gänzlich geläugnet. Man schickte dies Schreiben vorher an die Stadt Braunschweig, und bat sie, sich der Stadt Helmstedt bei den übrigen Bundesverwandten anzunehmen. Diese rieth, die Helmstedter möchten ihre Entschuldigungen an den Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen und deren Statthalter selbst gelangen lassen, sich zur Untersuchung enen Tag erbitten, und die Städte Magdeburg und Goslar zum Beistande vermögen. Dies geschah: die Entschuldigungen der Stadt Helmstedt sowohl, als die Fürbitte der Städte Goslar und

Magdeburg für dieselbe gelangten an Statthalter und Räthe nach Wolfenbüttel. Diese erließen nun ein Schreiben an Bürgermeister, Rath, Gilden und Gemeine zu Helmstedt, stellten den Zug nach Helmstedt dem Ermessen des Landgrafen von Hessen und der Churfürstlichen Sächsischen Obersten und Räthe anheim, verlangten aber zugleich, daß die vornehmsten Anhänger des Herzogs Heinrich verhaftet, und nach Wolfenbüttel geschickt, binnen acht Tagen noch einmal so viel Geld, als dem Herzoge gegeben, eingeliefert werden, auch der ganze Rath und vierzig aus Gilden und Gemeine nach Wolfenbüttel kommen sollten. Als nun der Landgraf Philipp von Hessen und die Churfürstlichen Sächsischen Obersten und Räthe wirklich in Wolfenbüttel eingetroffen, der Rath zu Helmstedt aber dem Befehle nicht sogleich nachgekommen war, sondern deshalb schriftliche Vorstellungen gethan hatte, so schrieben Statthalter und Räthe abermals, daß nun Soldaten gegen die Stadt abgeschickt werden sollten, wenn sie nicht sogleich Bevollmächtigte nach Wolfenbüttel schicken, und den vorigen Befehlen nachkommen würde. Dies geschah denn auch, es wurden

Gefangene eingeliefert, und 3000 Thaler zum Abtrage in Terminen zu geben bewilligt. Unterdessen hatten die oft wiederholten Drohungen von Ausplünderung und Verheerung der Stadt die Einwohner veranlaßt, auf ihre Sicherheit zu denken und mit ihren besten Sachen die Flucht zu nehmen. Allein dies bekam ihnen sehr übel; denn da das nahe gelegene Schöningen den Schmalcaldischen Bundesgenossen treu geblieben war, so nahm der Hauptmann zu Schöningen den Helmstedtern alles, was ihm von den geretteten Sachen vorkam, weg, und seine Soldaten eigneten sich dasselbe als eine Beute zu. Es wurde ihnen zwar nachher bei dem Vergleiche, nach welchem die Helmstedter wieder zu Gnaden angenommen wurden, versprochen, daß sie das weggenommene, was sich noch ungetheilt vorfinden würde, wieder erhalten sollten, allein am Ende hieß es, die Soldaten hätten alles als eine gute Beute getheilt, und so bekamen sie nichts wieder. Andere Helmstedtsche Bürger hatten ihre Güter in das Lüneburgische insonderheit den Gifhornschen Antheil in Sicherheit gebracht, allein als sie nach erfolgter Aussöhnung mit den Schmalcaldischen Bun-

desgenossen sie wieder zurückholen wollten, so hatte ein gewisser Cordt Buermeister zu Almeke, der Forderungen an Helmstedt hatte, sie mit Arrest belegen lassen. Die Sache zog sich in die Länge, und es ist nicht bekannt, was endlich daraus geworden ist.

§. 26.

Begebenheiten während der Gefangenschaft Herzogs Heinrich des Jüngern.

Die Stadt Helmstedt war nicht im Stande, die noch rückständigen 1500 Thaler Strafgelder abzutragen, sie schickte also im Jahre 1546 eine Gesandtschaft nach Frankfurt, wo die Schmalcaldischen Bundesverwandten versammelt waren, und erhielt, daß sie mit ihren Entschuldigungen und Beschwerden gehört werden sollte. Sie brachte also selbige vor den Gesandten und Räthen zu Wolfenbüttel mündlich und schriftlich vor, zeigte den Ungrund der Beschuldigung, daß sie von der wahren Religion abgefallen seyn solle, da sie doch schon, ehe Herzog Heinrich der Jüngere vertrieben worden, sie angenommen, und deßhalb so viel erlitten hätte, auch, ob ihr gleich die Schmalcaldischen Bundesge-

nossen das Versprochene nicht gehalten, dennoch für die Versorgung der Prediger und Schullehrer bemüht gewesen wäre, und die gemachten Eingriffe geduldig ertragen hätte. Die Stadt erklärte zugleich, die Bürger wollten eher das Leben als die reine Lehre fahren lassen. Sie läugnete ferner, daß sie dem Herzoge Heinrich ins Land Hadeln Abgeordnete geschickt, daß sie ihm aufs neue gehuldigt, und daß sie den andern kleinen Städten Anlaß zum Abfall gegeben habe. Die nachherigen Unterhandlungen mit dem Herzoge Heinrich entschuldigte sie mit der äußersten Noth. Sie beschwerte sich, daß sie bisher mit der Vertheidigung ihrer Unschuld nicht gehört worden, und daß ihr in die Rechte, die sie schon zu Herzogs Heinrich Zeiten gehabt habe, der Jagd, der Achtwort im Büddenstedter Walde, des Holzlesens, des Gerichts vor dem Seedorper-Thore, der Mast in dem Closterholze, und des zu bestellenden Feldvoigts Eingriffe geschehen wären: das Vorzugsrecht bei den Clostergütern wäre ihr nicht gehalten: Die Herzoglichen Cammergüter, woraus sonst Herzog Heinrich der Jüngere die Zinsen auf die Capitalien, wofür die Stadt sich verbürgt ge-

habt, bezahlt hätte, wären weggenommen, und der Stadt die Bezahlung der Zinsen überlassen. Sie bat, ihr die Zahlung der rückständigen 1500 Thaler zu erlassen, die genommenen Güter ihr wieder zu geben, sie bei alten Herkommen, Gebräuchen und Rechten zu lassen, und was den Predigern und Schullehrern an Besoldungen rückständig wäre, nachzuweisen. Ueber diese von der Stadt Helmstedt eingereichte Schrift entstand ein ordentlicher Prozeß zwischen derselben und dem Hauptmann zu Schöningen wegen der Jagd, der Gerichte und übrigen als Eingriffe angegebenen Puncte. Was aber das Erstigkeits = Recht an den Clostergütern betrifft, welches der Stadt auf dem Bundestage zu Schmalcalden im Jahre 1543 zugesichert, die Versicherung aber nicht gehalten war, so lag ihr gar zu viel daran, dasselbe zu erhalten. Daher wandte sie sich im Jahre 1546 an den Abt Hermann zu Werden, und erhielt von demselben die Versicherung, daß, wenn die Güter des Closters Ludgeri ausgethan, verpachtet, verändert oder veräußert würden, die Stadt Helmstedt beständig die Erstigkeit daran haben sollte. Dies Versprechen erfüllte auch

der Abt redlich; denn als er noch in demselben Jahre die Verpachtung der Clostergüter dem Closter nützlich fand, so gab er dem Rathe zu Helmstedt davon Nachricht, damit er wegen der Pacht mit ihm in Unterhandlung treten möchte. Für diese Zusicherung zahlte die Stadt dem Abte 100 Gulden. Da man nun, um mehrerer Sicherheit willen, wünschte, daß das von dem Abte verschriebene Erstigkeits-Recht an den Gütern des Closters Ludgeri auch von den jetzigen Herren des Landes bestätigt werden möchte, so übernahm der Abt, dies auch zu Stande zu bringen, und die Stadt zahlte dafür im Jahre 1547 noch 100 Gulden. Dies erlangte Erstigkeitsrecht der Stadt Helmstedt an den Gütern des Closters Ludgeri dauerte immerfort. Noch verdient erwähnt zu werden, daß die Stadt Helmstedt im Jahre 1546 nebst den übrigen Niedersächsischen Städten ihre Bürger und Knechte nebst 16 Haken-Schützen der Stadt Bremen zum Entsatz nach der Drakenburg schickte.

§. 27.

Herzogs Heinrich des Jüngern Rückkunft in sein Land.

Im Jahre 1547 hatte der mächtigste Gegner des Herzogs, der Churfürst von Sachsen Johann Friedrich, durch die Schlacht bei Mühlberg seine Freiheit verloren, und die Macht des Schmalcaldischen Bundes war vernichtet. Dies zog bedeutende Veränderungen nach sich, besonders für das Braunschweigische Land. Das erste, was der siegende Kaiser Carl der Fünfte that, war, daß er den Landgrafen Philipp von Hessen in einer mit ihm errichteten Capitulation angeloben ließ, den Herzog Heinrich den Jüngern und seinen Sohn Carl Victor sogleich in Freiheit zu setzen. Dies geschah auch im Junius des Jahrs 1547, und der Herzog ging, noch ehe er sich wieder in sein Land begab, zu Kaiser Carl dem Fünften nach Halle. Hier ernannte er Bevollmächtigte, die sein Land wieder in Besitz nahmen, und von den Unterthanen die Huldigung empfangen sollten. Carl der Fünfte erließ auch einen Befehl, daß das ganze Land an Herzog Heinrich wieder abge-

treten werden sollte. Der Landgraf Philipp entband die Braunschweigischen Unterthanen von ihrer ihm geleisteten Pflicht, und verwies sie an Herzog Heinrich; ein solches Entlassungs- und Anweisungspatent kam auch nach Helmstedt. Die Befehlshaber zu Wolfenbüttel schrieben an den Rath zu Helmstedt, wenn die Huldigung von ihm gefordert würde, so hätte er zu gehorchen. Bis jetzt waren die Gefangenen, die aus Helmstedt hatten geliefert werden müssen, noch nicht in Freiheit gesetzt, nun aber geschahe es auf Ansuchen des Raths. Uebrigens findet sich keine Nachricht, daß der Herzog die Huldigung von Helmstedt eingenommen habe, ob er gleich noch in diesem Jahre in der Stadt war, vielleicht hielt er es nicht für nöthig, da sie, nachdem sie ihm im Jahre 1545 aufs neue gehuldigt, sich von ihrer Unterthanen Pflicht nicht wieder losgesagt hatte.

§. 28.

Die lutherischen Prediger wurden nicht sogleich nach der Rückkunft des Herzogs Heinrich aus Helmstedt vertrieben.

Als nach der Schlacht bei Mühlberg das

Braunschweigische Land wieder an Herzog Heinrich den Jüngern gekommen war, hielt der Abt von Werden sich berechtigt, sein Patronatrecht über die Pfarre bei der Sanct Stephanskirche zu Helmstedt wieder geltend zu machen. Er unterhandelte mit dem Rathe zu Helmstedt darüber, und erklärte die Pfarre für erledigt, weil der Pfarrer Heinrich Wenden verheirathet war, versprach aber zugleich, dieselbe wieder einem lutherischen Geistlichen zu geben. Vermuthlich wollte Heinrich Wenden nicht das Aeußerste abwarten, sondern verließ Helmstedt freiwillig. Weil nun der Abt von Werden die Stelle nicht wieder besetzte, so nahm der Rath den bisherigen Prediger Bartold zum Pfarrer an. Es ist dieser ohnstreitig der Bartold Apelnstede, der bereits im Jahre 1542 zum Capellan in Helmstedt bestellt war. Als nachher der Abt von Werden einen jungen Mönch aus dem Closter Ludgeri als Pfarrer in Helmstedt einführen wollte, war der Rath zu Helmstedt so wenig besorgt, der Herzog werde der Gemeine ihren lutherischen Prediger wegnehmen, daß er vielmehr denselben bat, den Abt dahin zu vermögen, daß er ihnen diesen ihren Pfarrer ließe.

Dies geschah auch vermuthlich, denn gedachter Apelnstedt war nachher, wenigstens bis 1553, in Helmstedt. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß Herzog Heinrich der Jüngere des Vergleichs von 1547, in welchem er eidlich versprochen hatte, keinen der Religion wegen in seinem Lande zu beunruhigen, sogleich nach seiner Rückkunft so sollte vergessen haben, daß er die lutherischen Geistlichen vertrieben habe, wenigstens verfuhr er gewiß so lange hierin behutsam, als Churfürst Moriz von Sachsen lebte, welcher über den gedachten Vergleich halten sollte, und mit dem er in guten Vernehmen stand. Indessen ist es wahr, daß wegen Einführung der päbstlichen Religion mancherlei verhandelt wurde, und daß ohnstreitig die zu Schöningen im Jahre 1551 angestellte Kirchenvisitation dahin abzielte.

§. 29.
Begebenheiten zu Helmstedt in den Jahren 1552 und 1553.

Ob es gleich um diese Zeit in Absicht der Religion noch ziemlich ruhig in Helmstedt gewesen zu seyn scheint, so war doch auswärts

lauter Unruhe. Nicht bloß wegen der Streifereien des Grafen Vollrath zu Mansfeld hegte die Stadt Besorgnisse, sondern Christoph, edler Herr von Warberg beschwerte sich, die Bürger hätten in sein Gericht einen Einfall gethan, die Krüge aufgeschlagen und den Leuten die Lebensmittel weggenommen. Der Rath antwortete, daß, wenn dergleichen Unfug wirklich verübt wäre, dies ohnstreitig von den in der Stadt befindlichen Soldaten, nicht aber von den Bürgern herrühre. Aber damit war der edle Herr von Warberg nicht zufrieden, sondern drohte der Stadt mit einem feindlichen Angriffe. Da nun das Land durch die Mansfelder in Gefahr, und Herzog Heinrich, um vom Kaiser Hülfe zu erlangen, abwesend war, so wandte sich die Stadt an den Churfürsten von Brandenburg Joachim den Zweiten, welcher damals in Halberstadt war, stellte ihm ihre Unschuld vor, brachte in Erinnerung, wie sie zu der Zeit, als gedachter Christoph, edler Herr zu Warberg, aus dem Lande verjagt gewesen, dessen Güter in Helmstedt in Schutz genommen habe, und bat, daß der Churfürst diesen ihren Gegner auf andere Gedanken bringen möchte. Der

Churfürst erfüllte den Wunsch der Stadt, und machte dem edlen Herrn von Warberg nachdrückliche Vorstellungen, welchen derselbe vermuthlich Gehör gab, indem sich nicht findet, daß er seine Drohungen erfüllt habe.

Die Herzoglichen Soldaten lagen nicht nur im Anfange des Jahrs 1553 noch in Helmstedt, und die Stadt mußte die Bezahlung derselben gegen versprochene Vergütung vorschußweise übernehmen, sondern Philipp Magnus, Heinrich des Jüngern zweiter Sohn, der das Land gegen den Mansfeldischen Einfall vertheidigte, befahl, das Blei von dem Closter Ludgeri wegzunehmen, damit es den Feinden nicht in die Hände fiele, und die Mauern um Helmstedt nieder zu reißen, sobald der Feind sich nähere. Da die Mansfeldischen Truppen nicht nach Helmstedt kamen, so ist es nicht wahrscheinlich, daß die Mauern um Helmstedt niedergerissen sind, wenigstens scheinen sie älter zu seyn, als daß sie erst nach dem Jahre 1553 erbauet seyn sollten. Aber in Rücksicht des Closters Ludgeri wurde der Befehl vollzogen; denn aus einer über der Thür der dasigen Kirche nach der Seite gegen das Ostendorf zu befindlichen Ueberschrift

sieht man, daß die Kirche im Jahre 1556 wieder in Stand gesetzt sei, nachdem sie wegen des Einfalls der Feinde größtentheils niedergerissen worden.

§. 30.

Wiedereinführung der päbstlichen Religion zu Helmstedt durch Herzog Heinrich den Jüngern.

Nachdem der Churfürst Moriz von Sachsen an der in der Schlacht bei Sievershausen empfangenen Wunde gestorben, auch Marggraf Albrecht zu Brandenburg zur Ruhe gebracht war, so hätte zwar der im Jahre 1555 geschlossene Religionsfriede den Herzog Heinrich abhalten sollen, seine Unterthanen in freier Ausübung ihrer Religion zu beunruhigen: Allein vermuthlich wurde es ihm zur Gewissenssache gemacht, den vermeinten Ketzereien Einhalt zu thun, und da er es sich zum Hauptzwecke machte, das von äußern Unruhen befreiete Land auf alle mögliche Weise in Aufnahme zu bringen, so glaubte er diese Absicht nicht leichter erreichen zu können, als wenn nur eine Religion im Lande wäre. Im Jahre 1556 verbot er die lutherische Religion

auf das strengste in seinem Lande, und wollte die Lehrer derselben nicht länger dulden, welches bisher noch immer geschehen war. Es waren zwar dergleichen Verbote schon früher an den Rath zu Helmstedt ergangen, aber die wirkliche Vertreibung der lutherischen Prediger erfolgte erst in diesem Jahre. An die Stelle des verstorbnen oder weggezogenen Bartold Apelnstede war Johann Camla gekommen. Dieser legte Ostern 1556 sein Amt nieder. Darauf schrieb der Rath zu Helmstedt an den Superintendenten und das Ministerium zu Braunschweig, daß sie ihm einen geschickten Mann zum Pfarrer vorschlagen möchten. Dies geschah auch, und zwar in der Person eines gewissen Nicolaus Schmidt. Er wurde in Braunschweig ordinirt, zum Pfarrer in Helmstedt angenommen, und Ostern 1556 von Braunschweig abgeholt. Allein er wurde noch in demselben Jahre aus Helmstedt vertrieben und ging nach Lüneburg. Uebrigens legte Herzog Heinrich der Jüngere wegen der unruhigen Zeiten 100 Soldaten in Helmstedt.

§. 31.

Es werden katholische Prediger in Helmstedt angestellt, aber die Stadt kehrt nicht wieder zur päbstlichen Religion zurück.

Nach Vertreibung des lutherischen Pfarrers aus Helmstedt mußte der Herzog dafür sorgen, daß die Gemeine mit einem Prediger versehen wurde, der sie nach der römisch = katholischen Religion unterrichte. Es war dies sowohl von ihm selbst, als auch von dem Abte Hermann zu Werden, als Patron der Pfarre, öfters versucht worden, und noch im Jahre 1557 mit einem, der Fabian hieß. Allein die Helmstedter hielten fest an der reinen Lehre, und die katholischen Prediger hatten vermuthlich weder Zuhörer noch Unterhalt. Sie begaben sich daher von selbst wieder weg, welches auch der gedachte Fabian gethan zu haben scheint. Der Herzog wandte sich also aufs neue an den Abt zu Werden, und bat, daß er zwei gelehrte katholische Prediger zur Verwaltung der Pfarre zu Sanct Stephan nach Helmstedt schicken möchte. Allein dieser antwortete, daß er solche Männer nicht antreffen könnte, und überdem in Helmstedt nichts damit auszurichten wäre. Der Herzog schickte

also selbst aufs neue einen katholischen Prediger nach Helmstedt, der auf seinen Befehl vom Amtmanne zu Schöningen eingeführt wurde, welcher letztere auch angewiesen war, die außer der Stadt befindlichen zur dasigen Kirche und Pfarre gehörigen Einkünfte dahin zu befördern. Der Rath aber bekam Befehl, was in der Stadt selbst der Kirche und Pfarre zukäme, dahin zu geben. Indessen hat allem Ansehn nach auch dieser Pfarrer in Helmstedt nicht fortkommen können; denn bald nachher verlangte der Herzog vom Abte Hermann abermals einen gelehrten katholischen Prediger nach Helmstedt. Dieser erbot sich, durch seinen eigenen Capellan die Pfarre so lange verwalten zu lassen, bis er einen andern geschickten Mann bekommen könne. Ob dieser wirklich nach Helmstedt gegangen, die Pfarre verwaltet, und wie lange solches gedauert, ist nicht bekannt. Doch im folgenden Jahre fehlte es schon wieder an einem katholischen Prediger. Herzog Heinrich wandte sich deßhalb abermals an den Abt Hermann, und dieser meldete, daß er nun einen solchen Mann gefunden habe. Der Herzog vernahm dies gern, schrieb, daß er diesen Mann nach Helmstedt

schicken möchte, und erbot sich zu dessen Unterhalte aus dem Seinigen zuzuschießen, im Falle, daß es nöthig seyn sollte. Vermuthlich ist dieser nun Pfarrer geworden, denn nachher bestellte der Herzog noch einen Capellan, und befahl dem Rathe im Jahre 1560, demselben ein Haus, Bette und Linnengeräthe zu schaffen. Die Helmstedter wollten sich aber dazu nicht verstehen, daher wurde mit den Abgeordneten des Raths unterhandelt, und wie doch deßhalb keine schließliche Erklärung erfolgte, ein hartes Rescript an denselben erlassen. Aus allen diesem geht deutlich hervor, daß die Stadt Helmstedt nicht wieder zur päbstlichen Religion zurückgekehrt ist, obgleich Herzog Heinrich der Jüngere ihre lutherischen Prediger vertrieb, und katholische anstellte. Sie blieb der einmal angenommenen reinen Lehre treu, und ließ mit christlicher Geduld das Leiden über sich ergehen, daß ihr kein Prediger derselben gestattet wurde, bezeigte sich in allen übrigen Stücken ihrem Landesfürsten gehorsam, und schickte ihm nach damaliger Gewohnheit verschiedentliche Verehrungen. Die katholische Religion wurde nicht wieder die herrschende, denn sonst hätten nicht von 1542

bis 1568 beständig lutherische Schullehrer in Helmstedt seyn können, wie es doch der Fall gewesen ist, auch würde die Stadt Magdeburg nicht der Stadt Helmstedt ihre Confession geschenkt haben, wie sie im Jahre 1565 gethan hat, wenn diese nicht bei der evangelischen Lehre geblieben wäre.

§. 32.

Antritt der Regierung Herzogs Julius und völlig eingerichtete Reformation in Helmstedt.

Nachdem Herzog Heinrich der Jüngere im Jahre 1568 gestorben war, trat sein Sohn Herzog Julius die Regierung an. Er kam am 7. November des gedachten Jahrs nach Helmstedt, und nahm am folgenden Tage vom Rathe und der Bürgerschaft die Erbhuldigung ein. Dieser Regierungsantritt verschaffte nun, wie dem ganzen Lande, so insonderheit der Stadt Helmstedt darin eine angenehme Veränderung, daß die unterbrochene Freiheit der Religionsübung wieder hergestellt wurde. Es geschahe dies am 14. October 1568 durch eine eigene Fürstliche Visitation, bei welcher der Canzler

Mynsinger von Frundeck das Wort führte. Johann Geander, der schon früher lutherischer Prediger in Helmstedt gewesen, aber unter der vorigen Regierung verjagt war, wurde vom Herzoge Julius zum Generalsuperintendenten und Pfarrer in Helmstedt ernannt, indem der Abt Hermann von Werden dem Herzoge nachgegeben hatte, daß er in Helmstedt einen Pfarrer anstellen möchte, welcher, vermöge der Kirchenordnung, die Herzog Julius den 1. Januar 1569 zum Besten des Landes in Druck hatte ergehen lassen, dazu tauglich wäre. Diese Ernennung wurde der Stadt in einem eigenen Schreiben vom Herzoge bekannt gemacht, welches Geander überbrachte, und darauf nach Helmstedt abgeholt wurde. Nach der erwähnten Kirchenordnung soll der jedesmalige erste Prediger zu Helmstedt Generalsuperintendent seyn, und die Stadt nebst den Specialsuperintendenturen Schöningen und Königslutter unter ihm stehen, und so ist es auch jetzt. Außer dem Generalsuperintendenten Geander wurde auch Heinrich Weber, der vorher Rector in Helmstedt gewesen war, als dessen Gehülfe oder Capellan daselbst angestellt, nach-

dem er zuvor in Wolfenbüttel war ordinirt worden.

§. 33.

Herzog Julius beschließt, eine Universität zu errichten, und wählt Helmstedt zum Sitz derselben.

Herzog Julius war nicht der erste, der auf den Gedanken kam, eine mit allen Hülfsmitteln zur Gelehrsamkeit jener Zeit versehene Schule in den Braunschweigischen Landen zu errichten. Sein Vater hatte schon den Plan dazu entworfen, und eine bestimmte Geldsumme zur Ausführung desselben bewilligt.

Aber die Kriegsunruhen hatten ihn davon abgehalten, und Julius, ein Freund des Friedens und der Wissenschaften, der deutlicher einsahe, welchen großen Vortheil eine solche Anstalt dem ganzen Lande, besonders aber der verbesserten Religionsübung, gewähren würde, führte diesen Plan nun aus, und legte ein Pådagogium zu Gandersheim an, welches im Jahre 1571 mit großer Feierlichkeit eingeweiht wurde. Der Zusammenfluß wißbegieriger Schüler war bald so stark, daß Gandersheim sie nicht

fassen konnte. Der Herzog berathschlagte sich mit seinen Räthen über die Verlegung der Anstalt, und man beschloß, sie nach Helmstedt zu verlegen. Es ward daher eine Commission dahin abgeschickt, um einen bequemen Platz dazu auszusuchen, und die Gegend der Stadt, welche dem Closter Marienthal gehörte, schien mit ihren geräumigen Wohnungen dazu der schicklichste. Dies Grundstück ward vom Abte zu Marienthal Caspar Schösgen der neuen Lehranstalt geschenkt; man fing sogleich an zu bauen, und machte noch im ersten Sommer die zu Vorlesungen bestimmten Hörsäle, nebst Wohnzimmern für die Stipendiaten fertig. Um auch zu andern Gebäuden Platz zu gewinnen, kaufte der Herzog von den Bürgern die Häuser, welche an das Collegium stießen. Nachdem man Hörsäle und Wohnungen für Stipendiaten angelegt hatte, fuhren alle Professoren mit ihren Schülern am 4. Julius 1574 aus Gandersheim ab, und kamen am 6. Julius in Helmstedt an. Bald nach ihrer Ankunft erneuerten sie ihre öffentlichen Arbeiten. Der Herzog Julius verfuhr indessen langsam mit der Ausführung des Plans, den er schon damals gefaßt hatte, die Schule

in eine Universität umzuschaffen; er hielt ihn noch einige Zeit geheim, um zu sehen, ob seine Erwartungen von dem großen Anwachse derselben durch den Erfolg gerechtfertigt würden. Er sah sie vollkommen befriedigt: In wenigen Monaten strömte aus der Nachbarschaft eine so große Menge Schüler, größtentheils vom vornehmsten Adel, nach Helmstedt, daß ihre Anzahl, wenn nicht beträchtlicher, doch wenigstens eben so ansehnlich war, als die Zahl der Studenten auf den deutschen Academien mittlerer Größe.

Nun erst wurden, nach einer vorher reiflich angestellten Prüfung des Plans, im März des Jahrs 1575 Doctor Heinrich von Luhe, und Doctor Matthias Bötticher, Probst des Closters Marienberg, zum Kaiser Maximilian abgesandt, um Privilegien einzuholen. Den Gesandten wurden vom Kaiser im May des Jahrs 1575 für alle Facultäten die wichtigsten Privilegien, Siegel und Insignien ertheilt, und der Herzog war so froh über die schnelle Befriedigung seiner Wünsche, daß er ein öffentliches Dankfest in den Kirchen anordnete, wobei Gott und dem Kaiser für ihre Beihülfe zu einem so

wichtigen Werke der lebhafteste Dank abgestattet wurde. Darauf ließ der Herzog Gesetze und einen eigenen Studienplan für die neu errichtete Universität entwerfen, und in einer zu Wolfenbüttel gehaltenen Versammlung den Landständen vorlegen. Diese gingen nun darüber zu Rathe, und bestätigten durch ihre Einwilligung jene Gesetze. Auch über die Einkünfte der Universität wurde Rücksprache genommen, und die Landstände bewilligten die ansehnliche Summe von 100,000 Goldgulden, auch wiesen sie der Casse des Freitisches so erhebliche Einkünfte an, daß 140 Studenten und darüber davon gespeiset werden konnten.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Stadt, von Errichtung der Universität, bis auf jetzige Zeit,

von 1576 bis 1821.

§. 34.

Feierliche Einweihung der gestifteten Universität.

Nachdem nun die Universität völlig eingerichtet war, dachte Herzog Julius darauf, sie feierlich einzuweihen. Er ließ sich von erfahrnen Männern über die bei der Einweihung einer solchen Anstalt üblichen Feierlichkeiten belehren, und darauf durch einen an die Thüren der Kirchen und des Collegiums gehefteten gedruckten Anschlag bekannt machen, daß die feierliche Einweihung am 15. October 1576 vor sich gehen sollte. Am Tage vor der Einweihung erschien er mit seinem kaum zwölfjährigem Sohne Heinrich Julius, welchen der Kaiser auf eignen Antrieb zum Rector der Universität ernannt hatte, und mit dessen achtjährigem Bruder Siegmund, begleitet von Grafen, Baronen,

Edeln und 500 Rittern bei heiterm Wetter vor der Stadt. Helmstedts Professoren, Studenten und übrige Einwohner gingen ihm, nachdem sie sich unter Glockengeläute auf dem Collegienplatze versammelt hatten, bis an die Grenze der Helmstedtschen Gerichtsbarkeit entgegen. Beim Empfange ward, nach Abfeurung der Kanonen, von dem Doctor und Professor der Theologie, Timotheus Kirchner, erstem Prorector der Universität, eine feierliche Rede gehalten.

Nachdem der Herzog sie mit entblößtem Haupte angehört hatte, mußte Mynsinger von Frundeck antworten, und nun ging der feierliche Zug auf das Rathhaus. Am folgenden Tage, den funfzehnten October, begab er sich in folgender Ordnung in die Sanct Stephanskirche. Voran gingen sechs Edelknaben, von welchem der erste auf einem rothen damastenen Kissen die Privilegien und Schenkbriefe oder Vermächtnisse trug; der zweite und dritte hatten zwei silberne Scepter, der vierte trug die Bibel und das Corpus doctrinae, der fünfte den Purpurmantel des Prorectors, der sechste die Siegel und Schlüssel der Universität. Ihnen

folgte in einem schwarzen seidenem bis auf die Füße herabhängendem Mantel der Prinz Heinrich Julius; diesem zur Rechten ging Mynsinger als Gesandter des Kaisers, zur Linken Herzog Julius, und der Haufen seiner Begleiter folgte hinterher. Der Boden der Kirche war vom Eingange bis zu der Erhöhung, die nach dem Altare führt, mit kostbaren Tapeten bedeckt, und der Hof setzte sich mit seinem Gefolge auf Stühlen, die mit seidenen Ueberzügen versehen waren. Nach einer feierlichen Musik bestieg der Superintendent Martin Chemnitz die Canzel und hielt eine Rede: von dem Nutzen, Werthe und der Nothwendigkeit öffentlicher Schulen, nach deren Beendigung die Latanei und das Lied: Komm heiliger Geist, vom Chore gesungen ward. Dann führte der Fürst Mynsingern zum Katheder; dieser hielt auf den Stifter eine geschmackvolle Lobrede, und als er geendigt hatte, trat der Hofmeister der herzoglichen Prinzen, Franz Trauernicht, auf, und las mit lauter feierlicher Stimme das kaiserliche Diplom vor. Nun rief Mynsinger den Prinzen Heinrich Julius zum Katheder, erklärte ihn zuerst öffentlich aus kaiserlicher Vollmacht zum

Rector der Universität, legte ihm den Purpur an, gab ihm alle übrigen Ehrenzeichen des Rectorats, und ermahnte nachdrücklich die Professoren und Studenten zur Folgsamkeit gegen ihren Rector. Dieser dankte in einer schönen mit vielem Beifall gehaltenen Rede dem Kaiser, seinem Vater und Mynsingern für die ihm und dem Vaterlande erwiesenen Wohlthaten, ging darauf den Professoren voran zum Altare hin, kniete nieder, und empfahl, indem ein feierliches: Herr Gott! dich loben wir, angestimmt ward, die Universität dem Schutze des Höchsten. Nach geendigtem Gottesdienste nahmen ihn sein Vater und Mynsinger in die Mitte, er bestieg ein Pferd, ritt vor dem Zuge her und führte ihn bis vor das Collegium, in welches man nun hineinging, und wo Johann Dabelius, Professor der griechischen Sprache, auf seinen Befehl die Gesetze der hohen Schule, von dem obern Katheder herab, vorlesen mußte. Endlich beschloß Timotheus Kirchner, Professor der Theologie, mit einer Lobrede auf den Stiftungstag der Universität die ganze Feierlichkeit. Darauf ging man nach dem Rathhause zum Schmause; der Helmstedtsche Rath hatte aus gediege-

nem Golde einen kostbaren Becher zum Geschenke für den Rector machen lassen, und die Bergleute des Harzes brachten, als Satyren verkleidet, einen großen aus Silber gearbeiteten Kuchen, wobei sie ihren Glückwunsch abstatteten. So ward das Ganze mit fürstlicher Pracht beschlossen. Am folgenden Tage wurden, um gleich von den akademischen Vorrechten Gebrauch zu machen, zehn zu Magistern creirt, und zwar geschahe dies nicht im Collegium, welches noch nicht geräumig genug war, sondern in der Kirche. Nach dieser Feierlichkeit wurden alle Professoren und einige Studenten vom hohen Adel zur Herzoglichen Tafel gezogen, unterdeß ließen die übrigen, bei wohlklingender Musik, den Apoll und die neun Musen auftreten, welche sich in Versen unterredeten, und der Gesellschaft ein angenehmes Schauspiel gewährten. Am dritten Tage nach der Einweihung nahmen die fürstlichen Personen und der Adel ihren Rückweg nach Braunschweig. Vor der Abreise versicherten sowohl die Prinzen als die übrigen angesehenen Männer aus des Herzogs Gefolge der neu gestifteten Anstalt ihre Gnade und huldreiche Fürsorge; besonders

machte es der Herzog Julius dem Senate der Stadt zur heiligsten Pflicht, sich das Beste derselben angelegen seyn zu lassen, und, wegen der in Helmstedts Nähe wütenden Pest, die Thore sorgfältig zu bewachen, damit nicht die zarte Pflanze in ihrem Entstehen vergiftet oder gar vernichtet würde.

§. 35.

Schicksale der Universität bis zum Tode des Herzogs Julius.

Schon im ersten Monate nach der Einweihung der Universität brach die Pest in Helmstedt aus, aber so heftig sie auch in andern Gegenden wütete, so schonend war sie an diesem Orte; nur ein Student starb, und auch dieser war, wie man sagte, Schuld an seinem Tode. Nach zehn Jahren zeigte sich die Pest aufs neue; weil aber Herzögs Julius jüngere Söhne, die in Helmstedt studirten, nicht abgerufen wurden, so verließ auch kein anderer Student die Universität, und ein bald darauf folgender ungewöhnlich strenger Winter vertrieb die Seuche. Ein einziger Tumult, der bei einer höchst unbedeutenden Veranlassung entstanden war, zer-

rüttete einigermaßen den blühenden Wohlstand, und die treffliche Verfassung der Universität. Man trieb die unsinnige Wuth so weit, daß die Macht und das Ansehn des akademischen Senats verachtet, trotzige Drohungen geäußert, muthwillige Ausschweifungen verübt, und alle Gesetze der Sittlichkeit übertreten wurden. Der Herzog Julius bewies zwar, als man ihn von dem frevelhaften Aufstande benachrichtigt hatte, die gebührende Strenge in seinen Ahndungen, stillte aber doch zugleich die Unruhe mit ausgezeichneter Milde. Die Sache ward in der letzten Instanz von dem Rector der Universität, dem Prinzen Heinrich Julius, und einigen Räthen untersucht; die Schuldigen thaten Abbitte, und weil die in Helmstedt studirenden Fürsten und Grafen ein gutes Wort für sie einlegten, ward ihnen die ganze Strafe, der sie sich selbst schuldig erkannten, erlassen, wodurch man die Ruhe wieder herstellte.

§. 36.

Herzog Heinrich Julius bauet das Universitätsgebäude.

Nach Herzogs Julius im Jahre 1589 erfolg=

tem Tode kam sein ältester Sohn Heinrich Julius zur Regierung. Er vermehrte die Anzahl der Professoren sowohl als ihre Besoldung, vergrößerte die Summe der besonderen Privilegien und beschenkte Helmstedt mit einem Universitätsgebäude, welches fast auf keiner hohen Schule in Deutschland schöner angetroffen wird, und einen sehr geräumigen saubern Hörsaal hat. Mit großem Aufwande ward unter demselben der gewölbte Weinkeller angelegt. Im Jahre 1594 machte man den Anfang des Baues, wozu das vormalige Domstift zu Walbeck, auf Ansuchen des Herzogs, die größten Eichbäume, die aufzufinden waren, hergab, und den Kalk, der erforderlich war, brennen ließ. Der Bau mußte freilich oft unterbrochen werden, und konnte wegen der öftern Abwesenheit des Herzogs erst in dem Zeitraume von 18 Jahren vollendet werden. Am 15. October 1612 ward dies Gebäude, welches den Namen Juleum erhielt, eingeweiht, wobei der Sohn des Herzogs Heinrich Julius, Friedrich Ulrich, erschien, da ihn wichtige Geschäfte verhinderten, selbst gegenwärtig zu seyn. Eine Bibliothek war übrigens

damals noch nicht angelegt, ob man gleich den Saal dazu schon bestimmt hatte.

§. 37.

Verfall der Universität durch Krankheiten und Kriegesunruhen.

Bei dem allen, was Herzog Heinrich Julius für die Universität that, trafen dieselbe doch so harte Schläge des Schicksals, daß sie ihrer Auflösung nahe war. Eine zweijährige Pest tödtete eine beträchtliche Anzahl von Studenten, verjagte den größten Theil derselben, störte die Arbeiten der Professoren, und hinderte die Fortsetzung derselben sogar einige Monate. Darauf folgte eine Ruhr, die an Bösartigkeit selbst die Pest noch übertraf, und noch mehr Menschen wegraffte. Darüber kam die Universität in einen so schlechten Ruf, daß die noch in Helmstedt befindlichen Studenten nach ihrer Heimath abgerufen wurden, oder freiwillig entwichen, Auswärtige aber sich abschrecken ließen, dahin zu kommen. Dazu kam der verheerende Krieg, den Herzog Heinrich Julius mit der Stadt Braunschweig und ihren Verbündeten zu führen hatte, wodurch Helmstedt öfter in Furcht und

Schrecken gesetzt wurde. Die Vorrathskammern wurden leer, die Hörsäle verlassen, und einsame Stille herrschte in dem Wohnsitze der Musen; doch endlich ging dieser Sturm vorüber, und zu Ende der Regierung des Herzogs Heinrich Julius, als das Juleum eingeweiht wurde, war die Universität wieder in einer etwas bessern Lage. Ungemein vortheilhaft für diese Lehranstalt war auch unstreitig die von Jacob Lucius dem Aeltern, einem talentvollen Künstler, angelegte Buchdruckerei, welche nachher von Ludolph Brandes mit vielem Kostenaufwande erweitert und mit Typen aller Art versehen wurde.

§. 38.
Helmstedt unter der Regierung des Herzogs Friedrich Ulrich.

Dem im Jahre 1613 gestorbenen Herzoge Heinrich Julius folgte sein ältester Sohn Friedrich Ulrich, der kaum zwei und zwanzig Jahr alt war. Er stand seinem Vater an persönlichen Eigenschaften weit nach, besaß zwar viele Gelehrsamkeit, war aber dabei unerfahren, schwach, vergnügungssüchtig und empfänglich

für jeden Eindruck. Er überließ die Regierung einigen Günstlingen, die das Land ins Verderben stürzten, besonders durch Verpachtung der Münzen, wodurch eine fast unglaubliche Verfälschung der Münzen entstand. Das ganze Land, folglich auch Helmstedt, litt dadurch außerordentlich, die Preise aller Lebensmittel stiegen ungeheuer, viele vormals wohlhabende Familien verarmten gänzlich. Endlich wurde zwar dem Unwesen gesteuert, aber die Finanzen waren zerrüttet und der Reichthum des Landes dahin. Jetzt brach der unglückliche dreißigjährige Krieg aus, der über ganz Deutschland, und besonders auch über das Braunschweigische Land, unsägliches Elend brachte. Nachdem der König von Dänemark, Christian der Vierte, bei Lutter am Barenberge 1626 geschlagen war, nahmen es die kaiserlichen Heerführer ohne Hindernisse ein, und die Dänen, die es beschützen sollten, verheerten es ebenfalls.

Im folgenden Jahre eroberte der kaiserliche General Pappenheim Wolfenbüttel, die Hauptstadt des Landes, und legte eine starke Besatzung hinein, die beständig das Land durchstreifte, raubte und plünderte. Viele Dörfer

wurden zerstört und abgebrannt. Am meisten litt freilich die Gegend um Wolfenbüttel, doch blieb auch Helmstedt und die Umgegend nicht verschont. Durch die immerwährenden kriegerischen Unruhen entstand daselbst eine solche Zerrüttung, daß binnen drei Jahren, von 1625 bis 1628, kein neuer Prorector erwählt wurde, sondern Heinrich Meibom die ganze Zeit hindurch dies Amt verwaltete. Der Mangel an barem Gelde stieg so hoch, daß den Professoren ihr Gehalt nicht mehr in Münze gereicht werden konnte, daher wies ihnen der Herzog zur Entschädigung die Einkünfte von drei Clöstern in der Landschaft Kalenberg an. Auch darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß er der Universität die sogenannte alte Bibliothek schenkte, welche sein Großvater mit großer Sorgfalt gesammelt, und sein Vater mit vielen Manuscripten und seltenen Sachen bereichert hatte, wie auch einen Erd- und Himmels-Globus, die deßwegen merkwürdig sind und Bewunderung verdienen, weil sie mit einer Schreibfeder auf das genaueste gezeichnet sind. Beide sind noch jetzt auf dem Bibliotheks-sale befindlich. Mitten im Laufe des dreißig-

jährigen Krieges, im Jahre 1634, starb Friedrich Ulrich, nachdem er einen großen Theil seiner Länder, die ihm bis auf sieben Aemter nach von den Kaiserlichen entrissen gewesen waren, durch Hülfe der Schweden wieder erhalten hatte.

§. 39.

Die Universität Helmstedt kömmt nach dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich an die Agnaten des Braunschweigischen Hauses. — Regierung Herzogs August.

Da Herzog Friedrich Ulrich ohne Kinder gestorben war, so machten die drei Linien des Lüneburgischen Hauses, die Haarburgische, Dannenbergische und Cellische, Ansprüche an die Erbschaft. Nachdem der Streit darüber einige Zeit gedauert hatte, so erhielt Prinz August von der Dannenbergischen Linie das Fürstenthum Wolfenbüttel und folglich auch die Stadt Helmstedt, aber die Universität blieb allen drei Linien gemeinschaftlich, mit der Bedingung, den Fond der Anstalt zu vermehren, und das Directorium alljährlich zu wechseln. Der verderbliche dreißigjährige Krieg dauerte indessen noch immer

fort, und Wolfenbüttel, die Hauptstadt des Landes, war und blieb in den Händen des Kaisers. Die Streifzüge der Besatzung wurden nun ärger als jemals; auf einem derselben verbrannten sie auch das unter den Lübbensteinen, oder dem Corneliusberge, gelegene Sanct Annen Hospital nebst der dazu gehörigen Capelle, welches im Jahre 1500 vom Rathe zu Helmstedt angelegt war; und da Herzog August beständig mit dem Kaiser unterhandelte, und lieber eine Neutralität beobachten, als sich an die Schweden anschließen wollte, so schonten auch diese das Land nicht ferner, und es litt mehr als je durch den verwüstenden Krieg.

Die Schweden plünderten, was die kaiserlichen Soldaten noch übrig gelassen hatten; sie hatten die meisten festen Plätze besetzt, streiften von da im Lande umher und trieben Contributionen ein. Alles war verwüstet: Meilen weit umher erblickte man nichts als eine traurige Einöde. Am meisten litten nun freilich die Dörfer, die Städte weniger, außer Wolfenbüttel, welches öfter belagert und beschossen, und Holzminden, welches fast ganz in einen Aschenhaufen verwandelt wurde. Nächst Braunschweig

litt Helmstedt am wenigsten. Es wurde sehr mit Einquartierungen und Durchmärschen verschont, und erhielt oft Schutzwachen, sowohl von den kaiserlichen als schwedischen Heerführern; doch einmal wurde es von Tilly besetzt, wobei mehrere Häuser zerstört oder geplündert wurden, unter andern auch der Mynsingersche Hof. Die ausgeschriebenen Contributionen waren sehr drückend. Eine Zeitlang mußte die Stadt wöchentlich 500 Thaler bezahlen und die Bürger gingen zum Theile davon. Ueberdem hatten die Kriegesunruhen nachtheilige Wirkungen auf die Universität, besonders da noch eine ansteckende Krankheit hinzukam. Nicht nur viele Studenten, sondern auch einige Professoren gingen weg, es kamen weit weniger als sonst an, und im Jahre 1636 war kaum die Hälfte der sonst Studirenden da. Unter diesen noch übrig gebliebenen riß die größte Verwilderung ein: Schlagen, Saufen, Spielen waren an der Tagesordnung. Stets mit dem Degen umgürtet erschienen die Studenten, Zucht und Sittsamkeit waren gänzlich verschwunden, und es war gar nichts ungewöhnliches, daß manche den Winter hindurch Collegia besuchten,

aber im Sommer bei den Oesterreichern oder Schweden dienten, und so viel Beute im Herbste mitbrachten, daß sie im nächsten Winter wiederum studiren konnten. Auch die Sitten der Bürger verschlechterten sich, die, wenn gleich nicht ausgeplündert und beraubt, wie die Landleute, doch durch Contributionen und andere Kriegeslasten von Wohlhabenheit zur Armuth hinabgesunken waren, denn Handel und Gewerbe stockten gänzlich, kein altes wohl hergebrachtes Recht wurde mehr geachtet, und nur Gewalt wehrte der Gewalt. Endlich gelang es dem Herzoge August durch sein gutes Einverständniß mit dem Kaiser, im Jahre 1642 schon für sein Land den Frieden zu erlangen, während noch rings umher der Krieg wütete. Im Anfange des Aprils wurde der Friede im ganzen Braunschweigischen Lande ausgerufen, aber erst im September zog die kaiserliche Besatzung aus Wolfenbüttel ab, und am 14. hielt der Herzog seinen Einzug. Völlige Ruhe herrschte jedoch nicht eher im Lande, bis 1648 der Friede zu Osnabrück geschlossen wurde. Nun ließ sich Herzog August nichts mehr angelegen seyn, als den Zustand des Landes durch heilsame Verfü-

gungen zu verbessern. Auch auf die Universität zu Helmstedt richtete er seine Aufmerksamkeit, und bewies sich gegen sie sehr freigebig. Weder von ihm noch von den Herzögen zu Kalenberg und Celle, welchen die Universität gemeinschaftlich mit ihm gehörte, wurde etwas gespart, um den Bedürfnissen derselben abzuhelfen, und sie wiederum empor zu bringen. Alle Privilegien, Freiheiten und Vorrechte der Universität, die von den Vorgängern gegeben waren, wurden erneuert, bestätigt und befestigt, neue Hörsäle und ein prächtiges anatomisches Theater mit großen Kosten erbauet, die Bibliothek vermehrt und eine Wittwencasse für die Professoren errichtet. Herzog Georg Wilhelm von Kalenberg vermehrte die Einkünfte einiger Professoren, und Herzog Christian Ludewig von Celle bewilligte außer dem von seinem Vorgänger schon stipulirtem Vermächtnisse für Arme, noch einer Anzahl von Studenten freien Tisch. Ein besonderes Zeichen der wachsamen Aufsicht der Herzöge über die Universität war es, daß in einem Zeitraume von acht Jahren fünf Visitationen angestellt wurden.

§. 40.
Die Universität Helmstedt feiert ihr erstes Jubiläum.

Dem im Jahre 1666 verstorbenen Herzoge August folgte sein ältester Sohn Rudolph August. Unter seiner Regierung feierte die Universität Helmstedt den 15. October 1676 ihr erstes Jubelfest. Die drei Herzöge, welchen die Universität gemeinschaftlich gehörte, Johann Friedrich von Kalenberg, Georg Wilhelm von Celle und Rudolph August von Wolfenbüttel, hatten Abgeordnete geschickt, welche in ihren Namen dieser Feierlichkeit beiwohnen sollten. Am Tage zuvor, Nachmittags um 3 Uhr, wurde das Fest mit allen Glocken eingeläutet, und von der Gallerie des Thurms des Juleums erschallten Pauken und Trompeten; fast zu gleicher Zeit langten auch die Gesandten der Herzöge und die Deputirten der Landstände in Helmstedt an. Am folgenden Tage, der gerade ein Sonntag war, wurde zuerst in der Walpurgiskirche eine auf die Feier des Tages passende Predigt gehalten. Darauf strömten Alle nach der Stephanskirche. Die Gesandten der Herzöge und Depu-

tirten der Landstände begaben sich einzeln dahin, der Prorector aber, mit dem Purpurmantel bekleidet, den der erste Rector der Universität Herzog Heinrich Julius vor hundert Jahren bei der Einweihung der Universität getragen hatte, und die übrigen Professoren versammelten sich auf der Consistorienstube, gingen in einem Zuge, den die Pedelle mit den Sceptern in den Händen anführten, auf das sogenannte Chor der Kirche, und nahmen die Plätze bei dem Altare ein, da ihre Prieche den Gesandten und Deputirten eingeräumt war. Es wurde ein feierliches: Herr Gott, dich loben wir, unter Pauken und Trompetenschall gesungen, darauf vom Generalsuperintendenten und erstem Prediger Doctor Fröling, eine dieser Jubelfeier angemessene Predigt gehalten, ein besonderes Dankgebet verlesen, und zum Schluß die sogenannte Litanei gesungen.

Die Gesandten und Deputirten kehrten einzeln wieder in ihre Quartiere, der Prorector und die Professoren aber auf eben die Art, wie sie gekommen waren, nach dem Collegienplatze zurück. Des Nachmittages wurde wieder Gottesdienst, und eine auf die Feierlichkeit des Ta-

ges Bezug habende Predigt gehalten. Nach geendigtem Gottesdienste versammelten sich die Gesandten der Herzöge, die Deputirten der Landstände, die Prediger und mehrere gegenwärtige Fremde vom Stande auf der Consistorienstube, gingen von da in einem langen Zuge unter Pauken- und Trompetenschall über den Collegienplatz in das große Auditorium des Juleums, und setzten sich zur rechten Seite. Der Prorector und die Professoren folgten ihnen, und setzten sich zur linken Seite, das ganze Auditorium aber war so mit Studenten und Fremden angefüllt, daß die hinein Gehenden nur mit der größten Mühe zu ihren angewiesenen Plätzen kommen konnten. Nun bestieg der Professor Schrader den obersten Catheder, und hielt eine lateinische, auf das Jubelfest sich beziehende Rede. Darauf kehrten alle in der Ordnung, wie sie gekommen waren, unter abermaligem Pauken- und Trompetenschall zur Consistorienstube zurück, wo unterdessen ein Mahl zubereitet war, welches unter Vocal- und Instrumentalmusik gehalten, und so dieser feierliche Tag vergnügt beschlossen wurde. Am folgenden Tage versammelten sich Alle wieder auf der Consisto-

rienstube und begabent sich von da in das Juleum; voran gingen Musicanten, die Pedelle, welche die Scepter, und Knaben, welche Fackeln trugen. Darauf folgten die Gesandten der Herzöge, der Prorector und die vier ernannten Prokanzler, die Deputirten der Landstände, mehrere vornehme und angesehene Fremde, die Decane der vier Facultäten, die Deputirten des Closters Lüdgeri und der Stadt Helmstedt, endlich die übrigen Professoren, die Prediger und alle übrigen Fremde. Den Zug beschlossen die Candidaten der Doctorwürden und die Studenten, welche zu der Feierlichkeit eingeladen hatten.

Nun wurden zwanzig zu Doctoren gemacht, zwei in der theologischen, zwei in der juristischen, sieben in der medicinischen, und neun in der philosophischen Facultät. Die ganze Feierlichkeit dauerte vier Stunden. Nachdem im Juleum alles abgemacht war, gingen alle in derselben Ordnung wieder hinaus, führten die neuen Doctoren in einem langen Zuge durch die Stadt nach der Stephanskirche, wo gebetet, und vom Prediger der Segen ertheilt wurde. Darauf kehrten sie ins Juleum zurück, zu dem

unterdessen zubereiteten Mahle. Im sogenannten juristischen Auditorium wurde an vier großen Tafeln gespeiset, wozu auch die Frauen und Töchter der Professoren eingeladen waren. Hier blieb man bis in die Nacht bei Gesang und Musik, und so wurde die Feier des Jubelfestes vergnügt beschlossen. Zum Andenken an das glücklich zurückgelegte erste Jahrhundert nach Stiftung der Universität, und an das von ihr gefeierte Jubelfest wurden auch zwei silberne Medaillen geprägt.

§. 41.

Die Universität erhält eine eigene Kirche.

Der Herzog Rudolph August, der im Jahre 1685 seinen Bruder Anton Ulrich zum Mitregenten annahm, hatte sich schon dadurch um die Universität verdient gemacht, daß er die Bibliothek durch Schenkung der sogenannten Rudolphischen Bibliothek vergrößerte, und jährlich 100 Thaler zu Anschaffung neuer Bücher aussetzte. Noch wichtiger aber war es, daß beide Herzöge durch eine unter dem 10. December des Jahrs 1703 ausgefertigte Urkunde das Gebäude

am Markte, welches ehemals die Augustiner-Eremiten inne gehabt hatten, der Universität schenkten, nachdem es vorher gehörig ausgebauet und in Stand gesetzt war, damit sie eine eigene Kirche hätte, in welcher diejenigen, die sich der Theologie widmeten, Gelegenheit hätten, sich im Predigen zu üben. Nach der Auswanderung der Mönche wurde dies Gebäude anfangs zum Früh- und Nachmittags-Gottesdienste gebraucht. Dies hörte aber auf, und nun wurde es ganz vernachlässigt, stand leer, und verfiel immer mehr von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1629 hatte Walther Heinrich Streursdorf, Professor der Theologie zu Cölln und Commissarius der Augustiner-Eremiten in Sachsen, diese Kirche und das daran stoßende Closter vom Stadtmagistrate zurück gefordert, aber mit Zustimmung des Herzogs Friedrich Ulrich eine abschlägige Antwort erhalten.

Indessen wurde das Gebäude immer baufälliger, das Dach des Thurms und der ganzen Kirche war herabgestürzt, ein Theil der Mauern drohte den Einsturz, ein Theil war schon eingefallen, und jeder konnte ungehindert hineingehen. Die Fenster waren ausgefallen, Can-

zel und Altar weggenommen, kein Schmuck der Kirche war mehr übrig, selbst die Leichensteine waren ausgehoben, und ein Garten angelegt. Endlich wurden die Herzöge aufmerksam und beschlossen, das Gebäude wieder herzustellen, um es der Universität zu einer Kirche einzuräumen, an der es ihr bisher noch gefehlt hatte. Sie ließen den Platz reinigen, die verfallenen Mauern wieder herstellen, ein Dach darauf setzen und einen Thurm erbauen. Nach dem Markte zu wurde ein prächtiger Eingang gemacht, die Decke gewölbt, ein Fußboden von Quadersteinen gelegt, Fenster eingesetzt, Canzel, Altar und Stühle verfertigt, eine Glocke angeschafft und das Ganze auf das geschmackvollste eingerichtet. Nachdem alles im Stande war, wurde diese Kirche im Jahre 1704 feierlich eingeweiht, und erhielt den Namen der Universitätskirche, wurde aber wegen ihrer Lage gewöhnlich die Marktkirche genannt.

§. 42.

Regierung der Herzöge Anton Ulrich und August Wilhelm.

Noch in demselben Jahre, in welchem die

neue Universitätskirche eingeweiht wurde, starb Herzog Rudolph August und sein Bruder Anton Ulrich regierte nun allein. Er machte manche nützliche Einrichtung in seinem Lande, aber um Helmstedt bekümmerte er sich wenig; er kam niemals dahin und that für die Universität nichts, was erwähnt zu werden verdiene. Indessen hatte sein Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche für dieselbe doch keine nachtheilige Folgen. Auch die Stadt Helmstedt hat ihm weiter nichts zu verdanken, als was von den vielen, während seiner Regierung ergangenen, das Gilde- und Innungswesen der Handwerker, oder die neue Organisation des städtischen Gemeinwesens, und den noch immer fortdauernden Unfug wucherhafter Auswechselung guter Münzen gegen schlechte und verfälschte Münzsorten betreffenden nützlichen Verordnungen, auch sie mit anging. Anton Ulrich starb im Jahre 1714 und ihm folgte sein Sohn August Wilhelm. Man sah in allen seinen Handlungen das Bestreben, nützliche Anstalten in seinem Lande zu treffen und zu befördern. Auch auf die Universität Helmstedt richtete er sein Augenmerk. Es ergingen sowohl von ihm als von

dem Könige von England und Churfürsten von Hannover, Georg dem Ersten, mit dem er die Universität gemeinschaftlich hatte, viele heilsame und zweckmäßige, dieselbe betreffende Verordnungen. So wurde durch eine Verordnung vom Jahre 1722 bestimmt, daß die jungen Leute, besonders die Söhne unstudirter Väter, nicht ohne Unterschied sich dem Studiren widmen, sondern zuvor erst geprüft werden sollten, wenn sie vierzehn Jahre alt wären, ob sie auch die dazu erforderlichen Fähigkeiten hätten: Fände sich dies nicht, so sollten sie zurückgewiesen und die Aeltern und Vormünder ermahnt werden, selbige ein Handwerk lernen zu lassen, auch ihnen die Hoffnung zu Stipendien und künftiger Beförderung genommen werden. Fänden sich aber bei dem Knaben vorzügliche Anlagen und Fähigkeiten, so solle er zum Studiren zugelassen, und bei Vertheilung der Stipendien und künftiger Beförderung Rücksicht auf ihn genommen werden. Zwei andere Verordnungen vom Jahre 1724 setzten fest, daß alle diejenigen, welche aus den Hannöverischen oder Braunschweigischen Ländern Stipendien zu genießen hätten, so lange der Genuß dieser Stipendien daure, alle

übrigen aber, welche sich der Theologie widmeten und Kirchen- und Schul-Bedienungen suchten, wenigstens zwei Jahre auf der Julius Universität zu Helmstedt studiren sollten, welche Verordnungen zur Vermehrung der Zahl der Studirenden viel beitrugen. Im Jahre 1725 erließ Herzog August Wilhelm eine Verordnung gegen das unter den Studenten eingerissene Spielen, Duelliren und übermäßige Borgen, und im Jahre 1726 Georg der Erste ein besonderes Duel-Mandat. Bald nach dem Antritte der Regierung des Herzogs August Wilhelm im Jahre 1717 fiel das zweite Jubelfest der Reformation ein, welches im ganzen Lande, besonders aber in Helmstedt, auf seinen Befehl feierlich begangen wurde.

§. 43.

Regierung des Herzogs Ludwig Rudolph.

Als August Wilhelm im Jahre 1731 ohne Kinder zu hinterlassen gestorben war, folgte ihm sein Bruder Ludwig Rudolph, der bisher in Blankenburg regiert hatte. Dieser kam noch in demselben Jahre, in welchem er die Regierung angetreten hatte, nach Helmstedt mit seiner

Gemalin und Schwester und feierte den Stiftungstag der Universität. Zum Andenken an seine Gegenwart in Helmstedt erhielten alle Professoren eine goldene und alle Studenten eine silberne Denkmünze. Man freuete sich in Helmstedt über diese Beweise der huldreichen Gesinnung des Fürsten gegen die Universität und hielt sich zu großen Hoffnungen berechtigt, besonders da im folgenden Jahre die Zahl der ankommenden Studenten bedeutend größer war, als in den vorhergehenden. Aber diese Hoffnungen wurden nicht erfüllet, vielmehr fing die Universität vom Jahre 1733 an, in Abnahme zu gerathen. Der Herzog that alles mögliche für dieselbe, kam selbst noch einmal nach Helmstedt, als ein Graf von Oettingen daselbst Doctor wurde, um durch seine Gegenwart diese seltene Feierlichkeit zu erhöhen; doch nichts wollte helfen, und im Jahre 1735 starb der Herzog.

§. 44.

Große Verdienste des Herzogs Carl um Helmstedt, besonders um die Universität.

Nach dem Tode des Herzogs Ludwig Rudolph, der ohne Söhne zu hinterlassen gestorben

war, fiel das Braunschweigische Land an die Bever'sche Linie, und Ferdinand Albrecht, Herzog von Braunschweig Bevern, trat die Regierung an, die nur sechs Monate dauerte, und sich durch nichts, für das Land merkwürdiges, auszeichnete. Für die Stadt Helmstedt war es sehr nachtheilig, daß der Herzog die im Jahre 1551 vom Herzoge Magnus dem Rathe und der Stadt wiederkäuflich überlassene Voigtei in der Stadt und dem Neumarkte gegen ein erbotenes Reluitions-Quantum wieder zurücknahm, so dringende Vorstellungen auch dagegen gemacht wurden. Merkwürdiger, und besonders für Helmstedt und die dasige Universität wohlthätig, war die Regierung seines ältesten Sohns Carl, die er den dritten September 1735 antrat. Bei den vielen vortrefflichen, obgleich zum Theile sehr kostspieligen Einrichtungen, die dieser Fürst in seinem Lande traf, richtete er auch vorzüglich sein Augenmerk auf die Universität zu Helmstedt, um dieselbe wieder in Aufnahme zu bringen, da die Zahl der Studirenden, besonders seitdem in Göttingen eine Universität errichtet war, sehr abgenommen hatte. Nächst Julius, dem Stifter der Universität, hat kein Herzog so viel für

sie gethan als Carl. Er verschaffte sich durch einen Vergleich den alleinigen Besitz derselben, den seit Friedrich Ulrichs Tode, länger als hundert Jahre, die Herzöge von Braunschweig mit den Herzögen von Celle und Calenberg und zuletzt den Churfürsten von Hannover und Königen von England getheilt hatten. Mit Recht wurde er der zweite Stifter der Universität, und sie von nun an die Julius-Carls Universität genannt. Er vermehrte die Gehalte der Professoren: Er ließ einen geräumigen und passenden Saal für die Bibliothek einrichten, damit die Bücher, die vorher zerstreuet umher lagen, desto besser gebraucht werden könnten, und sein und seiner Gemalin Bildniß darin aufstellen: Er schenkte der Universität einen großen Vorrath von optischen Instrumenten, und that sehr viel für die Verbesserung und Verschönerung des botanischen Garten. Er stiftete eine deutsche Gesellschaft, und ein philogogisches Seminarium, richtete das Predigerseminarium besser ein, und bestellte für die Landeskinder einen eigenen Ephorus. Außerdem was Herzog Carl für die Universität Helmstedt that, verdient es noch eine dankbare Erwähnung, daß er dem Rathe und

der Stadt die Voigtei und die dazu gehörigen Stücke, welche unter seines Vaters Regierung reluirt worden waren, per modum revocabilis commissionis überließ, nur der Scharfrichter-Zins wurde davon genommen.

§. 45.
Siebenjähriger Krieg.

Nachdem Herzog Carl zwanzig Jahre hindurch regiert, und eine Menge nützlicher Anstalten und Verfügungen in seinem Lande getroffen hatte, brach der siebenjährige Krieg aus, der demselben sehr nachtheilig wurde. Er nahm Theil daran und seine Truppen bildeten mit Hessen, Sachsen-Gothaern und Bückeburgern ein Heer, welches unter dem Namen der Alliirten mit Preußen gegen die Franzosen focht, und an dessen Spitze der Herzog von Cumberland, der zweite Sohn des Königs von England, stand, unter dessen Oberbefehle der Erbprinz von Braunschweig, Carl Wilhelm Ferdinand, die Braunschweiger anführte. Nach der Schlacht bei Hastenbeck, ohnweit Hameln, drangen die Franzosen vor, überschwemmten das ganze Braunschweigische Land und besetzten auch

Braunschweig. Herzog Carl flüchtete mit seiner Familie nach Hamburg, und bekam nachher, für eine an den Französischen General, Herzog von Richelieu, gezahlte Summe Geldes, Blankenburg als sichern Zufluchtsort. Dieser nahm in Braunschweig das Hauptquartier und drückte das Land durch Contributionen und Lieferungen, die er ausschrieb, auf das äußerste, wobei auch Helmstedt nicht wenig litt. Besonders waren in den Monaten September, October und November des Jahrs 1757 daselbst häufige Einquartierungen und Durchmärsche, und bedeutende Lieferungen wurden von der Stadt gefordert. Es war zwar nach der Schlacht bei Hastenbeck eine Convention zu Closter Zeven geschlossen, nach welcher das Heer der sogenannten Alliirten aufgelöset werden, und auch die Braunschweigischen Truppen nach Hause gehen sollten; allein man klagte von beiden Seiten über Verletzung derselben, daher blieben die Truppen zusammen, und auch die Braunschweiger bei ihnen. Indessen wurde doch der geschlossene Waffenstillstand noch gehalten, und die beiderseitigen Truppen verübten keine Feindseligkeiten gegen einander. Jetzt wurde aber

Ferdinand, ein Bruder des Herzogs Carl, zum Oberbefehlshaber der Alliirten ernannt. Dieser kehrte sich nicht an den Waffenstillstand, da die Bedingungen, unter welchen er geschlossen würde, nicht gehalten waren, sondern zwang das Heer, gegen die Franzosen zu fechten. Unvermuthet griff er sie an, und trieb sie aus dem Lande bis Celle, wo sie sich setzten. Wegen Mangel an Lebensmitteln konnte er sie nicht weiter verfolgen. Die Franzosen erholten sich von dem Schrecken, den er ihnen eingejagt hatte, fielen von neuem ins Hannöverische und Braunschweigische, und plünderten bis in das Halberstädtsche hinein.

Ferdinand konnte ihnen keinen Widerstand leisten, weil er zu schwach war. Sobald er aber Verstärkung erhalten hatte, griff er sie wieder an, und zwang sie, Niedersachsen zu verlassen und sich bis an den Rhein zurückzuziehn. Jetzt genoß das ganze Braunschweigische Land, und folglich auch Helmstedt, Sicherheit und Ruhe. Die Franzosen drangen zwar unter dem General Soubise nach Hessen und Hannover vor und verbrannten und verheerten fürchterlich; allein Ferdinand setzte durch kluge Thätigkeit ihren

Verwüstungen Grenzen und das Braunschweigische blieb verschont. Als im folgenden Jahre die Französische Armee abermals vordrang, und Hannover bedrohte, schlug sie Ferdinand bei Minden, und rettete dadurch sein Vaterland, welches ohne diesen Sieg schrecklich verheert worden wäre. Auch im Jahre 1760 deckte Ferdinand die Grenzen gegen die Französische Uebermacht durch eine gutgewählte Stellung, und die Franzosen begnügten sich, einen Streifzug durch das Braunschweigische und Halberstädtsche zu thun; nach Helmstedt kamen sie indessen dies Mal nicht. Weil Göttingen bei diesem Streifzuge in ihre Hände fiel, so gingen viele Studenten von da weg, und ein großer Theil von ihnen kam nach Helmstedt, wodurch eine Zeitlang die Zahl der Studenten so groß wurde, als sie vorher nie gewesen war, und nachher nie geworden ist. Im Jahre 1761 schlug Herzog Ferdinand zwar die Franzosen bei Vellinghausen in Westphalen; allein da die Alliirten so weit von Braunschweig entfernt standen, so beschloß der Marschal Broglio, einen Einfall in das Land thun zu lassen, um Braunschweig und Wolfenbüttel wegzunehmen.

Die Franzosen, unter Anführung des Prinzen Xaver, drangen schnell bis Wolfenbüttel vor, und fingen an, es zu beschießen. Der Herzog Ferdinand brach auf, um es zu entsetzen und Braunschweig zu retten, sandte aber auch Befehle an den Prinzen Friedrich von Braunschweig und den General Luckner, beiden Städten zu Hülfe zu kommen. So sehr diese auch eilten, so hatte sich doch Wolfenbüttel schon ergeben, als sie ankamen, aber Braunschweig wurde gerettet, und gleich darauf auch Wolfenbüttel, nachdem es von den Feinden verlassen war, wieder besetzt. Von nun an ward das Braunschweigische Land wenig mehr von den Franzosen betreten, und nahm keinen Antheil weiter an den Begebenheiten des siebenjährigen Krieges, als daß die Braunschweigischen Prinzen Heerführer blieben, bis endlich der Friede zu Hubertsburg demselben ein Ende machte. Helmstedt und die umliegende Gegend litten freilich in diesem Kriege weniger, als manche andere Gegend des Herzogthums, indessen kamen mehrere Male Feinde in die Stadt, ohne sie eigentlich zu besetzen, außer im Jahre 1757, wovon vorher gesprochen ist; Contributionen und

Lieferungen würden ausgeschrieben, und die Stadt mit Plünderung und Anzündung bedroht, doch blieb es glücklicher Weise bei den Drohungen. Besondere Verdienste um Helmstedt erwarb sich der damalige Stadtsecretair, nachherige Bürgermeister Seidel. Er besaß eine große Fertigkeit in der Französischen Sprache, und dadurch sowohl als durch seine übrigen Einsichten und Kenntnisse, feine Sitten und einnehmendes Betragen wußte er sich die Achtung der feindlichen Heerführer zu verschaffen, und wandte dadurch manche Gefahren von der Stadt ab, denen sie ohne ihn schwerlich entgangen seyn würde.

§. 46.

Letzte Jahre der Regierung des Herzogs Carl.

Das Braunschweigische Land war vorzüglich durch den siebenjährigen Krieg sehr in Schulden gerathen, auf deren Tilgung man ernstlich bedacht war. Dies schwierige Geschäft übernahm besonders der Erbprinz Carl Wilhelm Ferdinand. Um die Schulden des Landes, ohne die Unterthanen zu drücken, mit fremden Gelde zu

bezahlen, ward ein Vertrag mit dem Könige von England abgeschlossen, nach welchem 4300 Mann Braunschweigischer Truppen in Englands Sold gegeben, und dafür jährlich 64,500 Thaler Hülfsgelder gezahlt wurden. Im Anfange des Jahrs 1776 gingen diese Soldaten nach America ab, unter welchen auch mehrere aus Helmstedt sich befanden. In eben diesem Jahre am 15. October wurde das zweite Jubelfest der Universität zu Helmstedt gefeiert, aber bei weiten nicht mit der Pracht und dem Glanze, womit das erste gefeiert war. In der Stephanskirche wurde eine Predigt und im großen Auditorium eine Rede gehalten, die auf die Feier des Festes Bezug hatten, und die Studenten aßen auf dem Collegienplatze bei Musik und Gesang.

Im Jahre 1779 wurde aus den beiden obern Classen der Stadtschule eine höhere Lehranstalt unter dem Namen eines Pädagogiums gebildet, zu dessen Director der Professor Wiedeburg ernannt wurde, der nebst einem Collaborator und drei ordentlichen Lehrern den Unterricht besorgte. Außerdem gaben einige Studenten, die sich besonders der Philologie widmeten, zu ihrer eigenen Uebung und Vorbereitung auf ihren künf-

tigen Beruf einige Stunden wöchentlich unentgeldlich.

§. 47.
Helmstedt unter der Regierung des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand.

Carl Wilhelm Ferdinand übernahm nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1780 die Regierung des Landes ganz, an der er schon in den letztern Jahren einen nicht unbedeutenden Antheil genommen hatte. Sein Hauptaugenmerk war auf Braunschweig gerichtet, um Braunschweigs Bewohner bekümmerte er sich am meisten, die Beförderung ihrer Wohlfahrt lag ihm vorzüglich am Herzen. Doch machte er auch manche Einrichtungen und Anordnungen, die nicht blos für seine geliebte Hauptstadt, sondern für das ganze Land wohlthätig waren, und an welchen folglich auch Helmstedt Theil nahm. Dahin gehört vor allen Dingen sein rastloses Bemühen, die Schuldenlast, die noch auf dem Lande ruhte, vollends zu tilgen, und zwar ohne Staatsdienern ihren Gehalt zü verkürzen, ohne Gnadengehalte einzuziehen, ohne dem Lande neue Abgaben zuzumuthen, durch Anwendung der

weisesten und edelsten Mittel, und durch alle mögliche Einschränkungen, die er sich selbst auflegte: Abschaffung aller überflüssigen Soldaten und der Zahlenlotterie, Verbesserung der Landstraßen, Anlegung von Dammstraßen auf allen Hauptwegen, Abschaffung des lästigen Kopfgeldes, der Landesbeitragssteuer, des Judenleibzinses und einiger hohen Abgaben von eingeführten Waaren, Untersuchung des Zustandes der Landleute und mannigfaltige Erleichterung der Steuern, der Zehnten, der Herrendienste, Berichtigung der Verpachtungsrechte und Gesetze, eine Gesindeordnung für die Städte und das platte Land; nachdrückliche Maaßregeln zur Beförderung der Schutzblattern-Impfung, weise Anordnungen in Ansehung der Viehseuche, Erhöhung der Gehalte der Professoren und Schullehrer an höheren und niederen Schulen. Für die Julius-Carls Universität zu Helmstedt that er freilich nicht so viel, als sein Vater für selbige gethan hatte, aber es verdient doch mit Danke erwähnt zu werden, daß er den Vorschlag, den man ihm machte, die Universität aufzuheben, und das zur Unterhaltung derselben bestimmte Capital einzuziehn, weil sie dem kleinen Lande

und den Zeiten nicht angemessen sei, mit Unwillen verwarf, und erklärte, er sei weit entfernt, diese schöne Stiftung des edlen Julius zu vernichten, er wolle sie lieber verbessern. Er ließ sich Plane dazu vorlegen, und war nicht abgeneigt, diese Anstalt zu vervollkommnen, wenn auch ein bedeutender Kostenaufwand dazu erfordert werden sollte. Es war mehrmals die Rede von einer Verlegung der Universität. Es ward 1790 eine Commission niedergesetzt, zu untersuchen, ob es nicht rathsam sei, die Universität nach Wolfenbüttel zu verlegen, und 1796, ob Braunschweig sich nicht besser zu einer Universität schicke als Helmstedt. Allein es fanden sich große Schwierigkeiten, besonders in den sehr hohen Forderungen der Professoren zur Schadloshaltung für ihr in Helmstedt erworbenes Grundeigenthum. Auch hierzu wollte sich der Herzog verstehen; doch man machte ihn in den häufig über diese Angelegenheit angestellten Conferenzen aufmerksam darauf, daß diese Verlegung für den Wohlstand Helmstedts sehr nachtheilig, daß in Rücksicht der Studenten ein größeres Sittenverderbniß davon zu besorgen seyn, und für Braunschweig wenig dadurch gewonnen

werden würde; daher ward der Plan aufgegeben und die Beibehaltung der Universität ward der Stadt Helmstedt durch ein Herzogliches Rescript zugesichert. Daß ihm dieselbe nicht gleichgültig war, geht auch daraus hervor, daß er mehrere berühmte Lehrer an derselben, von welchen ich nur Henke, Häberlin und Schmeltzer nenne, durch Erhöhung des Gehalts und Verleihung von Titeln bewog, den von andern Fürsten erhaltenen Ruf auszuschlagen und in Helmstedt zu bleiben. Im Jahre 1803 erhielt der Herzog das vor Helmstedt liegende Benedictinerkloster Ludgeri, welches in Folge des Lüneviller Friedens aufgehoben war, als eine Domaine. Im folgenden Jahre erlebte er die Freude, daß seinem jüngsten Prinzen, Friedrich Wilhelm, ein Sohn geboren, und dadurch die Erbfolge gesichert wurde, die bis jetzt noch nicht gesichert war, da der Erbprinz zwar vermählt war, aber keine Kinder hatte, und die andern beiden Prinzen unvermählt waren. Das ganze Land nahm Theil an der Freude seines Fürsten, und auch in Helmstedt ward dies frohe Ereigniß gefeiert. Im Jahre 1803 ging mit den Pfarrstellen eine Veränderung vor; das Primariat

wurde aufgehoben, und die Einkünfte desselben zu den beiden andern Pfarrstellen geschlagen, und diese dadurch verbessert.

§. 48.

Helmstedt unter der Westphälischen Regierung.

Im Jahre 1806 brach der Krieg zwischen Preußen und Frankreich aus. Die Schlacht bei Auerstedt, am 14. October, die für die Preußen so unglücklich ablief, hatte auch für die Stadt Helmstedt sehr nachtheilige Folgen. Der Marschall Ney war mit einem beträchtlichen Belagerungs-Heere vor Magdeburg gerückt, und hatte das bei seiner Division befindliche Freicorps in verschiedenen Abtheilungen in die Umgegend abgeschickt, vorzüglich zu dem Zwecke, um die nöthigen Lebensbedürfnisse für das Belagerungs-Heer zu requiriren und einzutreiben. Eine dieser ausgeschickten Abtheilungen besuchte auch Helmstedt: ein Offizier mit 32 Dragonern rückte ein. Er stellte zuerst Posten vor allen Thoren der Stadt aus, und beorderte hierauf den Magistrat zu sich in den am Markte belegenen Gasthof zum Erbprinzen, während welcher

Zeit die übrigen Reuter vor seinem Absteige-Quartiere aufmarschirt halten mußten. Die Stadt befand sich zu dieser Zeit in der unangenehmen Lage, daß der Chef des Magistrats, der Hofrath Fein, in Geschäften zu Braunschweig, und der erste Bürgermeister Reinhard krank war, so daß der zweite Bürgermeister, jetzige Kreisamtmann Topp, den Magistrat allein repräsentiren mußte. Zum Glücke war dieser, damals noch junge, thätige Mann der französischen Sprache vollkommen mächtig, und besaß Verstand, Muth und Gegenwart des Geistes. Das Betragen der Franzosen, die hin und wieder Kostbarkeiten und Baarschaften raubten, hatte die meisten Einwohner Helmstedts mit Furcht erfüllet, aber er blieb unverzagt, und ging dreist und freundlich dem Offizier entgegen. Dieser forderte von ihm in befehlendem Tone 500 Louisd'or, 5 Centner Heu, 5 Wispel Hafer, Bier und Brantewein. Der Bürgermeister, obgleich auf den dringendsten Fall mit 100 Louisd'or versehen, schlug alle seine Forderungen ab, und setzte seinen Drohungen ruhige Vorstellungen entgegen, so daß er zuletzt nichts als einen Wagen mit Brantewein

und etwas Heu beladen erhielt. Nachdem er nun noch von der Post alle Briefe und Geld=packete hatte wegnehmen lassen, versammelte er seine Dragoner, und marschirte Abends um 5 Uhr ab, erklärte aber, er werde am folgenden Tage wieder kommen, und erwarte dann mehr Gehorsam gegen seine Befehle. Die Nachricht von diesem ersten Besuche feindlicher Truppen hatte sich in der Nachbarschaft verbreitet, und war auch nach Königslutter gekommen, wo sich gerade das Haupt=Quartier des Herzogs von Weimar befand. Dieser schickte sogleich 100 Husaren unter dem Befehle des Rittmeisters von Eisenhart; sie recognoscirten die Gegend um Helmstedt, und kehrten des Abends zurück. Am andern Morgen kamen wieder 20 Mann von Plötz Husaren, erkundigten sich nach dem Wege, den die Französischen Truppen genommen hätten, ritten ihnen entgegen, stießen hinter der Magdeburger Warte auf selbige, ließen sich in ein Gefecht mit ihnen ein, erschossen den Anführer und jagten die andern in die Flucht: Auf diese Weise wurde Helmstedt vor dem versprochenen zweiten Besuche bewahrt. Bald nachher kam ein 600 Mann starkes Dragoner=Regiment

unter dem Obersten Barthelemi nach Helmstedt, lagerte sich vor den Thoren der Stadt, und marschirte noch an demselben Tage weiter nach Braunschweig. Von dieser Zeit an war durch Helmstedt ein fortwährender Marsch Französischer Truppen zwischen Braunschweig und Magdeburg. Wöchentlich zwei Male gingen große Transporte von Lebensmitteln für das Belagerungs-Heer vor Magdeburg durch Helmstedt: Einem solchen Transporte mußte sich jedes Mal die von der Stadt beschaffte Lieferung anschließen. Soldaten zu Fuße und zu Pferde und Geschütz war unaufhörlich auf dieser Straße zu sehen, und größtentheils wurde in Helmstedt Quartier genommen; dies dauerte so lange, bis Magdeburg übergeben wurde. Nach der Uebergabe dieser Festung kam mehr Ruhe, besonders mehr Ordnung in den Gang der Sachen. Schon früher hatten einige Professoren der Universität, der Vicepräsident Henke und die geheimen Justizräthe Häberlin und Schmeltzer, in Vereinigung mit dem Stadt-Magistrate ein Collegium gebildet, worin sie gemeinschaftlich auf die Französischer Seits gemachten Anforderungen zweckmäßige Beschlüsse faßten, auch von dem

Marschall Ney eine Schutzwache sich erbaten, und in dem Hauptmann de la Lande und 6 Soldaten erhielten. Inzwischen blieb Helmstedt ein Etappenort, und litt bis zum Tilsiter Frieden außerordentlich durch den beständigen Durchmarsch fremder Truppen. Nicht selten geschah es, daß des Morgens früh Soldaten abmarschirten, die einquartirt gewesen waren, und eine Stunde nachher schon wieder andere einrückten.

In Gemäßheit des Friedens zu Tilsit erklärte der Kaiser Napoleon seinen Bruder Hieronymus durch ein Decret vom 18. August 1807 zum Könige des neugeschaffenen Königreichs Westphalen, wovon das Herzogthum Braunschweig einen Theil ausmachte, und es mußten aus demselben Männer nach Paris geschickt werden, um das Land dem neuen Könige zu empfehlen, wozu der Vicepräsident Henke und Hofrath Fein gewählt wurden. Die unterm 15. November von Napoleon abgefaßte Constitution des neuen Königreichs wurde durch ein Decret des Königs vom 7. December publicirt, der seine Regierung den 1. December angetreten hatte. Es mußte dem Könige gehuldigt werden, welches auch zu Helmstedt geschah. Nun wurde

das Land in Departements, Districte und Cantons getheilt: Helmstedt wurde eine Districtsstadt, und erhielt demnach eine Unterpräfectur und ein Districtstribunal, aber auch als Cantonort einen Maire und ein Friedensgericht. Mit dem 1. Januar 1808 ward das Gesetzbuch Napoleons im ganzen Königreiche eingeführt. Alle Zünfte und Innungen wurden aufgehoben, und jeder konnte, wenn er Patentsteuer entrichtete, eine Kunst und ein Handwerk treiben, wie es ihm gefiel. Die Gildehäuser, und zum Theil kostbaren Geräthschaften, welche sich jede Innung ohne Beihülfe der Regierung aus Zuschüssen der Mitglieder angeschafft hatte, wurden verkauft, und das Geld nebst den vorhandenen Capitalien weggenommen. Dies Loos traf wie alle Städte, so auch Helmstedt. Das Conscriptionsgesetz ward überall eingeführt: Alle jungen Leute vom 18. bis zum 25. Jahre mußten Soldaten werden, oder einen Stellvertreter schaffen. Ein Theil wurde zum activen Dienst, ein Theil zur Reserve genommen, man brauchte sie nicht zur Vertheidigung des Vaterlandes, sondern sie waren bloße Werkzeuge der Französischen Regierung, und mußten auf Befehl der-

selben oft gegen ihre Landesleute, die Deutschen, kämpfen, oder am Kriege Theil nehmen, der weit entfernt vom Vaterlande geführt wurde. Dies Schicksal traf auch mehrere Jünglinge aus Helmstedt. Alle Obligationen, Verbriefungen und Documente über ausstehende Capitalien, Schuld- und Zinsforderungen bei irgend einer Staatscasse wurden, bei Strafe der Ungültigkeit, binnen einer bestimmten Zeit eingefordert, auf Französische Münze umgeschrieben, und darauf der Amortisationscasse einverleibt. Nicht lange nachher wurden alle Capitalien bis auf den dritten Theil des Werths herabgesetzt und die Obligationen auf dies Drittheil ausgefertigt. Abgaben unter allen nur zu erdenkenden Namen mußten bezahlt werden. Grund- Patent- und Personalsteuer, Consumtions- Salz- Stempel- Chausse- Communal- Transitosteuer, Zoll, und außerdem Requisitionen, Contributionen, Nachträge und dergleichen, so daß die Einwohner in den Städten, folglich auch in Helmstedt, eine sechs- bis zehnfache Besteuerung litten. Wer mit der Bezahlung zögerte, wurde ohne Unterschied durch Zwangsbefehlsträger angemahnt, und wenn dies nicht wirkte, so folgte die Aus-

pfändung ohne Schonung. Manche Religions- und Schulanstalten wurden nach den Absichten der Regierung verändert, andere aufgehoben und eingezogen. Das Collegium Carolinum zu Braunschweig wurde in eine Militärschule verwandelt; die Schule zu Schöningen, und im December des Jahrs 1809 auch die Universität zu Helmstedt aufgehoben. Die wirkliche Auflösung erfolgte am 1. Mai des folgenden Jahrs: einige Professoren wurden nach Halle, andere nach Göttingen, andere nach Marburg versetzt. Zwei, die außer ihrer Professur noch andere Aemter bekleideten, blieben in Helmstedt, und behielten ihren Gehalt als Pension. Um Ostern verließen die Studenten Helmstedt, und bald nachher gingen auch die Professoren an die Oerter ihrer Bestimmung ab. Alle verließen mit traurigen Gefühlen Helmstedt, und die Einwohner sahen den Scheidenden mit trübem Blicke nach. 236 Jahre hindurch hatte die Stiftung des edlen Julius in Helmstedt geblüht, sie hatte der Stadt manchen Vortheil verschafft, hatte ihren Namen im Auslande bekannt gemacht, natürlicher Weise also war sie ihr theuer geworden; ungern trennte sich diese von der alten Freundin,

mit der sie so lange in der engsten Vertraulichkeit gelebt hatte, und weinte ihr beim Scheiden eine Thräne. Alle auf der Bibliothek befindlichen Manuscripte und manche seltene Werke wurden nach Aufhebung der Universität weggeschickt. Man duldete in Helmstedt, was man nicht zu ändern vermochte, und gewöhnte sich auch endlich daran, keine Studenten mehr zu sehen, so sehr es auch manche im Stillen bedauerten, daß ihre zu einem guten Preise sonst vermietheten Stuben jetzt leer standen, und sie dadurch bedeutend verloren. Weniger fühlbar war es, was durch den Abgang der Professoren an Miethe verloren wurde, denn ihre Zahl hatte sich in den letzten Zeiten der Universität schon vermindert, mehrere hatten eigene Häuser, und die an die übrigen vermietet gewesenen Häuser wurden jetzt zum Theile von dem Personale des Tribunals und der Unterpräfectur bewohnt, wozu noch kam, daß manche beim Steuerwesen angestellte Personen jetzt in Helmstedt wohnen mußten. Ueberhaupt war es ein Glück für Helmstedt, daß es der Hauptort eines Districts geworden war; dies gab wenigstens einige Entschädigung für den großen, durch Aufhebung

der Universität erlittenen Verlust, denn wegen des Tribunals, der Unterpräfectur und der verschiedenen Recepturen kamen von Zeit zu Zeit mehr Leute in die Stadt, die bei denselben etwas zu thun hatten, wodurch ein Theil der Bürger gewann, wie die Wirthe, die Brauer, die Branteweinbrenner, die Bäcker und Knochenhauer; Manche aber hatten dadurch keinen Vortheil, und also keinen Ersatz für das, was sie durch den Abgang der Studenten verloren hatten.

Um diese Zeit wurde in Helmstedt eine Freimaurer-Loge errichtet. So verflossen zwei Jahre, in welchen sich nichts zutrug, was Helmstedt besonders anging, und da ich eine Geschichte dieser Stadt, nicht des Braunschweigischen Landes unter der Westphälischen Regierung schreibe, so übergehe ich alles, was auf Helmstedt keinen besondern Einfluß hatte. Man litt hier so gut wie im ganzen Königreiche Westphalen unter dem Drucke der ungeheuren Abgaben, aber man zahlte und schwieg: man klagte über die Handelssperre und den hohen Preis der Colonialwaaren, doch man bezahlte sie theurer, oder half sich mit Surrogaten, oder gewöhnte sich daran, sie zu entbehren. Man seufzete,

wenn Einquartierungen kamen, aber man bewirthete die Soldaten so gut man konnte, und sie verließen größtentheils zufrieden die Stadt. Besonders häufig wurden die Durchmärsche und Einquartierungen im Jahre 1812, als Napoleon seinen Zug nach Rußland begann, der, wie bekannt, so unglücklich für ihn ablief, und noch drückender im Jahre 1813, als Preußen den Kampf gegen ihn begonnen hatte. Er wurde zwar endlich in der Völkerschlacht bei Leipzig gänzlich geschlagen: Die Franzosen waren schon vor jener Schlacht aus Braunschweig verjagt, und der König Hieronymus wenige Tage nach derselben aus Cassel entflohen; allein Magdeburg wurde von Franzosen besetzt, und die Festungswerke durch gewaltsam aufgebotene Arbeiter furchtbar verstärkt. Zu dieser Zwangsarbeit wurden nicht nur Landleute aus den Umgebungen Magdeburgs, sondern auch aus dem Braunschweigischen aufgeboten. Die Landschaft rings umher wurde beraubt, und die Festung mit allen Bedürfnissen versehen. Fast unaufhörlich wurden Lieferungen nach Magdeburg ausgeschrieben, und dabei litt Helmstedt wegen der Nähe von Magdeburg gewöhnlich am meisten.

§. 49.

Helmstedt kömmt wieder unter seinen rechtmäßigen Herrn.

Das Königreich Westphalen war aufgelöset, und der Herzog Friedrich Wilhelm, in Gemäßheit der unter den Verbündeten am 21. October 1813 abgeschlossenen Uebereinkunft, in sein Land zurückgekehrt, und hatte am 22. December im Triumph seinen Einzug in Braunschweig gehalten. Allgemein war die Freude über seine Ankunft, und am 1. Januar 1814 ward wie im ganzen Lande so auch in Helmstedt ein Dankfest gefeiert. Der Herzog fand bei Antretung der Regierung eine Menge anzuordnen und einzurichten. Er ernannte deßwegen eine vorläufige Regierungscommission, durch welche er alle Landesangelegenheiten besorgen ließ, sah aber überall mit eigenen Augen und entschied nach eigener Ueberzeugung. Es gehört nicht in eine Geschichte der Stadt Helmstedt, die verschiedenen von Friedrich Wilhelm gemachten Einrichtungen aufzuzählen; sie betrafen die Organisation des ganzen Landes, nicht Helmstedt besonders. Ich erwähne nur die Eintheilung des

Landes in Kreisgerichte, weil Helmstedt der Sitz eines solchen Kreisgerichts wurde. Die Hauptsorge des Herzogs war die Werbung seines Beitrages zum vereinigten Heere, das noch gegen Napoleon focht. Er war unter der Bedingung, der gemeinschaftlichen Sache beizutreten und dazu Hülfsvölker zu schicken, von allem Einflusse der sogenannten Centralverwaltung, die in den übrigen, den Franzosen entrissenen Ländern, errichtet war, freigesprochen: Desto eifriger war er aber auch bemüht, diese Bedingung zu erfüllen. Er machte sich verbindlich, 8000 Mann von allerlei Arten der Krieger zu stellen: So viel zu geben, war er freilich nicht schuldig, aber er glaubte, zur Beförderung der großen Sache, der völligen Besiegung des Feindes, müßte alles aufgeboten werden. Er fand viele Schwierigkeiten, diese für sein Land und seine Lage große Anzahl zu stellen: Zuerst rief er Freiwillige auf, als aber die Zahl derselben nicht hinreichte, wurden alle Dienstfähigen aus den noch vorräthigen Verzeichnissen aufgerufen, und in die drei Ordnungen der Linientruppen, der Landwehr und des Landsturms gebracht, worunter sich auch manche Helmstedter befan=

den. Zur Anschaffung der Kosten für die Bewaffnung und Bekleidung dieser Soldaten ward eine freiwillige Einschreibung eröffnet, und im kurzen eine bedeutende Summe zusammengebracht, auch Pferde, Büchsen, Flinten, Pistolen, Säbel, Degen geschenkt. Es bildeten sich überdies besondere Vereine von Männern, von Frauen und von Töchtern, welche für die in den Schlachten Verwundeten, für die Abgebrannten, Geplünderten und Vertriebenen Sammlungen von allerlei Bedürfnissen und von barem Gelde veranstalteten, und in die Lazarethe, besonders nach Halle und Leipzig, Verbandleinwand, Wundfäden, Binden und große Vorräthe von allerlei Lebensmitteln sandten. Die Helmstedter brauchten das, was sie für Kranke bestimmt hatten, nicht so weit zu schicken, denn in Helmstedt selbst wurde ein Lazareth errichtet. Zu Anfange des Februars 1814 erging der Befehl, daß ein Lazareth für Kranke und Verwundete Preußen und Russen angelegt werden sollte. Alle vormaligen academischen Gebäude wurden dazu bestimmt, den einzigen Bibliotheksaal ausgenommen. Was noch nicht leer war, mußte in der größten Eile geräumt werden; wo keine

Oefen waren, wurden welche gesetzt, so daß am 7. Februar alles zur Aufnahme der Kranken und Verwundeten in Bereitschaft war. Aerzte, Wundärzte, Inspectoren und Krankenwärter wurden angestellt, und in der großen Küche, wo ehemals für die Studenten, welche den Freitisch hatten, gekocht war, wurden die Speisen für die Kranken zubereitet. Dies Lazareth blieb in Helmstedt bis zum 1. August; zwei Aerzte, mehrere Wundärzte und Aufwärter wurden vom Lazarethfieber angesteckt, und starben, doch verbreitete sich die Ansteckung nicht bedeutend in der Stadt. Endlich, nachdem über hundert gestorben, die übrigen, bis auf eine kleine Anzahl, die noch ein Zimmer behielten, genesen waren, wurde das Lazareth aufgehoben, und nicht lange nachher wurden auch diese wenigen weggeschaft.

So sehr der Herzog übrigens auch eilte, seine Truppen den Verbündeten zu Hülfe zu führen, so verging doch viele Zeit, ehe alles in gehörigen Stand gesetzt werden konnte, weil es an so manchem fehlte, was erforderlich war. Als endlich die erste Abtheilung der Soldaten, die, mit Ausschlusse der Jäger, alle schwarz ge-

kleidet wurden, zum Abzuge fertig war, drohte Eckmühl in Hamburg von einer und die Französische Besatzung Magdeburgs von der andern Seite mit einem Ueberfalle, wenn keine wehrhafte Mannschaft im Lande blieb. Der Herzog mußte also die zweite Abtheilung, die Landwehr, ebenfalls erst in Stand setzen, ehe die Linientruppen weggehen konnten: Zugleich bot er auch den Landsturm auf. Alle diese Zögerungen machten, daß der Herzog bei der unerhörtesten Anstrengung doch erst im Anfange des Maimonats seine Truppen über den Rhein führen konnte. Unterdessen war Paris eingenommen, der Friede geschlossen, und die Braunschweigischen Truppen, die nun nichts mehr zu thun fanden, kehrten zurück und trafen im Julius wieder ein. Die Landwehr wurde entlassen, und auch die von den Linientruppen, die bei ihren Geschäften nicht gut entbehrt werden konnten, die übrigen im herabgesetzten Solde auf dem Kriegsfuße behalten. Die von den Franzosen noch besetzt gewesenen Festungen waren schon geräumt, welches besonders in Rücksicht des so nahe liegenden Magdeburgs für Helmstedt wichtig war. Jetzt beschäftigte sich Friedrich Wilhelm wieder

mit den Angelegenheiten und Bedürfnissen seines Landes, und manche treffliche Anordnungen und Verfügungen wurden gemacht, deren wir uns jetzt noch freuen. Er ließ seine beiden hoffnungsvollen Söhne aus England kommen, nahm sie aber, als er nach Wien zum Congreß reisete, mit nach Carlsruhe, und ließ sie daselbst bei der Familie ihrer Mutter. Am 29. November traf er in Braunschweig wieder ein, und fand die einige Tage vorher aus Spanien angekommene brave Legion vor, die ihn im Jahre 1809 auf seinem Heldenzuge durch Deutschland nach England begleitet hatte: Sie wurde aufgelöset, blieb aber im halben englischen Solde. Alles war nun im ruhigen festen Gange; der Herzog arbeitete unverdrossen, und seine Räthe unterstützten ihn mit dem größten Eifer. Die Umstände erlaubten es nicht, die bisherigen Abgaben abzuändern, und die verhaßten Französischen Einrichtungen aufzuheben; allein man sahe es doch in den Aeußerungen des Herzogs und seiner Räthe, daß nichts versäumt ward, was dem Lande zum Besten gereichen konnte. Er erleichterte den Einwohnern den Zoll und die Accise, so viel es die bedeutenden Ausgaben erlaubten,

und machte eine weniger drückende Anordnung zur Erhebung dieser Abgaben. Die Prinzen waren nach des Herzogs Rückkehr von Wien wieder nach Braunschweig gekommen: Er beschäftigte sich gern mit ihnen, wählte geschickte Lehrer für sie, und besorgte ihren Unterricht und ihre Erziehung für ihr Alter aufs Beste. Im März des Jahrs 1815 kam Friedrich Wilhelm auch nach Helmstedt, besonders in der Absicht, selbst zu sehen, ob es thunlich sei, daselbst Casernen anzulegen.

Jetzt überließen sich die Einwohner des Braunschweigischen Landes mit Rechte den frohesten Hoffnungen für die Zukunft, aber auf einmal wurden diese auf das gewaltsamste erschüttert. Napoleon kam von der Insel Elba nach Frankreich zurück, und bemächtigte sich der Regierung von Neuem. Ein gemeinschaftlicher Krieg aller Mächte Europa's gegen ihn begann. Unser Herzog eilte, seinen Beitrag zum Heere der Verbündeten zu stellen. Nur 3000 Mann verlangte man von ihm, aber er stellte mehr als die doppelte Anzahl. Er eilte um so mehr mit der Zurüstung, da er im vorigen Jahre mit seinen Braunschweigern zu spät gekommen war. Alle beurlaubte junge Mannschaft ward schnell

einberufen, vollzählig gemacht und geübt: Pferde, Kanonen, Pulver und Kugeln, alles ward eiligst besorgt. Die Soldaten, unter welchen auch mehrere Helmstedter waren, folgten mit Vertrauen dem Herzoge, der sie im Anfange des Maimonats 1815 über den Rhein führte. Sie stießen zu Wellingtons Heer, doch hatte es sich der Herzog ausgebeten, seine Braunschweiger selbst anzuführen. Napoleon drang mit der größten Schnelligkeit in den Niederlanden vor, und bald begann der blutige Kampf, an welchem unser Herzog mit seinen Braunschweigern Theil nahm. Er wurde am 16. Junius des Abends um 6 Uhr von einer Flintenkugel getroffen, und starb nach wenigen Minuten; mancher seiner Braunschweiger wurde getödtet oder verwundet in dem mörderischen Kampfe, der vom Mittage bis an den späten Abend gedauert hatte. Die übrig gebliebenen fochten am 18. in der Schlacht bei Waterloo mit der größten Tapferkeit, und noch mancher wurde getödtet oder verwundet. Dies Schicksal traf auch mehrere aus Helmstedt. Des Herzogs Leiche wurde einbalsamirt nach Brauuschweig gebracht, und am 3. Julius in die Gruft der

Braunschweigischen Fürsten gesetzt: Am 9. Julius wurde ihm in jeder Kirche des Landes eine Gedächtnißpredigt gehalten.

§. 50.

Neueste Geschichte Helmstedts.

Da der Erbprinz Carl Friedrich August Wilhelm minderjährig war, so übernahm, nach dem letzten Willen des verewigten Herzogs, der damalige Prinz-Regent, jetzige König von England, Georg der Vierte, die vormundschaftliche Regierung bis zu des jungen Herzogs Volljährigkeit. Das Geheimeraths-Collegium, an dessen Spitze der verdienstvolle Graf von der Schulenburg-Wolfsburg trat, indem er die schon früher von ihm bekleidete Stelle eines Braunschweigischen Staatsministers wieder übernahm, wandte auch seine Aufmerksamkeit auf Helmstedt, und erfüllte die Zusage, die Friedrich Wilhelm schon unterm 9. März 1814 dem damaligen Director des dortigen Pädagogiums, dem Hofrathe Wiedeburg, gethan hatte, daß auf seine eingereichte Vorstellung in Betreff der demselben zu gebenden Ausdehnung ohnfehlbar Rücksicht genommen werden solle, so bald Zeit

und Umstände es gestatteten. Nach dem vom Fürstlichen Consistorium eingereichten Plane, wurde in Helmstedt eine aus sechs Classen bestehende combinirte gelehrte und Bürgerschule unter dem Namen eines Gymnasiums errichtet. Die vormaligen academischen für das Districtstribunal eingerichtet gewesenen Gebäude wurden zu Schulclassen eingeräumt, und die Schule am Tage nach dem Reformations = Jubiläum den 1. November 1817 in dem sogenannten großen Auditorium öffentlich für ein Gymnasium erklärt und eingeweiht. Auch dem längst gefühlten Bedürfnisse der Stadt, eine Unterrichtsanstalt für Töchter zu haben, wurde abgeholfen, indem eine Töchterschule errichtet wurde, die aus zwei Classen bestand. Zu gleicher Zeit erhielt auch die Freischule eine bessere Einrichtung, es wurden zwei Lehrer und eine neue Industrielehrerin angestellt. Im Jahre 1816 wurde das aus Eisen gegossene und mit passenden Inschriften versehene Denkmal für die in der Schlacht bei Waterloo gefallenen Krieger aus Helmstedt errichtet, und am Sonntage nach Pfingsten im Jahre 1817 in Gegenwart von mehreren tausend Menschen feierlich eingeweiht.

Im Jahre 1818 wurde endlich die so lange im Werke gewesene Verlegung der Kirchhöfe aus der Stadt vor das Seedorperthor zu Stande gebracht, und mit dem 1. Julius der Anfang gemacht, die Leichen daselbst zu begraben, auch der neu angelegte, mit Graben, Hecken und zwei Thorwegen versehene Kirchhof feierlich eingeweiht. In eben diesem Jahre gab das Geheime Raths-Collegium abermals einen Beweis seiner Fürsorge für das Gymnasium zu Helmstedt, indem es die mit der aufgehobenen Schule zu Schöningen verbunden gewesenen zwölf Stipendien demselben schenkte. Die Stephanskirche erhielt fast durchgehends neue Fenster, und die sehr bedeutenden Kosten dieser Reparatur wurden größtentheils von freiwilligen Beiträgen der Einwohner Helmstedts bestritten. Im Jahre 1819 wurde ein Collaborator am Gymnasium angestellt, der zugleich den Unterricht in der Mathematik und Physik besorgt. Im Jahre 1820 wurde die Töchterschule erweitert, indem noch eine dritte Classe angelegt, ein dritter Lehrer und eine zweite Industrielehrerin angestellt wurde. In eben diesem Jahre erhielt das Armenwesen in Helmstedt eine bessere Einrichtung,

wobei die in Braunschweig bestehende zum Muster genommen wurde. Bei Unterzeichnung der freiwilligen Beiträge zu dieser heilsamen Anstalt, durch welche dem Unfuge des Bettelns vor den Häusern gesteuert ist, haben Helmstedts Bewohner ihre patriotische Denkungsart deutlich gezeigt, und es ist nicht zu besorgen, daß sie die Beiträge verringern werden, zu denen sie sich einmal verbindlich gemacht haben. Auch wurde im vorigen Jahre der Thurm auf dem Seedorperthore abgetragen, mit Abnehmen der hohen Stadtmauer fortgefahren, die Wege auf den Wällen ebner gemacht, und dadurch die Verdienste des allgemein geschätzten thätigen und unter Berathung des hochverdienten Oberhauptmanns Beynroht für Helmstedts Verschönerung eifrig sorgenden Bürgermeisters Ferber noch erhöht. Drei Wünsche sind es insonderheit, die jeder Bewohner Helmstedts noch hegt: Verbesserung der Röhrenzüge, damit dem oft drückenden Wassermangel im obern Theile der Stadt abgeholfen werde; Gassenerleuchtung und besseres Steinpflaster. Der erste Wunsch wird recht bald in Erfüllung gehen, schon werden Anstalten dazu gemacht: Ob der zweite erfüllt wer-

den soll, hångt davon ab, daß die Einwohner sich entschließen, zu den bedeutenden Kosten, die dazu erfordert werden, beizutragen. Der dritte Wunsch aber wird wohl, für das erste wenigstens, nur ein frommer Wunsch bleiben; doch låßt sich hoffen, daß einzelne Verbesserungen des Steinpflasters, wo sie recht dringend nothwendig sind, werden vorgenommen werden, wie es auf dem an das Thor stoßenden Theile der Neumårkerstraße schon geschehen ist.

Beschreibung

der

Stadt Helmstedt.

Erster Abschnitt.

Topographische Beschreibung.

§. 1.

Lage der Stadt.

Die Stadt Helmstedt liegt unter 52° 13′ 45″ der Breite und 28° 41′ der Länge, zum Theile an dem Abhange eines Hügels, zum Theile unter demselben, rings umher von mehreren Hügeln umgeben, eine Meile vom Elme, 5 Meilen von Braunschweig, 4 Meilen von Wolfenbüttel, und 6 Meilen von Magdeburg entfernt.

§. 2.

Zahl der Häuser. Eintheilung der Stadt.

Die Zahl der Häuser beträgt mit Einschluß

der beiden Vorstädte und der zu den beiden Clöstern gehörigen Wohnungen 686.

Die Stadt an sich wird eingetheilt in vier Viertel, in das Oster-Viertel, Süder-Viertel, Wester-Viertel und Norder-Viertel.

§. 3.

Straßen und Gassen der Stadt.

Straßen und Gassen, die ihren eigenen Namen haben, sind 25 in der Stadt.

1. Die Neumärkerstraße, die Hauptstraße der Stadt, vom Markte bis an das zwischen der Stadt und der Vorstadt Neumarkt befindliche, sogenannte Neumärker-Thor, wovon sie auch ohnstreitig den Namen hat.

2. Die Bauerstraße, von der Neumärkerstraße bis an den Rosenwinkel, hat ihren Namen von den Bauern der zerstörten Dörfer, die sich hier vormals angebauet haben.

3. Der Rosenwinkel, eine kleine Straße, die von der Bauerstraße nach einigen an der Stadtmauer liegenden Gärten führt, und zugebauet ist.

4. Das tiefe Thal, eine kurze Straße von der Neumärkerstraße bis auf den Holzberg.

5. Die Kramstraße, von der Neumärkerstraße bis auf den Holzberg.

6. Die Kornstraße, vom Markte bis an die Kirchstraße.

7. Die Murrgasse, zwischen dem Holzberge und der Kirchstraße.

8. Die Kirchstraße, von der Murrgasse bis an den Papenberg.

9. Die Beguinenstraße, vom Platze vor dem ehemaligen Waisenhause bis zum Stephanskirchhofe.

10. Am Papenberge, heißt die Straße vom Papenberge bis auf den Markt.

11. Auf den Edelhöfen, heißt eine Gegend der Stadt gegen Norden, die mehrere Straßen in sich faßt, welche keine besondere Namen führen: sie hat ihren Namen ohnstreitig von mehrern vormals dort belegenen Edelhöfen, von denen aber jetzt nur einer noch, unter dem Namen des großen Hofes, vorhanden ist.

12. Auf dem Beeke, heißt eine Straße zwischen den Edelhöfen und der Stadtmauer.

13. Strevelingerode, eine Straße hinter den Edelhöfen, hat ihren Namen von den Bewohnern des Dorfs Strevelingerode erhalten,

die sich nach der Zerstörung desselben dort anbaueten.

14. Die Kibitzstraße, vom langen Steinwege bis aufs Markt.

15. Unterm düstern Thore, heißt ein überbaueter Durchgang von der Kibitzstraße auf die Edelhöfen.

16. Die Stolzenstraße, vom Markte auf die Edelhöfen.

17. Die Schuhstraße, vom Markte bis auf den langen Steinweg.

18. Die Jürgenstraße, zwischen der Schuhstraße und der Collegienstraße.

19. Die Collegienstraße, von der Neumärkerstraße bis an die ehemalige faule Straße, welche jetzt aber keine gangbare Straße mehr, sondern durch einen Thorweg von der Collegienstraße abgesondert ist; sie hat ihren Namen von den an derselben liegenden academischen Gebäuden, oder dem sogenannten Collegium.

20. Die Badergasse, zwischen der Schuhstraße und der Kibitzstraße.

21. Die Bötticherstraße, von der Neumärkerstraße bis auf den langen Steinweg.

22. Die Stobenstraße, von der Neu-

märkerstraße bis auf den langen Steinweg, hat vermuthlich ihren Namen von einer auf derselben befindlichen Badstube, die sonst schlechthin Stube oder Stobe genannt wurde.

23. Der Schweinewinkel, eine Gegend auf der Stobenstraße, wo durch eine Krümmung derselben ein Winkel entsteht.

24. Der lange Steinweg, vom Norderthore bis auf den Ziegenmarkt.

25. Hinter Sanct Wolpern, oder Walpurgis, eine schmale Straße hinter dem Walpurgiskirchhofe, die keinen Ausgang hat, sondern auf einen Garten stößt.

§. 4.

Oeffentliche Plätze.

Oeffentliche Plätze sind 7.

1. Der Marktplatz, in der Mitte der Stadt; auf demselben stehen in den Jahrmärkten die meisten Buden, auch der Weihnachts- oder Christmarkt, und der Wochenmarkt wird ausschließlich auf demselben gehalten.

2. Der Papenberg, oben in der Stadt, nach dem Osterthore zu, vor dem Stephanskirchhofe, hat ohnstreitig seinen Namen davon,

daß der katholische Geistliche, oder Pfaffe, in der Volkssprache, Pape, daselbst wohnte.

3. Der Holzberg, in dem obern Theile der Stadt, der größte von den Plätzen, ist nicht durchgehends gepflastert: In den Jahrmärkten wird auf demselben Handel mit Pferden und Rindvieh getrieben: Ob er seinen Namen davon habe, daß vormals auf demselben Holz verkauft wurde, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben.

4. Der Platz vor dem Waisenhause, oben in der Stadt, bei dem Seedorperthore, hat seinen Namen von dem großen an denselben stoßenden Gebäude, welches sonst das Waisenhaus war.

5. Der Ziegenmarkt, unten in der Stadt, hat seinen Namen vielleicht davon, daß auf demselben sonst Ziegen zum Verkauf gebracht wurden.

6. Der Collegienplatz, mitten in der Stadt, hat seinen Namen von dem Collegium, und ist allenthalben von ehemaligen academischen Gebäuden umgeben: Es findet zwar auf demselben kein freier Verkehr statt, wie auf den übrigen Plätzen, sondern er ist ausschließlich zum

Gebrauch des Gymnasiums, wird auch am Abend verschlossen, indessen ist doch bei Tage einem jeden der Uebergang über denselben verstattet, auch holen die in der Nähe wohnenden das Wasser aus dem auf demselben befindlichen Brunnen.

7. Der Juliusplatz, zwischen der Schuhstraße und Collegienstraße, der ehemalige academische Gerichtsplatz, von drei Seiten mit einer Mauer umgeben. Er ist zwar im Jahre 1804 an den damaligen Kaufmann Hummel auf 20 Jahre verpachtet, und zu einem Garten eingerichtet, muß aber, nach Ablaufe derselben, in dem Zustande, worin er sich alsdann befindet, zurückgegeben werden, und wird wieder zu den öffentlichen Plätzen gezählt werden können.

§. 5.

Fließwasser. — Brunnen. — Röhrenzüge. — Pfähle. — Wasserbehälter.

Fließwasser hat die Stadt nicht, denn der sogenannte faule Bach, im untern Theile der Stadt, kann nicht dahin gerechnet werden; er erhält sein Wasser aus dem sogenannten Nothteiche, unter dem Walle, welches durchaus

nicht brauchbar ist, und dient nur dazu, um bei Feuersbrünsten Wasser in den untern Theil der Stadt zu bringen, und um Unrath mit fortzuführen, wovon er auch den Namen erhalten hat.

Oeffentliche Brunnen sind 10 in der Stadt und 7 in den Vorstädten. Röhrenzüge, durch welche das Wasser in die Stadt geleitet wird, 3: Pfähle, aus welchen das durch Röhren hinein geleitete Wasser seinen Ausfall hat, 6: Wasserhälter, 2, ein größerer, im obern Theile der Stadt, auf dem Holzberge, in welchen das Wasser durch Röhren geführt wird, und ein kleinerer an der Stadtmauer, der das Wasser aus dem Nothteiche erhält, und der Feuer-Sumpf heißt.

§. 6.

Thore.

Die Stadt hat 4 Thore, das Osterthor, Norderthor, Neumärkerthor und Seedorperthor. Das erste hat den Namen von seiner Lage gegen Osten, heißt auch das Lüdersche Thor, weil es zum Closter Ludgeri führt, und das Magdeburger Thor, weil aus dem-

selben der Weg nach Magdeburg geht. Das Norderthor hat auch seinen Namen von der Lage, wiewohl nicht ganz eigentlich, indem es mehr gegen Westen, als gegen Norden liegt. Das Neumärkerthor hat seinen Namen von der Vorstadt Neumarkt, zu welcher es führt; es heißt auch Westerthor, von seiner Lage gegen Westen. Das Seedorperthor heißt ohnstreitig deßwegen so, weil zu den beiden zerstörten Dörfern, Groß- und Klein-Seedorp der Weg aus demselben führte; auch wird es von seiner Lage gegen Süden das Süderthor genannt.

Sonst waren auf allen Thoren Thürme: Der auf dem Norderthore ist schon seit langer Zeit nicht mehr vorhanden; der auf dem Seedorperthor ist vor kurzem abgerissen. Das Niederreißen des auf dem Osterthore befindlichen ist schon bestimmt, und wird nächstens vor sich gehen. Der hohe schöne Thurm auf dem Neumärkerthore, der eine Zierde der Stadt ist, wird aber wahrscheinlich bleiben.

§. 7.

Mauern. — Wartethürme. — Wälle. — Graben.

Die Stadt war sonst rings umher mit einer hohen, und an drei Seiten, der östlichen, südlichen und westlichen, auch mit einer niedrigen Mauer umgeben: Seit einigen Jahren hat man aber angefangen, die hohe Mauer abzunehmen, und größtentheils um einige Fuß niedriger zu machen, und an einigen Stellen ist sie eingerissen. Die niedrige Mauer ist an der südlichen Seite noch unversehrt, an der östlichen und westlichen aber, da, wo sie eingefallen oder eingerissen ist, durch eine andere Befriedigung ersetzt.

Wartethürme auf den Mauern sind noch 8 vorhanden: 4 davon sind zu Gartenhäusern ausgebauet, einer hat noch seine alte Höhe, einer scheint schon früher abgenommen zu seyn, und ragt nicht bedeutend mehr über die Mauer hervor, zwei sind nicht höher als die Mauer. Die ganze Stadt ist mit Wällen umgeben, die zum Theile eben so alt sind als die Mauern, zum Theile aber, wie der Wall zwischen dem Norder- und Osterthore, erst im Jahre 1441 mit

Erlaubniß des Abts von Werden, Johann Stecke, angelegt sind. Im Jahre 1744 wurde der Vorschlag, daß die Wälle planirt, und auf denselben Alleen mit Linden bepflanzt, neben diesen aber Gärten angelegt werden sollten, genehmigt, im Jahre 1745 der Anfang gemacht, mit dem Walle zwischen dem Norder- und Osterthore und in dem folgenden Jahre die Arbeit vollendet. Im Jahre 1748 kam man mit dem Walle zwischen dem Oster- und Seedorperthore und im Jahre 1749 mit dem Walle zwischen dem Seedorper- und Neumärkerthore zu Stande.

Der Wall zwischen dem Neumärker- und Norderthore wurde am spätsten planirt und eine Allee nebst Gärten zu beiden Seiten darauf angelegt.

Die Graben um die Wälle wurden mit diesen zugleich gemacht, folglich auch der Graben um den Wall zwischen dem Norder- und Osterthore später als die übrigen. Dieser war nur allein mit Wasser angefüllt; die übrigen hingegen trockne Graben, jetzt aber ist nur noch wenig Wasser darin, ein Theil desselben ist, so wie die übrigen Graben, zu Gärten gemacht, ein Theil ist Wiese.

§. 8.

Vorstädte.

Die Stadt Helmstedt hat zwei Vorstädte, eine gegen Osten und die andere gegen Westen. Die, welche gegen Osten, zwischen der Stadt und dem Closter Ludgeri liegt, heißt Ostendorf, ist klein und besteht nur aus einer Straße. Im 14. Jahrhunderte wird desselben zuerst in einer Urkunde gedacht. Es ist nicht bekannt, ob es vor Einäscherung der Stadt und des Closters Ludgeri im Jahre 1199 schon bewohnt gewesen, oder nachher erst gebauet worden ist. Im Jahre 1357 werden die Einwohner genannt: de Buer ut dem Ostendorpe, und erlaubt ihnen der Rath zu Helmstedt, daß sie ein Thor haben dürfen, doch soll es nicht verschlossen werden, auch der Rath es wieder wegnehmen und an die Seite schaffen können, wenn es ihm gefällt.

Die Vorstadt, welche gegen Westen zwischen der Stadt und dem Closter Marienberg liegt, heißt der Neumarkt. Sie ist von bedeutendem Umfange und hat zwei große und mehrere kleine Straßen. Die eine große Straße geht

mitten durch die ganze Vorstadt von oben, wo sie anfängt, bis zu dem Kirchthore, oder Braunschweigerthore, und heißt die Kirchstraße: die andere große Straße geht rechts hinunter nach dem Norderthore, parellel mit dem, zwischen dem Neumärker = und Norderthore belegenen sogenannten Schützenwalle, und heißt der Gröpern, oder die Lüneburger Straße. Von den Nebenstraßen haben einige besondere Namen, wie der Stoben, der Wohldamm, der Kathagen, andere nicht. Sie hat 3 Thore; das eine Thor gegen Westen, nach dem Closter Marienberg hin, heißt das Kirchthor oder Braunschweigerthor, weil man aus demselben nach der Kirche des Closters Marienberg geht, wo die Vorstädter eingepfarrt sind, und weil auch aus demselben der Weg nach Braunschweig führt. Das andere Thor ist gegen Süden, und heißt das Harsleberthor, vielleicht von einem Dorfe Harsleben, zu welchem man aus demselben ging, welches aber nachher zerstört wurde. Das dritte ist gegen Norden am Ende des Gröpern. Vor Einäscherung der Stadt im Jahre 1199 geschieht dieser Vorstadt keine Erwähnung, vermuthlich wurde

sie erbauet, als man anfing, Helmstedt wieder aufzubauen, und die Veranlassung gab vielleicht die vom Stifter des Closters Marienberg, Wolfram von Kirchberg, gemachte Einrichtung, daß jährlich am Feste der Geburt der Marie bei Gelegenheit der Prozessionen ohnweit des Closters ein Markt gehalten wurde.

§. 9.

Kirchen.

Die Stadt hat drei Kirchen, von welchen nur noch zwei gebraucht werden.

1. Die Sanct Stephanskirche. Sie liegt im obern Theile der Stadt gegen Süden, der ehemalige Kirchhof bei derselben stoßt an die Stadtmauer. Wann sie eigentlich erbauet sei, ist nicht bekannt; durch den Brand im Jahre 1199 ist das Andenken ihrer ersten Stiftung mit verloren gegangen. Im Jahre 1208 wird ihrer gedacht, unter dem Namen Marktkirche. Wahrscheinlich ist sie in dem großen Brande nicht ganz zerstört, und man ist sogleich auf die Wiederherstellung und Ausbauung derselben bedacht gewesen. Diese Kirche ist immer die Hauptkirche gewesen, denn in einer Urkunde vom Jahre 1290

heißt sie die Mutterkirche, die Pfarrkirche. Sie ist im altgothischen Geschmacke nebst dem Thurme ganz von Quaderstücken gebauet, gewölbt, und mit einem sogenannten Leichhause und einer Sacristei versehen. Auf der Seite gegen Norden ist das Dach mit Blei, auf der Seite gegen Süden aber, so wie auch der Thurm, mit Ziegeln gedeckt: Dieser hat keine Spitze, in der Mitte aber ist eine hölzerne Kuppel herausgebauet, in welcher die eine Glocke hängt. Die Kirche hat vier Haupteingänge, und jetzt lauter neue Fenster. Inwendig ist sie durchgehends vortrefflich verziert. Die Canzel liegt mitten in der Kirche, ist, so wie der Deckel über derselben, schön gearbeitet, und hat für die hohen Feste einen herrlichen Ornat. Vormals sind 12 Altäre in dieser Kirche gewesen. 1. Der hohe Altar. 2. Der Marien Altar. 3. Der Michaelis Altar. 4. Der Nicolai Altar. 5. Der Andreae Altar. 6. Der Sanct Crucis Altar. 7. Der Sanct Pauli Altar. 8. Der Ludgeri Altar. 9. Der heilige oder Frohnleichnams-Altar. 10. Der Sanct Stephans Altar. 11. Der Catharinen Altar. 12. Der Altar Simonis und Judä. Diese Altäre haben zum Theil

liegende Gründe zu ihren Schenkungen gehabt. Sie wurden im Jahre 1542 abgebrochen, und die Güter, so viel deren damals noch unverloren waren, in den gemeinen Kasten gezogen, und deren Einkünfte auf die Erhaltung der Prediger, Schulcollegen und Kirchendiener verwandt. Jetzt sind nur noch zwei Altäre in der Kirche; der große liegt am Ende des Chors, und wird nur bei der Abendmalsfeier gebraucht. Das Altarblatt besteht aus drei verschiedenen Gemälden; unten ist die Einsetzung des Abendmals, in der Mitte die Verkündigung der Geburt Jesu, oben Jesus betend am Oelberge. An den Seiten sind Säulen und Statuen angebracht und oben über demselben ist ein großes Crucifix. Der kleine liegt weiter nach der Mitte der Kirche, und vor demselben werden die übrigen kirchlichen Handlungen verrichtet. Beide Altäre haben, besonders für die Feste, prächtige Bekleidungen, und zur Haltung des Abendmals sind schöne silberne vergoldete Gefäße vorhanden. Auf dem hohen Altare sind zwei große Leuchter von Messing, auf dem kleinen ein doppeltes schön gearbeitetes Crucifix von Zinn, auf beiden Vasen mit schönen Blumen. Der Taufstein

ist unten in der Kirche, nicht weit von der Orgel, und steht auf einem steinernen Postament, daher man zwei Stufen zu demselben hinaufsteigt. Er ist ganz von Metall gegossen, eben wie der darüber hängende Deckel, und von ziemlicher Größe. Unten am Fuße stehen die Worte: Mante Pelkinck Hildesiae me fecit anno domini 1590. Noch weiter unten sind die Wapen des Raths mit der Umschrift: DES RADES WAPEN; und die Wapen und Namen folgender Magistratspersonen angebracht:

LUEDEKE BRANDES. B.
HEINRICH BUEHRING. B.
KORDT GERDENER. B.
LUEDEKE BRANDES DER ELTER.
HANS BOSSEN RADMAN.

Sonst sind an dem Taufsteine selbst noch einige biblische Geschichten en bas relief abgebildet, und auf dem Deckel sind noch einige Figuren von Metall festgemacht gewesen, die aber jetzt meist alle fehlen. Die Orgel unten in der Kirche nach dem Thurme zu ist groß und besteht aus dem Hauptwerke, einem Brustpositive und Rückpositive. Mitten in der Kirche hängen zwei große Kronleuchter von Messing.

Hinter dem Altar im Chor befindet sich ein großes schön gearbeitetes Crucifix, und an einem Pfeiler der neben demselben befindlichen Prieche eine Maria mit einem Christuskinde auf dem Arme, auch von vortrefflicher Arbeit. Zur rechten Seite des großen Altars hängt ein Gemälde, die Uebergabe der Augsburgischen Confession an Kaiser Carl den Fünften; und zur linken Seite ein anderes, das Urtheil des Pilatus über Jesum. Neben der Thür zur Sacristei ist ein großes Gemälde befindlich, die Auferstehung der Todten und das Weltgericht. Auch giebt es noch einige andere, unter welchen eins ein hohes Alterthum verräth. An zwei Pfeilern gegen einander über hängen die Bildnisse von Luther und Melanchthon. Die Gemälde an den Priechen sind größtentheils nach Originalen niederländischer Meister gemacht. An den Wänden und Pfeilern der Kirche befinden sich mehrere mit vieler Kunst gearbeitete Epitaphien. Das vorzüglichste ist das Epitaphium des jüngern Minsingers:

Anno CIↃIↃLXXXXVI

am tage S. Galli ſtarb auf das lamb Gottes, das der Welt Sünde traegt, der edele, geſtrenge,

Ehrenveste SIEGMUNDT JULIUS MINSINGER von Frondeck
Erbkaemmerer des Fürſtenthums Braunſchweig auf ſeinem Pfandhaus Alsleben an der Bodt, wurdt hie folgendts am tage Simonis und Judae zur erden beſtattet.

Neben dieſem Ephitaphium iſt der ältere Minſinger von Frondeck in Lebensgröße aus Stein gehauen, und darunter ſtehen folgende Worte:

Dis iſt des edlen, geſtrengen, ehrenveſten und hochgelahrten herrn JOACHIM MINSINGERS von Frondeck Erbkaemmerern des Fürſtenthums Braunſchweig ſeligen grabſtein.

Außerdem haben noch Epitaphien in der Kirche: Georg Calixt, Tilemann Heshuſen, beide Helmſtedtſche Profeſſoren, Johann Gabriel Schmiedt, ein Doctor der Medicin, aus Danzig gebürtig, der auf der Durchreiſe in Helmſtedt geſtorben iſt, Nicolaus Daniel Stemann, Candidat der Rechte, aus Hamburg gebürtig, Friedrich Anton Schacht, der als Student geſtorben iſt, Georg Johann Volger, aus Hannover gebürtig, der ſtarb, als er im Begriff war, die

Universität zu verlassen, und Johann Wilhelm Sasse, ein Liefländer, und ernannter schwedischer Fähndrich. Leichensteine mit Inschriften haben: Helmstedtsche Professoren, Enoch Gläser, Heinrich Meibom, Franz Parcow, Daniel Clasen, Johann Thomas Cludius, Jacob Tappe, Johann Caselius, Johann Heinrich Böttcher, Johann Barthold Niemeier. Helmstedtsche Prediger: Peter Cannemann und Andreas Müller. Studenten: Wilhelm von Heimborg, Joachim Garmer, Johann Hermann Walter, mehrere Frauen und Kinder, und ein Offizier, dessen Grabschrift so lautet:

JOHANN FRIDRICH von HOLWEDE seliger herr oberstleutenant zu roſſ, iſt gebohren den 6. April ao. 1619, geſtorben ao. 1662 den 7. monat Auguſti, ſeines alters 43 Jahr, 4 monat und 1 tag, des seele Gott gnaedig ſei, und am lieben iüngſten tage eine fröhliche aufferſtehung verleihen wolle, umb der aufferſtehung Jeſu Chriſti willen.

Neben dem einen Haupteingange der Kirche gegen Mitternacht ist eine eiserne Platte mit In-

schrift, zum Andenken Alexander Kocks, des ersten Studenten in Helmstedt, der im Zweikampf getödtet wurde, den 26. Februar 1584.

Die Kirche hat drei Glocken: die eine ist ganz klein, und wird angezogen, wenn mit den andern zum Gottesdienste, oder zum Begräbniß geläutet werden soll: Die übrigen beiden sind von einer guten Größe. Die kleinere hängt vorn im Thurme; mit dieser wird an Sonntagen, zur Betstunde und zur Vorbereitung geläutet: An Festtagen aber wird auch zugleich mit der andern größern geläutet, die ganz oben in der Kuppel hängt. Die Schlaguhr ist auf einer besondern Kammer.

Auf dem Kirchhofe an der Stadtmauer ist ein Erbgewölbe zweier Helmstedtscher Professoren und ihrer Familien: Johann Eichel, edler von Rautenkron, und Johann Gotthard von Böckelen.

2. Die Sanct Walpurgiskirche. Sie liegt im untern Theile der Stadt gegen Norden, nicht weit von der Stadtmauer. Von dem Ursprunge und der Stiftung derselben hat man keine Nachricht. Nach einer mündlichen Tradition ist sie von der Schuhmachergilde fundirt,

und der heiligen Walpurgis gewidmet, welches dadurch einige Wahrscheinlichkeit erhält, daß sie noch jetzt die Schusterkirche genannt wird, daß der Opfermann immer ein Schuhmacher ist, und von den Schuhmachern präsentirt wird, auch daß einer von ihnen das Amt eines Rechnungsführers verwaltet. Zwei Altartafeln, die auf der sogenannten Schustergildenpriedhe an der Wand befestigt sind, und ehemals zu zwei in der Kirche befindlich gewesenen Altären gehört haben sollen, scheinen es auch zu bestätigen. Beide sind fast ganz vergoldet: Auf der zur linken Hand zeigen sich verschiedene kleine Figuren von Heiligen, welches sich auf der zur rechten eben so verhält, nur steht in der Mitte der ersten ein Marienbild, das weit größer ist, als die andern Figuren. Zu dessen beiden Seiten sind zwei Männer in langen schwarzen Mänteln abgebildet, deren jeder in der einen Hand ein Schneidemesser und einen schwarzen Schuh hält. Diese Kirche hat nicht die Befugnisse einer Parochial- oder Pfarrkirche, doch wird Abendmal darin gehalten. Sie ist von Steinen, wie ein Kreuz gebauet, aber nicht gewölbt, sondern hat einen Boden von bemahlten Brettern, und ist mit

Ziegelsteinen, der Thurm aber mit Schiefern gedeckt. An der linken Seite bei dem großen Eingange befindet sich ein Gewölbe, worin sonst wohl Leichen gesetzt wurden, welches aber schon längst nicht mehr geschieht. An der rechten Seite ist ein sogenanntes Leichenhaus angehängt; auch ist eine Sacristei da. Der Altar ist von Holze gebauet, und von mittelmäßiger Größe, mit gewöhnlicher Bildhauerarbeit und Mahlerei geziert. Er ist im Jahre 1670 von dem damaligen Cämmerer Cuno und dessen Ehefrau Anna Böhlers geschenkt, deren Namen und Wapen daran befindlich sind. Die Canzel liegt in der Mitte der Kirche nach der Nordseite. Sowohl zur Canzel als zum Altare sind hübsche Bekleidungen vorhanden. Auf dem Altare sind Töpfe mit Blumen und zwei große Leuchter von Zinn. Auf der Canzel ist ein Armleuchter, und in der Kirche hängen zwei große Leuchter, einer mit 12 und der andere mit 6 Armen, und außerdem sind noch viele andere Leuchter da, die im Winter gebraucht werden, wo der Gottesdienst bei Lichte gehalten wird. Auch ist ein Taufstein mit einem großen Becken von Zinn vorhanden. Die Orgel ist klein. Die beiden Glocken sind

vor einigen Jahren umgegossen und die eine größer gemacht. Die Schlaguhr hängt im Thurme und hat auswärts einen Zeiger. Grabschriften finden sich in der Kirche nur auf zwei Studenten, Otto Heinrich von Bähringer und Just Gerhard Diedrich Teuto.

3. Die Marktkirche oder vormalige Universitätskirche. Sie liegt mitten in der Stadt am Markte, davon sie auch den Namen hat. Zur Zeit der Universität wurde an Sonntagen und Festtagen, Vormittags um 10 Uhr Gottesdienst darin gehalten, aber sie hatte keinen eigenen Prediger, sondern die Mitglieder des theologischen Seminariums predigten in derselben. Nach Aufhebung der Universität hat sie aufgehört, eine Kirche zu seyn. Die Orgel, der Altar und die Stühle sind herausgenommen, die Canzel und die Priechen aber nebst der Glocke bis jetzt noch vorhanden. Sie ist bisher zu einem Stroh- und Heu-Magazine gebraucht: Die Fürstliche Cammer hat aber im vorigen Jahre Vorschläge über zweckmäßige Benutzung dieses Gebäudes gefordert, und darauf in diesem Jahre genehmigt, daß es der Stadt zur Aufstellung von Krambuden in den Jahrmärk-

ten und des Fleischscharrens in den Wochenmärkten eingeräumt werde.

Ehe ich aufhöre von den Kirchen in Helmstedt zu reden, will ich ein Verzeichniß der Prediger beifügen, die seit der vom Herzoge Julius im ganzen Lande eingeführten Reformation bis jetzt daselbst gewesen sind, mit Uebergehung derjenigen, die früher lutherische Prediger in Helmstedt waren, aber keine bleibende Stäte hatten, sondern wieder vertrieben, und durch römisch-katholische ersetzt wurden, da ihrer schon in der Geschichte der Stadt Erwähnung geschehen ist: Zuvor aber muß ich bemerken, daß von 1569 bis 1580 nur zwei Prediger in Helmstedt waren, von 1580 bis 1803 drei, ein Primarius, Archidiaconus und Diaconus, und von 1803 bis jetzt wiederum nur zwei sind: auch daß der erste Prediger bis 1803 jedesmal zugleich Generalsuperintendent gewesen, und seit 1816 wieder ist.

Generalsuperintendenten und Pastores primarii:

Johann Geander, von 1569 bis 1571.

Heinrich Hummel, von 1571 bis 1576.

Dr. Basil Sattler, von 1576 bis 1587.

Dr. Heinrich Boethe, von 1587 bis 1590.

M. Johann Moebose, von 1590 bis 1592.

Dr. Lorenz Scheurl, von 1593 bis 1613.

Dr. Heinrich Julius Strube, von 1615 bis 1629.

Dr. Paul Müller, von 1629 bis 1637.

Dr. Statz Fabricius, von 1638 bis 1648.

Dr. Balthasar Cellarius, von 1648 bis 1671.

Dr. Andreas Fröling, von 1674 bis 1683.

Dr. Just Cellarius, von 1684 bis 1685.

Dr. Johann Eberhard Busmann, von 1685 bis 1692.

Dr. Friedrich Weise, von 1697 bis 1735.

Dr. Christoph Timoth. Seidel, von 1735 bis 1758.

Dr. Wilhelm Abraham Teller, von 1762 bis 1768.

Dr. Johann Friedrich Rehkopf, von 1770 bis 1778.

Dr. Johann Caspar Velthusen, von 1778 bis 1788.

Dr. Heinrich Philipp Sextro, von 1789 bis 1798.

Dr. Anton August Heinrich Lichtenstein, von 1799 bis 1816.

Friedrich August Ludewig, von 1816.

Archidiaconi:

M. Zacharius Ronneberg, von 1583 bis 1586.

M. Jacob Gilbert, von 1586 bis 1587.

M. Hermann Giseca, von 1587 bis 1626.

M. Peter Cannemann, von 1627 bis 1667.

M. Johann Rittmeier, von 1669 bis 1698.

D. Johann Henninges, von 1698 bis 1746.

M. August Gesenius, von 1746 bis 1748.

Ascan. Christoph Mehlbaum, von 1748 bis 1758.

Brandan Christoph Schramm, von 1758 bis 1782.

Andreas Christoph Drösemeyer, von 1782 bis 1797.

Dr. Friedrich Philipp Werner Kroll, von 1797 bis 1816.

Diaconi:

Heinrich Weber, von 1569 bis 1593.

M. Nicolaus Volcer, von 1593 bis 1604.

M. Peter Tuckermann, von 1605 bis 1610.

M. Wilhelm Mumme, von 1610 bis 1611.

M. Joachim Wenden, von 1612 bis 1626.

M. Hallo Hajonis, im Jahre 1626 angestellt, und in demselben Jahre gestorben.

M. Andreas Müller, von 1626 bis 1665.

M. Henning Koch, von 1667 bis 1691.

Henning Bohnstedt, von 1691 bis 1696.

Eberhard Finen, von 1698 bis 1704.

Heinrich Barthold Otto, von 1704 bis 1732.

Rudolph Anton Henninges, von 1734 bis 1738.

Christoph August Henninges, von 1738 bis 1740.

M. August Gesenius, von 1741 bis 1746.

Ascanius Christoph Mehlbaum, von 1746 bis 1748.

Johann Georg Orth, von 1748 bis 1753.

Brandan Christoph Schramm, von 1753 bis 1758.

Johann Georg Erhard, von 1758 bis 1767.

Andreas Christian Drösemeyer, von 1767 bis 1782.

Gottlieb Wilhelm Knittel, von 1782 bis 1786.

Johann Heinrich Gottfried Dieckmann, von 1786 bis 1788.

Carl Daniel Philipp Horn, von 1788 bis 1791.

Dr. Friedrich Philipp Werner Kroll, von 1791 bis 1797.

Gottfried Ludwig Kahn, von 1797 bis 1798.

Carl Franz Christoph Wallmann, von 1798 bis 1799.

Dr. Andreas Friedrich Gottlieb Glaser, von 1800 bis 1809.

Er war der letzte Diaconus, denn nach der im Jahre 1803 gemachten Einrichtung hörten die Namen Archidiaconus und Diaconus auf, und die beiden Helmstedtschen Geistlichen hießen Prediger an der Stephans- und Walpurgiskirche. Nachdem Glaser im Jahre 1809 nach Neustrelitz gegangen war, wurde Dr. Friedrich Gottlieb von Schmidtphiseldeck zweiter Prediger, und nach dessen Tode im Jahre 1811, der jetzt noch lebende Dr. Georg Carl Bollmann.

§. 10.

Hospitäler.

1. Das Beguinenhaus. Es liegt auf dem Stephanskirchhofe, und giebt der nach Westen zu nahe an den Kirchhof stoßenden Straße den Namen der Beguinenstraße. Von der Stiftung desselben finden sich keine Nachrichten, indessen ist es sehr alt, denn es findet sich schon vom Jahre 1456 eine Verschreibung über eine

Kammer in demselben. Vierzehn Frauenspersonen haben in diesem Hause freie Wohnung, jede hat ihre eigene Kammer, und unten ist eine gemeinschaftliche Stube; doch wird keine umsonst eingenommen, sondern sie müssen Einkaufsgelder bezahlen; die, welche im obern Stockwerke eine Kammer zur Wohnung erhalten, 11 Thlr. 2 Ggr. 8 Pf., und die, welche sie im untern bekommen, 13 Thlr. 8 Ggr.: und damit ihr Nachlaß nicht dem Hospitale, sondern ihren sonstigen Erben zufalle, so zahlen sie ohne Unterschied der Kirche bei ihrem Eintritte 1 Thlr. 16 Ggr., welches Abzugsgeld genannt wird. Sie haben kleine Einnahmen aus dem gemeinen Kasten und von Legaten.

2. Die alte Schule. Sie liegt auch auf dem Stephanskirchhofe, und ist vermuthlich schon im Jahre 1208, wo die erste Schule in Helmstedt angelegt ward, erbauet. Nachdem aber die Schule zur Zeit der Reformation von da weggenommen, und neben der Augustinerkirche an den Markt verlegt worden, so ist das Gebäude armen Leuten zur Wohnung eingeräumt. Im Jahre 1677 ist es von Grund auf neu gebauet, wozu auch die Universität durch

eine Collecte beitrug, hat aber den Namen der alten Schule behalten. Es werden darin arme Leute aus Helmstedt aufgenommen, so viel es der Raum gestatten will, welche freie Wohnung und dazu ihren Umständen nach auch einen wöchentlichen Zuschuß an Gelde erhalten: Auch haben der Armenverwalter und die Armenvoigte ihre Wohnung darin.

3. Das Hospital Sanct Georgii. Es liegt vor dem Wester- oder Neumärkerthore in der Vorstadt Neumarkt. Von der Stiftung desselben finden sich keine Nachrichten. Als im Jahre 1290 der Magistrat zu Helmstedt den Augustiner-Eremiten das Hospital des heiligen Geistes in Helmstedt einräumte, wurden die darin befindlichen Armen in das Hospital Sanct Georgii, in der Vorstadt Neumarkt geschickt, aber es wurde damals nicht erst erbauet, sondern wahrscheinlich nur erweitert, denn daß es schon vorhanden seyn mußte, erhellet daraus, daß den 14. April 1286 das Closter Ludgeri dem Hospitale Sanct Georgii 5 Hufen urbaren und 1 Hufe noch nicht urbaren Landes gegeben hat. Der Rath zu Helmstedt ist immer Vorsteher dieses Hospitals gewesen, hat aber Provisoren

desselben bestellt. Daß es früher den Umfang nicht gehabt habe, den es jetzt hat, ist wohl außer Zweifel. Nach Abbrechung des Steinklumpen, eines Mauerwerks, das sich nach dem Harsleberthore hin erstreckte, sind in den Jahren 1752 bis 1754 13 neue Wohnungen für Hospitaliten errichtet, und vom Herzoge Carl im Jahre 1757 befohlen, daß solche gegen 50 Thlr. Einkaufsgelder auf Lebenszeit ausgethan werden sollen. Ueberhaupt sind jetzt 27 verschiedene Wohnungen in dem Hospitale. Die ältesten von den Bewohnern desselben haben außer der freien Wohnung alle halbe Jahre ein jeder 1 Thlr. 5 Ggr. 8 Pf., und jährlich 2 Himpten Rocken und 2 Himpten Gersten in natura, 4 Schock Wasen, worin sie sich theilen, so wie in 2 Thlr. 12 Ggr., die ihnen Neujahr aus einem Legate gereicht werden. Zum Hospitale gehört auch ein großer Garten, der nach dem Harsleberthore zu liegt, und in welchem die Hospitaliten jeder ihren Theil haben. Die bei dem Hospitale befindliche kleine Kirche oder Capelle ist dem heiligen Georg gewidmet. Er ist in derselben aus Holz verfertigt in Lebensgröße, zu Pferde sitzend und den Lindwurm er-

stechend, aufgestellt. Auch ein Altar ist in der Kirche und über demselben die Canzel, ferner ein großes Crucifix von Holze, an welchem aber die Arme nicht ausgebreitet, sondern über einander geschlagen sind, und einige Gemälde. Sie hat einen kleinen Thurm mit einer kleinen Glocke. Der Prediger zu Marienberg, wo das Hospital eingepfarrt ist, hält alle 14 Tage des Donnerstages Betstunde in derselben, und jährlich zwei Male Abendmal. Sonst war an die Kirche ein kleines Haus gebauet, wodurch zwei Fenster verdeckt wurden, im vorigen Jahre aber ist es weggerissen, zwei neue Fenster sind hineingesetzt, und die Kirche ist auswendig angestrichen.

§. 11.

Schulgebäude.

Zur Zeit der Westphälischen Regierung wurde ein Theil der academischen, auf dem Collegienplatze befindlichen Gebäude, zur Rechten des großen Juleums, die vormalige Anatomie, der große Concertsaal und die Zimmer, welche die vier Facultäten zu Aufbewahrung ihrer Acten gebrauchten, zu den Sitzungen des Districtstri-

bunals, zum Büreau des Hypothekenbewahrers und zu Gefängnissen eingerichtet. Als die Braunschweigische Verfassung wieder hergestellt war, das Tribunal- und Hypotheken-Büreau aufhörte, wurden die Gebäude noch weiter ausgebauet und das vormalige sogenannte philosophische Auditorium mit dazu genommen, so daß sie jetzt Zimmer für die 6 Classen des Gymnasiums, einen Saal zu den Schulprüfungen, ein Conferenzzimmer für die Lehrer, eine aus 3 Stuben, Kammern und Küche bestehende Wohnung, die der vormalige Universitätsfamulus inne hat, und die dereinst, wenn noch eine Classe erforderlich seyn sollte, sehr gut dazu oder zur Wohnung für einen Lehrer benutzt werden kann, und einen großen Holzstall in sich fassen. Der Haupt-Eingang zu den Classen ist in dem unverändert gebliebenen Thurme auf einer steinernen Windeltreppe. Die Gefängnisse sind geblieben, so wie die Wohnung des Gefangenwärters, jedoch der Eingang dazu durch eine Mauer vom Collegienplatze getrennt.

Für die Töchterschule und Freischule ist das ehemalige Waisenhaus im obern Theile der Stadt, ohnweit des Seedorperthors eingerich-

tet, in welchem auch der Lehrer an der dritten Classe der Töchterschule, die beiden Industrielehrerinnen, und der Aufwärter wohnen.

§. 12.

Das Juleum.

Es liegt fast mitten in der Stadt auf dem Collegienplatze, und ist von schönen Quadersteinen aufgeführt. Die Länge beträgt 128, die Breite 53½ Werkschuh. Auswärts an den Erkern und Giebeln sind viele Statuen aus Steinen in Mannesgröße, mit Rüstungen und allerlei Waffen versehen.

Nach dem in der Mitte befindlichen Thurme führt eine breite steinerne Windeltreppe hinauf: oben geht auswärts rings um den Thurm ein steinerner, mit einer steinernen Brustwehr versehener Gang her, von welchem man die ganze Stadt und die umliegende Gegend übersehen kann. Oben im Thurme hängt eine Schlaguhr, die auch die Viertelstunden anzeigt. Das zweite Stockwerk des Gebäudes, zu welchem man im Thurme auf der gedachten Windeltreppe hinaufgeht, enthält den schönen großen Saal, auf welchem noch ein Theil der ehemaligen Universi-

täts=Bibliothek aufbewahrt wird, von der ein beträchtlicher Theil, nach Aufhebung der Universität zu Helmstedt, den andern Westphälischen Universitäten geschenkt und dahin transportirt, ein kleiner Theil aber vor einigen Jahren nach Wolfenbüttel zur Completirung der dasigen Bibliothek auf höchsten Befehl geschickt ist. Neben diesem Saale, auf welchem die Bildnisse der Herzöge Carl, Carl Wilhelm Ferdinand, ihrer Gemalinnen, und einiger anderer Fürstlicher Personen, nebst einem Erd= und Himmels=Globus sich befinden, ist zur Rechten ein kleines heizbares Zimmer für den Bibliothekar, und ein Cabinet, in welchem die der ehemaligen Universität gehörigen mathematischen, optischen und astronomischen Instrumente aufbewahrt werden, die aber zum Theile sehr beschädigt sind, zur Linken ein Zimmer, in welchem die von der Helmstedtschen Lesegesellschaft der Bibliothek überlassenen Zeitschriften, so wie die derselben noch gehörigen, aufgestellt sind. Unter dem Bibliotheksaale ist das sogenannte große Auditorium, in welchem zur Zeit der Universität die Doctor=Promotionen, und andere academische Feierlichkeiten Statt fanden, das aber jetzt dem

Gymnasium zu den Prüfungen der zahlreichen untern Classen und zu Declamirübungen gnädigst überlassen ist: Es ist jetzt nichts weiter in demselben als ein Catheder, einige Bänke, über dem Catheder das Bildniß des großen Julius, und rings umher an den Wänden die Bildnisse berühmter Helmstedtscher Professoren. Neben dem großen Auditorium zur Rechten ist noch ein Zimmer, welches leer steht, und nicht gebraucht wird. Unter dem Juleum befindet sich der Universitätsweinkeller, welcher, wie sonst, verpachtet ist.

§. 13.

Uebrige vormalige academische Gebäude.

Zur Linken des Juleums, dem Schulgebäude gegenüber, auf dem Collegienplatze ist der vormalige academische Buchladen, welchen der vormalige Pedel, jetzige Ortseinnehmer bewohnt, und über demselben die sogenannte Consistorienstube, zu der man, so wie zu dem darüber befindlichen Kornboden, in einem Thurme auf einer steinernen Windeltreppe hinaufsteigt. Auf der andern Seite dieses Thurms ist die Wohnung des vormaligen Oeconomen der Universität,

die große Küche, in welcher für die Studenten gekocht wurde, die den Freitisch hatten, der große Saal, in dem sie gemeinschaftlich aßen, und oben mehrere kleine Zimmer. Dies Gebäude ist bis jetzt an einen vermietet gewesen, der Oeconomie trieb, wird aber nun geräumt und über dessen künftige Bestimmung Höchsten Orts entschieden werden. Noch ist auf dem Collegienplatze die äußerst baufällige Wohnung des Aufwärters bei dem Gymnasium, und das academische Sprützenhaus, in welchem 2 Sprützen und die Feuerlöschungsgeräthe sich befinden.

Die academische Reitbahn ist ein großes Gebäude auf der Bauerstraße, welches jetzt als Torfmagazin gebraucht wird. Der vormalige botanische Garten nebst dem Gewächshause und der Wohnung des Gärtners liegt im untern Theile der Stadt gegen Norden, und stößt an die Stadtmauer. Nach Aufhebung der Universität wurden die in dem Gewächshause befindlichen, zum Theile seltenen Gewächse, nach Göttingen geschafft und es steht jetzt leer; in dem botanischen Garten aber ist auf den Vorschlag des Oberhauptmanns Beynroht eine

Baumschule angelegt, die unter der Aufsicht des vormaligen botanischen Gärtners Elster steht, der daselbst wohnt, und auf Verlangen Unterricht in der Obstbaumzucht ertheilt.

§. 14.

Städtische Gebäude.

1. Das Stadthaus, ein schönes großes Gebäude auf dem Markte, zwischen der Kornstraße und Kramstraße. Wie alt selbiges, und wann es zuerst angelegt sei, läßt sich nicht genau angeben. Die Seite gegen die Kornstraße zu ist in den Jahren 1722, 1723 und 1724 ausgebauet, die andere Seite gegen die Kramstraße zu, erst in den Jahren 1756 und 1757. Ueber dem Eingange steht mit goldenen Buchstaben: STADTHAUS; oben im Giebel ist ein weißes Pferd im blauen Felde befindlich, auch hat es einen Thurm mit einer Schlaguhr. Im mittelsten Stockwerke ist ein großer Saal, das Zimmer, wo das Kreisgericht seine Sitzungen hält, das Polizeibureau, das Archiv und die Wohnung des Polizei-Bürgermeisters; auch im obersten Stockwerke sind noch einige Zimmer. Im untersten Stockwerke sind zur

linken Seite zwei Gewölbe, wovon das eine als Kaufladen gebraucht wird und vermietet ist, das andere aber zur Waarenniederlage, in Verbindung mit der Wage benutzt wird. Zur rechten Seite ist eine Stube für Weingäste, und weiter hin, nach der Kramstraße zu, war sonst die Hauptwache, welches Zimmer aber jetzt nicht gebraucht wird. Unter dem Stadthause ist ein Weinkeller, der verpachtet ist.

2. Die Stadtwage, sie war sonst unterm Stadthause, da aber dieser Platz mit zu dem Gewölbe unter demselben gezogen wurde, so wurde die jetzige Wage im Jahre 1746 auf der Kornstraße gleich hinter dem Rathhause erbauet.

3. Der Rathskeller, ein großes Gebäude auf dem Markte, das vor einigen Jahren recht gut ausgebauet ist; in der hintersten Stube nach dem Hofe zu ist das sogenannte kleine Rathhaus, und noch hinter diesem waren sonst die Gefängnisse, die aber jetzt verlegt sind. Dieser Keller ist verpachtet.

4. Die Bäcker-Scharren. Sie stehen auf dem Markte dicht neben der vormaligen Universitäts- oder Marktkirche, und sind im Jahre 1808 neu gebauet.

5. Das Sprützenhaus liegt auf der Stobenstraße.

6. Die Roßmühle liegt im untern Theile der Stadt: Sie wurde angelegt, sobald der Abt zu Werden im Jahre 1410 dem Rathe und der Bürgerschaft die Erlaubniß ertheilt hatte, Bier zu brauen. Der Rath ließ Korn darauf schroten, und sich die Gebühren dafür bezahlen. Dies dauerte bis zum Jahre 1691, von wo an die Brauer-Gilde angefangen hat, selbige zu unterhalten und so ist es auch noch jetzt.

Zu den Städtischen Häusern gehören noch: das Haus der Hebamme, die Häuser der Hirten und der Thorwirthe: Mehrere Häuser, als das Haus des Marktmeisters, des Gerichtsdieners und des Schreibmeisters sind verkauft: Die Wohnungen auf den Thürmen über dem Seedorper- und Osterthore fallen weg, da ersterer bereits abgerissen ist, und letzterer abgerissen werden wird: Die Wohnung auf dem Neumärker Thurme ist zwar noch vorhanden, steht aber leer.

In der Vorstadt Neumarkt liegt ein öffentliches Wirthshaus, das Löwenblek genannt, welches verpachtet ist.

§. 15.

Mühlen.

Vor Helmstedt liegen 11 Windmühlen, 4 vor dem Norderthore, 3 vor dem Seedorperthore und 4 vor dem Harslebertthore. Wassermühlen sind 4:

1. Die Wassermühle am Norderteiche: Sie gehörte sonst der Stadt, und war verpachtet, ist aber jetzt in Erbenzins gethan, und es muß auch jährlich ein Erbenzins von 4 Mariengülden an das Hospital Sanct Georgii davon gegeben werden. Im Jahre 1423 erlaubte Herzog Bernhard von Braunschweig der Stadt Helmstedt, vor dem Norderthore zwischen dem Haferteiche und dem Ziegelhofe einen Teich und eine Mühle dabei anzulegen, welches auch geschah: Im Jahre 1439 wurde ein Vergleich mit dem Closter Marienberg geschlossen, nach welchem selbiges verstattete, daß der Haferbeek, welcher sonst durch die Stadt nach dem Closterhofe lief, nun in den Teich und auf die Mühle floß, und von da über das Crispenroder Feld in den Bruch.

2. Die Hafermühle, am Hafermühlenteiche

vor dem Norderthore, ist auch in Erbenzins gegeben.

3. Die Steinmühle vor dem Osterthore, am Wege nach dem Helmstedtschen Gesundbrunnen, gehört zum Closter Ludgeri.

4. Die Clostermühle liegt im Ostendorfe, und gehört dem Closter Ludgeri.

§. 16.

Teiche.

1. Der Hafermühlenteich, vor dem Norderthore, ist der älteste von den zur Stadt gehörigen Teichen, denn schon im Jahre 1244 hat der Abt Gerhard zu Werden der Stadt den Platz dazu gegeben; er ist jetzt in Erbenzins gethan.

2. Der Norderteich, noch näher dem Norderthore, an der Ziegelhütte, ist zwei hundert Jahre später angelegt, und jetzt auch in Erbenzins gegeben.

3. Der Strohmühlenteich, vor dem Osterthore, aus welchem das laufende Wasser nach dem Papenberge und über den Markt hingeleitet wird. Diesen Teich hat das Closter Ludgeri der Stadt im Jahre 1541 abgetreten.

4. Der Oster- oder Wall- oder Noth-

teich, am Osterwalle, woraus das Wasser unter dem Walle und der Stadtmauer in den Feuer-Sumpf, und von da in den sogenannten faulen Bach durch die Stadt geleitet wird.

5. Der Schützen-Scharfenheiden- oder Kirchenteich ist in Erbenzins gegeben, und wird nicht mehr als Teich benutzt.

6. Der Sanct Annenteich unter dem Corneliusberge, oder den Lübbensteinen, ist gleichfalls in Erbenzins gegeben.

7. Der Sandspring, am Schöninger Wege.

8. Das Düsterbeek, an dem Wege nach Walbeck.

§. 17.
Gebäude außerhalb der Stadt und den Vorstädten.

1. Das Schützenhaus. Es liegt vor dem Norderthore, auf der sogenannten Hafermasch, hinter dem Hafermühlenteiche, und wurde im Jahre 1795 erbauet. Der vor dem Hause befindliche Platz ist mit Bäumen und Stauden bepflanzt, auch sind Lauben und Sitze angelegt. Mitten auf demselben befindet sich

ein viereckigtes Monument von gegossenem Eisen, mit einem eisernen Gitter umgeben, auf demselben eine Urne, und auf dieser eine kleine Fahne, in welcher die Buchstaben F. W. stehen. An den 4 Seiten sind folgende Inschriften mit goldenen Buchstaben:

Den Manen der braven
Helden, welche in der
denkwürdigen Schlacht
bei Waterloo den 16ten 17ten
18ten Jun. 1815
ihren Heldentod fanden.

Von der Bürgerschaft
in Helmstedt zur dankbaren
Erinnerung geweiht
den 10ten Junins 1816.

Schön ist der Tod für
Freiheit, Fürst und Vaterland.
Heil dem der ihn wie ihr,
im edlen Kampfe fand.

Den Helden die für deutsche
Freiheit sind gefallen,
wird auch noch spät
der Enkel Loblied hier erschallen.

2. Ein Badehaus. Es liegt auch vor dem Norderthore, dicht am Hafermühlenteiche, und ist im Jahre 1820 angelegt: man badet hier im Quellwasser kalt und warm; es besteht aus mehreren kleinen Zimmern und einer Küche.

3. Die Wachsbleiche, ein Wirthshaus nahe bei dem Badehause: Ehemals wurde in dem dabei liegenden Garten Wachs gebleicht, wovon es seinen Namen hat.

4. Die Ziegelhütte, dicht vor dem Norderthore. Schon im Jahre 1268 erlaubte der Abt von Werden der Stadt, eine Ziegelhütte anzulegen, wovon ein gewisser Zins entrichtet werden mußte. Anfangs wurde sie administrirt, darauf verpachtet, und zuletzt ist sie verkauft.

5. Das weiße Roß, ein Wirthshaus vor dem Osterthore.

6. Die Cichorienfabrik, ein Gebäude vor dem Osterthore, welches aber jetzt zu diesem Behufe nicht gebraucht wird.

7. Ein Wirthshaus zwischen der Vorstadt Neumarkt und dem Closter Marienberg, auf einem Garten.

8. Die sogenannte Feuermaschine, ein Gebäude vor dem Harslebterthore, welches

sonst bei Betreibung des Braunkohlenbergwerks gebraucht wurde, jetzt aber nicht mehr, und daher abgerissen werden wird.

9. Die zur Vitriol- und Alaun-Fabrik erforderlichen Gebäude vor dem Harslebertthore auf dem sogenannten Tanzbleke, nebst einigen kleinen Wohnhäusern.

§. 18.

Das vormalige Closter Ludgeri.

Es liegt vor dem Osterthore, hinter der Vorstadt Ostendorf, und wurde im Jahre 789 von Ludgerus, Bischof von Münster, gestiftet. Die Mönche waren vom Orden der Benedictiner, und hatten einen Probst, der unter dem Abte von Werden stand. Im Jahre 1803 wurde es aufgehoben und in eine Herzogliche Domaine verwandelt. Es gehören zu demselben, außer dem eigentlichen schönen und großen Wohngebäude, welches jetzt der Pächter benutzet, vortreffliche Wirthschaftsgebäude, große Gärten, Teiche, 2 Wassermühlen, bedeutende Aecker, Wiesen, Holzungen und Zehnten. Auf dem Hofe ist die über tausend Jahre alte, von Ludgerus erbauete, Capelle, worin noch ein Altar

sich befindet, die aber zum Gottesdienste gar nicht mehr gebraucht wird: Ueber derselben ist weit später noch eine andere Capelle errichtet, die im Jahre 1666 zuletzt reparirt wurde, wie die Inschrift über der Thür zeigt: Sie ist noch ziemlich gut im Stande, am Gewölbe derselben findet sich hübsche Stukatur-Arbeit, auch ist ein Altar in derselben: Am grünen Donnerstage, Charfreitage und Frohnleichnamsfeste wird Gottesdienst darin gehalten. Neben dieser Capelle ist die eigentliche Kirche, in welcher an den Sonntagen und Festtagen von dem katholischen Prediger Messe gehalten und gepredigt wird. Sie ist anfangs von bedeutender Größe gewesen, jetzt aber, nachdem sie zwei Male zerstört und wieder ausgebauet ist, nur klein, hat einen kleinen Thurm, und ist nicht gewölbt. Es befindet sich darin eine Orgel, eine Canzel, der Hochaltar und zwei andere Altäre. Der Hochaltar ist schön decorirt, hat vier Säulen, auf welchen Kornähren und Weintrauben geschnitzt sind. Zu beiden Seiten sind Statuen in Lebensgröße: zur rechten Carl der Große, zur linken der heilige Ludgerus, noch höher zur rechten der heilige Benedict, zur linken dessen Schwester Schola=

stica, ganz oben Christus. Zwischen den Säulen sind ganz hübsche Gemälde; hinter dem Altar ist die Sacristei, in welcher sich der Prediger umkleidet. Die vorhandenen Meßgewande sind zum Theile sehr kostbar. Unter dieser Kirche befindet sich noch eine andere fast eben so große, worin auch drei Altäre sind, die aber nicht gebraucht wird.

§. 19.

Das Closter Marienberg.

Es liegt gegen Westen hinter der Vorstadt Neumarkt auf einem etwas erhabenen Hügel, oder kleinen Berge und ist im Jahre 1181 von Wolfram, Grafen zu Kirchberg, Abte von Werden, gebauet, und der Jungfrau Maria geweihet, daher es auch den Namen Marienberg oder unser lieben Frauen Closter auf dem Berge führt. Das Closter-Gebäude ist groß und geräumig, und blieb bei dem großen Brande, der Helmstedt und das Closter Ludgeri in Asche legte, verschont. Das Closter kam gleich nach seiner Stiftung in einen großen Ruf, und der Zulauf war so stark, daß der Abt Gerhard von Werden sich genöthigt sahe, die Anordnung zu ma-

chen, daß nicht mehr als vierzig Chor-Jungfer, fünf Priester und zehn Conversen darin unterhalten werden sollten. Der Stifter schenkte diesem Closter nur wenige Güter, welche erst in der Folge durch Schenkung und Kauf sehr vermehrt wurden, so daß jetzt ansehnliche Aecker, Wiesen, Gärten, Holzungen, Teiche, und Zehnten zu demselben gehören, welche eine nicht unbedeutende Herzogliche Domaine ausmachen. Im Jahre 1569 wurde in diesem Closter die Reformation eingeführt. Es hat einen Probst, und eine Domina nebst sechs Conventualinnen werden darin unterhalten. Die Pröbste sind schon seit 100 Jahren keine Geistliche mehr gewesen, und haben schon seit noch längerer Zeit nicht mehr auf dem Closter gewohnt. Dem Closter gegenüber liegt die Wohnung des Predigers, und unter dem Berge die Wohnung des Beamten, der die Domaine gepachtet hat. Unmittelbar an das Clostergebäude stoßt die Kirche, die ebenfalls von Wolfram, Grafen zu Kirchberg, Abte von Werden, erbauet ist, und in welcher er auch begraben liegt. Sie hat eine beträchtliche Größe, ist ganz von Quadersteinen, fast in der Mitte mit einem Kreuze erbauet, und

mit Ziegeln gedeckt. Der Thurm steht gegen Westen, ist von ziemlicher Höhe, auch ganz von Quadersteinen aufgeführt, und oben mit Schiefern gedeckt. Unter dem Thurme sind zwei Gewölbe über der Erde. Das zur rechten des Einganges befindliche Gewölbe hat sich die ehemalige Domina Euno zubereiten lassen, in welchem sie auch unter der Erde begraben liegt: Es findet sich in demselben, dem Eingange gegenüber, ihr Epitaphium und an der linken Seite ein kleiner Altar. Das Gewölbe zur Linken hat sich der Probst, Hermann von der Hardt, erbauen lassen, und liegt darin unter der Erde begraben. Die Kirche hat vier Eingänge, zwei vom Kirchhofe, und zwei vom Closter. Die Arbeit im Steine an dem Eingange unter dem Thurme ist äußerst künstlich. Sechs Altäre sind in der Kirche, wovon aber nur zwei gebraucht werden. Der größte, der vormalige Hochaltar, steht auf dem hohen Chore, welches sonst ausschließlich für die Nonnen bestimmt, und von dem untern Theile der Kirche durch eine Gitterwand getrennt war. Hier hielten sie täglich ihre horas, und dies Chor wurde außer ihnen von keinem andern betreten, als nur von denen, welche zum Abend-

male gingen, welches auf diesem Altare administrirt wurde, so wie es auch noch jetzt geschieht: übrigens wird er nicht gebraucht. An der Rückseite desselben ist ein Gemälde, die Einsetzung des Abendmals, und über demselben eine Menge kleiner hölzerner vergoldeter Figuren, die vermuthlich Heilige vorstellen sollen. Der kleinere Altar steht im Untertheile der Kirche, vor demselben werden alle übrigen kirchlichen Geschäfte verrichtet. Auf dem großen Altare stehen zwei Leuchter von Metall und zwei Töpfe mit Blumen von Zinn. Zu allen Altären gehört ein bedeutender Ornat. Von den übrigen Altären stehen noch zwei im Chor, oder obern Theile der Kirche, einer im sogenannten Vorchor, und einer in der Sacristei. Die Canzel, mitten in der Kirche, nach der Mittagsseite zu, ist ohne Verzierung. Im Taufsteine unter dem Thurme liegt ein großer kupferner Kessel, übrigens ist er auch ohne alle Verzierung, so wie die ganze Kirche nicht decorirt ist. Die Orgel, die im Jahre 1810 aus der vormaligen Universitätskirche in diese Kirche geschenkt wurde, ist sehr klein, und der Größe der Kirche ganz und gar nicht angemessen. Es sind drei Glocken

da, zwei hängen in dem großen Thurme, und sind von mittelmäßiger Größe, eine hängt in dem kleinen Thurme, über dem hohen Chore, und ist sehr klein.

Außer den Mauern des Closters Marienberg, nach Westen zu, liegen 10 Bauerhöfe, die aber nur wenig eigenes Land haben, und dem Closter Herrendienste thun müssen. Ohnstreitig haben sich diese Leute vormals mit Erlaubniß des Closters hier angebauet, und von demselben etwas Land erhalten. Die Gegend, wo sie wohnen, heißt: auf dem Garten, und sie selbst Gartenbauern. Dicht an diesen Häusern, nach Westen zu, liegt die Wohnung des Weggeldeinnehmers, und am Kirchhofe ein Haus, welches vormals der Feldvoigt bewohnte.

§. 20.

Wartthürme.

Es finden sich in der Umgegend der Stadt zwei Wartthürme: Der eine liegt gegen Osten auf einer Anhöhe, beinahe eine halbe Stunde von der Stadt entfernt am Magdeburger Wege, unmittelbar an der Grenze des Magdeburgischen, daher auch der Name Magdeburger

Warte rührt. Sie ist wahrscheinlich sonst höher gewesen, und fängt an zu verfallen.

Der zweite Wartthurm liegt am Walbecker Wege, auch nicht weit von der Grenze entfernt, auf einer Anhöhe; er scheint nicht höher gewesen zu seyn, und ist noch besser erhalten als der erstgenannte. Diese Wartthürme sind ohnstreitig aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte, wo wegen der beständigen Fehden, und zu befürchtenden Ueberfälle dergleichen Wartthürme erbauet wurden, um den Feind von Ferne beobachten zu können.

§. 21.

Beschaffenheit der Luft und des Wassers.

Die Luft ist rein und gesund, eine Wohlthat der vielen umherliegenden Hügel, und des trockenen Bodens, auf welchen die Stadt steht. Moräste und Sümpfe giebt es außer dem nach Emmerstedt zu liegenden Bruche in der Nähe nicht, folglich auch wenige unreine Ausdünstungen. Selten kommen Gewitter sehr nahe, die von Südwesten kommen, werden gewöhnlich durch das hochliegende Waldgebirge, den Elm, getrennt, und ziehen entweder rechts oder links:

Am meisten fürchtet man die aus Osten kommenden. Es giebt wenige Beispiele, daß der Blitz die Stadt getroffen, und noch wenigere, daß er gezündet habe: Einer mündlichen Sage nach, ist die Stephanskirche einige Male vom Blitze getroffen. Hagelwetter sind ebenfalls nur selten: Das letzte, was jedoch nur einen Theil der Fluren verwüstete, war im Jahre 1816.

Die Beschaffenheit des Wassers, das durch Röhren in den obern Theil der Stadt geleitet wird, ist nicht vorzüglich, doch nicht ungesund zu nennen, und im untern Theile der Stadt sind Brunnen, die sehr schönes Wasser geben.

§. 22.

Beschaffenheit des Bodens.

Der Boden um Helmstedt besteht aus dreierlei Haupterde: Sand, Lehm und Thon, sie sind aber größtentheils so verschieden mit einander vermischt, daß an einigen Orten diese, an andern eine andere Erde hervorsticht, am meisten aber Sand. Es giebt einige Gegenden, wo reiner Sand, andere wo reiner Lehm gefunden wird. Schwarze Erde findet man nur gegen Süden, am Schöninger Wege, in der Gegend der soge-

nannten See, und auch hier selten unvermischt. Reine Thonerde findet sich besonders gegen Norden auf dem sogenannten schwarzen Berge, woraus irdene Gefäße verfertigt werden. Auch giebt es Thon zu Pfeifen und Ziegelerde.

§. 23.

Steinarten.

Aus der Verschiedenheit der Erde ist leicht auf die Steinarten zu schließen. Es giebt insonderheit Sandsteine. Bereits im Jahre 1270 hat der Probst Conrad und der ganze Convent des Closters Marienberg der Stadt einen Steinbruch mit einem Holze, das Herzogs-Holz genannt, durch einen Tausch überlassen, und im Jahre 1396 hat Heinrich, Abt, Hermann, Prior, und der ganze Convent zu Marienthal dem Rathe und den Bürgern zu Helmstedt den Steinbruch auf des Closters Grund und Boden für 10 Brandenburgische Mark Silbers wiederkäuflich verkauft; von diesen Steinbrüchen weiß man aber jetzt nichts mehr. Im Jahre 1746 fand man in des Raths Holze, dem Harkling, einen Steinbruch und fing ihn an zu nutzen, hörte aber nachher wieder auf, weil der Stein zu

weich befunden wurde. Der einzige Steinbruch, der jetzt benutzt wird, liegt in der Marienbergischen Forst, nicht weit vom Helmstedtschen Gesundbrunnen nach Morsleben zu und gehört nicht der Stadt.

Kieselsteine finden sich hin und wieder, und zum Theile von bedeutender Größe.

Kalksteine giebt es, aber sie sind zu sehr mit Thon vermischt und es müssen daher zu der angelegten Kalkbrennerei die Steine von andern Orten herbeigeschafft werden.

Auch Eisensteine und Kies findet sich. Vom erstern besonders der Schalenstein, welcher vor dem Norderthore auf dem Wege nach Weferlingen in einem lettigen Schiefer Nesterweise sehr häufig bricht. Er besteht aus lauter Schalen, deren eine immer die andere einschließt.

§. 24.

Braunkohlen. — Steinkohlen.

Unter der Erde giebt es bedeutende Lager von Braunkohlen bei Helmstedt und weiter gegen Süden nach Schöningen zu. Es sind auch bereits viele zu Tage gefördert. Das beim Graben häufig hervordringende Wasser erschwert

aber die Arbeit sehr. Jetzt wird das Braunkohlenbergwerk vor Helmstedt nicht betrieben, man wird aber bald wieder ans Werk gehen. Hinter dem Helmstedtschen Gesundbrunnen ist ein Steinkohlenbergwerk, welches betrieben wird.

§. 25.

Wiesen. — Futterkräuter. — Weide.

Die Stadt hat nur eine Wiese, die Rathswiese genannt, welche bei dem Crispenroder Felde am Wege nach Emmerstedt liegt. Das Heu davon ernten jetzt die Brauer zur Unterhaltung der Roßmühlen-Pferde, die Grummet aber wird verpachtet. Ueber diese Wiese hat der Rath einen langwierigen und kostspieligen Prozeß mit dem Closter Marienberg im 15. Jahrhunderte geführt: Endlich wurde durch einen im Jahre 1426 getroffenen Vergleich dem Rathe die Wiese gegen Erlegung von 200 Rheinischen Gulden an das Closter überlassen, und ist derselbe seitdem im ungestörten Besitze geblieben. Die übrigen bei Helmstedt liegenden Wiesen gehören den beiden Clöstern, und Privatpersonen in der Stadt. Klee wird viel ge-

bauet, andere Futterkräuter aber wenig oder gar nicht. Die Weide für das Vieh, welche die Stadt theils allein, theils mit den Clöstern gemeinschaftlich hat, ist ziemlich gut.

§. 26.
Waldungen.

Die Stadt hat zwei Holzungen, den Harkling und den Elendsbusch. Der Harkling liegt am Walbeckschen Wege an des Closters Ludgeri Holzungen und dem Büddenstedter Walde, und ist 373 Waldmorgen groß. Diesen Harkling haben Güntzel, Ritter, Heinrich, Ludolph, Hans, Bertram, Ludwig und Heinrich, Gebrüdere und Vettern von Veltheim, Heinrich und Hansens Söhne, an Bürgermeister, Rathmänner und Bürger zu Helmstedt für 50 löthige Mark Braunschweigischer Währung am 15. Junius 1434 verkauft. Der Elendsbusch liegt vor den Gehren am Walbeckschen Wege links, und ist nur 97 Waldmorgen groß. Die übrigen Waldungen bei Helmstedt gehören den Clöstern Ludgeri und Marienberg.

§. 27.

Lübbensteine.

Gegen Westen, eine Viertelstunde von Helmstedt, auf dem Rücken des Cornelius= oder Sanct Annenberges liegen die großen, unter dem Namen der Lübbensteine bekannten Granitblöcke. Ob sie nach der Meinung einiger über die Aschenkrüge berühmter Helden als Monumente aufgethürmt, oder als Opferaltäre von unsern Vorfahren gebraucht sind, ob sie von dem einst diesen Sandhügel bedeckendem Meere zurückgelassen oder dahin geschafft sind, wird wohl unentschieden bleiben. Ich enthalte mich mehr über diese Steine zu sagen, da so viel schon darüber geschrieben ist, und doch alles nur auf Vermuthungen beruht. Erwähnen mußte ich sie aber, da sie zu den Merkwürdigkeiten bei Helmstedt gehören.

§. 28.

Gesundbrunnen bei Helmstedt.

Fast eine halbe Meile von Helmstedt in dem Marienbergischen Forste liegt ein Gesundbrunnen. Um nicht schon gesagte Sachen zu wie=

derholen, verweise ich auf die vom Doctor und Stadtphysicus Lichtenstein herausgegebene Beschreibung desselben, und bemerke hier nur, daß für die Bequemlichkeit der Badegäste auf alle mögliche Weise gesorgt ist; daß sich bei demselben ein Schauspielhaus befindet, in welchem drei Monate im Jahre Vorstellungen gegeben werden, daß der Fußweg von Helmstedt dahin sehr schön, und auch der Fahrweg jetzt sehr verbessert ist.

Zweiter Abschnitt.

Statistische und politische Beschreibung.

§. 29.

Bevölkerungszustand.

Die Bevölkerung Helmstedts hat besonders seit den letzten 30 Jahren sehr zugenommen. Die Zahl der Einwohner der Stadt, mit Einschlusse der beiden Vorstädte und der beiden Clöster, betrug am Ende des Jahrs 1820, 5781, nämlich 5507 Lutheraner und Reformirte, 243 Römisch Katholische und 31 Israeliten. Nach einer Zählung im Jahre 1793 belief sich die Zahl der Einwohner in der Stadt und den beiden Vorstädten, mit Ausschlusse der beiden Clöster, auf 4321, rechnet man nun auch auf diese 260, so hat sich doch die Volksmenge in 27 Jahren um 1200 vermehrt, welches mit folgender Uebersicht der in den letzten 6 Jahren mehr Gebornen als Gestorbenen ziemlich übereinstimmt. Es sind nämlich in der lutherischen Gemeinde:

	Geboren.		Gestorben.		Mehr-geboren.	Copulirt.
	S.	T.	M.	W.		
1815:	80.	60.	54.	41.	45.	46.
1816:	63.	64.	43.	78.	7.	38.
1817:	76.	61.	38.	54.	45.	46.
1818:	77.	86.	35.	54.	74.	35.
1819:	73.	64.	53.	56.	28.	22.
1820:	65.	75.	42.	54.	44.	32.
	844.		602.		242.	219.

Nach einem Durchschnitte von sechs Jahren werden also jährlich 140 geboren, 100 sterben, folglich werden 40 mehr geboren.

Von geschlossenen Ehen kommen auf jedes Jahr 36.

Was für ein hohes Alter manche von den Verstorbenen in den letzten sechs Jahren erreicht haben, zeigt folgende Uebersicht.

	M.	W.
Ein Alter von 80 Jahren erreichten	1.	2.
— — — 81 — —	2.	—
— — — 82 — —	—	2.
— — — 83 — —	3.	1.
— — — 84 — —	—	1.
— — — 85 — —	—	1.
— — — 86 — —	1.	2.

						M.	W.
Ein	Alter	von	87	Jahren	erreichten	1.	2.
—	—	—	88	—	—	1.	1.
—	—	—	90	—	—	1.	1.
—	—	—	91	—	—	—	1.
—	—	—	92	—	—	—	1.
—	—	—	97	—	—	—	1.
						10.	16.

Es erreichten also 21 Personen ein Alter von 80 Jahren und darüber, 5 ein Alter von 90 Jahren und darüber, und noch jetzt leben mehrere, die zwischen 80 und 90 Jahren alt sind.

§. 30.
Gerichtliche-, Polizei- und Stadt-Behörden.

Die Stadt Helmstedt hatte von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1808 ihren eigenen Magistrat, der aus Bürgermeistern und Rathmännern bestand. In den ältesten Urkunden heißt er: De raeth van Helmstede, der Rath von Helmstedt; später Bürgermeistere und Rath, auch wohl Bürgermeistere und Rathmanne. Wie groß die Zahl der Bürgermeister und Rathmänner gewesen sey, läßt sich nicht

mit Gewißheit sagen. In einer Urkunde von 1300 kommen die Namen von 16 Bürgermeistern vor. Vielleicht war die Zahl nicht immer gleich. Seine letztere Einrichtung erhielt der Magistrat im Jahre 1744. Er bestand aus einem Gerichtsschuldheißen, 2 Bürgermeistern, 1 Syndicus, welche Stelle zugleich ein Bürgermeister bekleidete, 1 Cämmerer, 4 Senatoren und 1 Stadtsecretair, und übte die völlige Gerichtsbarkeit sowohl in Civil= als Criminalsachen über die Stadt und die Vorstädte, und die peinliche Gerichtspflege auch über das Closter Ludgeri. Die Appellationssumme von seinen Entscheidungen war auf 80 Thaler bestimmt. Das Oehlgerichte wechselte alle Quartale bei den Bürgermeistern ab. Die letzten fünf Gerichtsschuldheißen waren: Lichtenstein, Cellarius, Kühne, Rham und Fein.

Der erste von diesen ist ohnstreitig der gelehrteste unter allen gewesen, die diese Stelle bekleidet haben. Er hat sich um die Geschichte Helmstedts durch Bekanntmachung dessen, was er durch mühsames Forschen in den in dem Stadtarchive aufbewahrten Urkunden herausgebracht hatte, unsterbliche Verdienste erworben.

Der letzte ging nach Errichtung des Königreichs Westphalen als Deputirter nach Paris, wurde Unterpräfect in Helmstedt, und starb als Generalinspecteur in Cassel. Unter den Bürgermeistern verdient besonders Seibel erwähnt zu werden, der viele Verdienste um Helmstedt hat. Unter der Westphälischen Regierung erhielt Helmstedt eine Unterpräfectur, eine Canton-Mairie, ein Districtstribunal und ein Friedensgericht. Die Stelle des Unterpräfecten bekleidete zuerst der gedachte letzte Gerichtsschuldheiß Fein, ihm folgte von Scheel, und der letzte war der Baron von Weichs; Canton-Maire war Ferber, jetzt Bürgermeister. Das Tribunal bestand aus einem Präsidenten, fünf Richtern, einem Procureur des Königs, einem Greffier und Hypothekenbewährer. Der Präsident war der jetzige Consistorial-Director und Geheime Justizrath Alburg. Die fünf Richter waren, Beynroht, jetzt Oberhauptmann, Ballenstedt, jetzt Hofrath beim Landesgerichte, Günther, jetzt Oberappellationsrichter, Topp, jetzt Kreisamtmann, und Häberlin, jetzt Kreisamtmann, der an die Stelle des abgegangenen Tribunalrichters von Strombeck trat: Procureur des

Königs war Lilly, jetzt Kreisamtmann: Greffier war Wolff, jetzt Stadtsecretär: Hypothekenbewahrer war Schrader, jetzt Hofrath: Friedensrichter war von Heinemann, jetzt Kreisamtmann. Als die Westphälische Regierung aufhörte, und der Herzog Friedrich Wilhelm zur Regierung kam, wurde zwar das Tribunal aufgehoben, aber der Helmstedtsche Magistrat nicht wieder hergestellt, sondern ein Kreisgericht in Helmstedt errichtet, unter welchem außer der Stadt, den Vorstädten und beiden Clöstern, noch die Stadt Schöningen und zehn Dörfer stehen. Zum ersten Kreisamtmann wurde der Präsident des Tribunals Alburg mit dem Charakter eines Geheimen Justizraths, und zum zweiten der Tribunalrichter Topp ernannt: An die Stelle des erstern kam vor zwei Jahren der vormalige Friedensrichter, nachherige Kreisamtmann in Bettmar, von Heinemann. Erster Actuar und Stadtsecretair wurde der Friedensrichter des Landcantons Helmstedt, Jürgens: Zweiter Actuar, zuerst Fleckeisen, nachher Rohde. An der Spitze der Polizeibehörde steht der Oberhauptmann des Schöningschen Districts, Beynroht, unter welchem, was Polizei= und

Administrations = Angelegenheiten betrifft, die Kreisgerichte Helmstedt, Königslutter, Schöppenstedt und Vorsfelde stehen. Die specielle Aufsicht über die Polizei führt der Bürgermeister Ferber, der den Secretair Germer zum Gehülfen hat.

Die Einnahme und Ausgabe der Stadtcasse besorgt und berechnet ein Cämmerer; der jetzige heißt Dieckmann. Vier Stadthauptleute stellen die Bürgerschaft vor, wachen über die Gerechtsame derselben, über die Cämmereicasse und deren Güter, und moniren die Cämmereirechnungen. Die jetzigen Stadthauptleute sind: Overlach, Piest, Röleke und Langhennig.

Der Polizei = Bürgermeister und einer von den Bürgern sind Deputirte der Stadt bei der Versammlung der Landstände.

§. 31.

Religion und Gottesdienst.

Die herrschende Religion in Helmstedt, wie im ganzen Herzogthume Braunschweig, ist die evangelisch = lutherische. Es ist schon in der Geschichte der Stadt bemerkt worden, daß die Reformation in Helmstedt früh Anhänger fand,

doch aber erst im Jahre 1569 unter der Regierung des Herzogs Julius allgemein eingeführt wurde. Die ganze Stadt macht nur eine einzige Parochie aus, die zur Stephanskirche gehört: Die Vorstadt Neumarkt ist bei Marienberg eingepfarrt. Jetzt sind zwei Prediger, die abwechselnd von der Landesregierung und von der Stadt gesetzt werden. Der erste ist zugleich Generalsuperintendent der Diöcese Helmstedt, zu welcher die Specialinspectionen, Helmstedt, Schöningen, Jerxheim, Königslutter und Vorsfelde gehören, auch Specialsuperintendent der Inspection Helmstedt. Beide besorgen den Gottesdienst in der Stephans- und Walpurgiskirche. In der Stephanskirche wird am Sonntage des Vormittages gepredigt, und des Nachmittages Kinderlehre gehalten, aber an den drei hohen Festen, Ostern, Pfingsten, Weihnachten, am Neujahrstage und an dem Sonntage der Confirmation der Catechumenen, wird auch des Nachmittages gepredigt. Die Vormittagespredigt halten die beiden Prediger abwechselnd. Am Montage ist Betstunde, die derjenige hält, welcher am Sonntage gepredigt hat. Abendmal wird alle vier Wochen des Sonntages, an

beiden Tagen der drei hohen Feste, am grünen Donnerstage und am Confirmationssonntage gehalten, und am Tage vorher die Vorbereitung dazu. In der Walpurgiskirche wird an allen Sonntagen und Festtagen, den grünen Donnerstag und die Hagelfeier ausgenommen, eine Frühpredigt gehalten, womit die beiden Prediger eben so wie mit der Hauptpredigt abwechseln. Der Gottesdienst fängt im Sommer um 6 Uhr, im Winter um $6\frac{1}{2}$ Uhr an: Nach Endigung desselben wird an jedem Sonntage, mit Ausnahme des ersten Ostertages und ersten Pfingsttages, Vorbereitung und dann Abendmal gehalten. Am Dinstage wird eine Wochenpredigt gehalten, des Sommers um 8 Uhr, des Winters um 9 Uhr. Diese Wochenpredigten wechseln, so wie die sonntäglichen Kinderlehren in der Stephanskirche, vierteljährig, die Confirmation der Catechumenen jährlich ab. Was Trauungen und Taufen betrifft, so werden solche die ganze Woche hindurch von dem Prediger verrichtet, der am Sonntage die Predigt in der Stephanskirche gehalten hat. Das Abendmal wird abwechselnd administrirt, aber gewöhnlich von beiden gereicht, von dem einen

das Brod, von dem andern der Wein. Außer den beiden Predigern ist auch noch ein Collaborator da, der aber nicht besonders besoldet wird, sondern zugleich Lehrer der ersten Classe der Töchterschule ist: Er hat keine angewiesene Geschäfte, sondern tritt zu, wenn einer von den Predigern krank ist, oder dringende Abhaltung hat, und wenn der Generalsuperintendent in Inspectionsangelegenheiten verreisen muß. Bei der Stephanskirche ist ein Cantor angestellt, der Organist ist für beide Kirchen, aber jede hat ihren besondern Opfermann. Bei der Stephanskirche sind 10 Vorsteher. Die Reformirten, deren nur sehr wenige sind, haben keinen besondern Gottesdienst.

Die Römisch-katholischen haben ihre Kirche auf dem Closter Ludgeri. Es ist bei derselben ein Pastor und ein Sublevant angestellt, der erstere heißt Schiplage, der letztere Paas.

Die Zahl der Israeliten ist klein, sie haben keine Synagoge.

§. 32.

Schulen.

Die vormalige Stadtschule zu Helmstedt be-

stand im Anfange nach der Reformation aus 4 nachher aus 5 Classen. In der ersten unterrichtete der Rector, in der zweiten der Conrector, in der dritten der Cantor, in der vierten der Subconrector, und in der fünften der Infimus. Der erste Rector war Basil Sattler; die letzten, Wagner, Mirus, Alberti, Ferber, Ballenstedt, Lichtenstein, Wiedeburg. Die Gehalte waren geringe, und die Rectoren gingen daher gewöhnlich von Helmstedt weg, wie dies bei den eben gedachten, außer Wiedeburg, der Fall war. Im Jahre 1779 hörten die Stellen eines Rectors und Conrectors auf, indem aus den beiden obern Classen der Stadtschule eine besondere Lehranstalt unter dem Namen eines Pädagogiums errichtet, und zu dessen Director der letzte Rector Wiedeburg ernannt wurde. Die Stadtschule bestand nun nur noch aus drei Classen und war eine bloße Bürgerschule. Im Jahre 1816 wurde die gelehrte und Bürgerschule combinirt und zu einem Gymnasium erhoben, welches seitdem in Helmstedt besteht. Die beiden obern Classen bilden die gelehrte Schule, die vier untern die Bürgerschule. Ephorus des Gymnasiums, so wie aller Schulen in Helm=

steht, ist der Generalsuperintendent: Director ist Wiedeburg, ein Sohn des verdienten Hofraths Wiedeburg, Directors des vormaligen Pädagogiums, vorher Professor in Petersburg. Lehrer der zweiten Classe ist Schedel, vorher Conrector in Osterode. Lehrer der dritten Classe ist Elster, Doctor der Philosophie. Lehrer der vierten Classe ist Franke, Doctor der Philosophie. Lehrer der fünften Classe ist Ahrens, Cantor an der Stephanskirche. Lehrer der sechsten oder Elementarclasse ist Meier, Candidat der Theologie. Außerdem ist noch ein Collaborator angestellt, der bei Krankheiten oder Behinderungen der übrigen Lehrer mit außerordentlichen Lehrstunden eintritt, und in der Mathematik und Physik unterrichtet: der jetzige heißt Stegmann. Den Religionsunterricht in den drei obern Classen ertheilt der Ephorus. Unterricht im Zeichnen giebt der Doctor Elster gegen eine besondere Remuneration. Als Schreib- und Rechnenlehrer ist der Opfermann Voigt an der Stephanskirche angestellt. Im Singen unterrichtet der Cantor Ahrens. Alle Lehrer am Gymnasium werden von der Landesregierung besoldet, und der Director, die fünf Lehrer und

der Schreib- und Rechnenlehrer theilen sich in dem Schulgelde, welches einkömmt, der Ephe- rus und der Collaborator haben aber keinen Theil daran. Das Schulgeld beträgt in der ersten Classe jährlich 10 Thlr., in der zweiten 8 Thlr., in der dritten 6 Thlr., in der vierten 4 Thlr., in der fünften 2 Thlr. 16 Ggr., in der sechsten 2 Thlr. Um Ostern und um Michaelis werden öffentliche Prüfungen der Schüler ange- stellt, welchen jeder beiwohnen kann. Auch wer- den Declamirübungen öffentlich gehalten. Die Zahl der sämmtlichen Schüler des Gymnasiums betrug am Schlusse des Jahrs 1820, 302: da- von waren in der ersten Classe 19, in der zwei- ten 15, in der dritten 30, in der vierten 66, in der fünften 79, und in der sechsten 93.

Die zweite in Helmstedt bestehende Lehran- stalt ist die Töchterschule, verbunden mit einer Industrieschule. Sie besteht aus 3 Classen. Der Director ist der Pastor Bollmann, der auch in der ersten Classe den Religionsunterricht er- theilt. Lehrer der ersten Classe ist der Collabo- rator Vibrans, Lehrer der zweiten Classe, Ber- tram, Lehrer der dritten Classe, Krebs. Die beiden Industrielehrerinnen, Holle und Brendeke

ertheilen Unterricht in allen weiblichen Arbeiten, der nur irgend erforderlich ist. Der Director sowohl als die Lehrer und Lehrerinnen werden von der Landesregierung besoldet; die Lehrer der ersten und zweiten Classe und die erste Industrielehrerin theilen sich in dem Schulgelde, welches einkömmt, doch haben der Lehrer der dritten Classe und die zweite Industrielehrerin auch einigen Antheil daran. Das Schulgeld beträgt jährlich in der ersten Classe 2 Thlr. 16 Sgr., und in der zweiten und dritten 2 Thlr. Unterricht im Zeichnen giebt der Doctor Elster, der dafür einen bestimmten Theil des Schulgeldes erhält. Jährlich vor Ostern wird eine öffentliche Prüfung der Schülerinnen angestellt, der ein jeder beiwohnen kann, und wo zugleich die gefertigten Arbeiten von den Industrielehrerinnen vorgezeigt werden. Die Zahl der sämmtlichen Schülerinnen betrug 243: davon waren in der ersten Classe 82, in der zweiten 65, und in der dritten 96.

Die dritte Lehranstalt ist die Freischule. Sie besteht aus zwei Classen, in welchen Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet werden. Der Director derselben ist der Pastor Bollmann.

Der Lehrer der ersten Classe ist Müller, der Lehrer der zweiten Classe, Lüke; auch ist die Frau des letztern als Industrielehrerin angestellt, welche in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilt. Die Lehrer sowohl als die Industrielehrerin bekommen ihren Gehalt aus der Stadtcasse. Schulgeld wird nicht gegeben, wie schon der Name der Anstalt zeigt. Die jährliche öffentliche Prüfung ist um Ostern. Die Zahl der Kinder in beiden Classen belief sich auf 203, nämlich 119 Knaben und 84 Mädchen.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß in Helmstedt ein Collegium unter dem Namen der Fürstlichen Schulcommission vorhanden ist. Es besteht aus dem Generalsuperintendenten, einem Kreisbeamten, dem Director des Gymnasiums, dem Director der Töchter= und Freischule und dem Bürgermeister. Die Fürstliche Schulcommission versammelt sich regelmäßig alle Vierteljahre, um sich über das Wohl der Schulen zu berathschlagen: Sie sorgt für das Locale der Schulen, berichtet die Baulichkeiten der Gebäude und ökonomischen Bedürfnisse derselben, achtet darauf, daß die schulfähigen Kinder zur Schule gehalten, auch keine Winkel= oder Ne=

benschulen geduldet werden, und veranlaßt die gerichtliche Beitreibung rückständiger Schulgelder. Sie entscheidet in wichtigen oder schwierigen Fällen der Disciplin, und verhängt im äußersten Falle die Strafe der Remotion: Sie untersucht die in Beziehung auf Schulverhältnisse etwa vorfallenden Differenzen zwischen Aeltern und Lehrern: Sie schützt die Lehrer in ihren Rechten und in ihrer Autorität, mahnt aber auch die Säumigen an ihre Pflicht. Bei Erledigung einer Lehrerstelle bringt sie taugliche Subjecte in Vorschlag: Sie wohnt den öffentlichen Prüfungen bei, und stattet jährlich einen Generalbericht über den Zustand der sämmtlichen Schulen in Helmstedt an das Consistorium ab.

§. 33.

Militairische Behörden.

Der Commendant von Helmstedt ist der Major von Döbel. Auch befindet sich daselbst seit dem Jahre 1815 der Stab eines Reserve-Bataillons unter dem Major Wittich, der den Lieutenant Daeves zum Adjutanten hat, und von den Offizieren der ersten Compagnie desselben

der Hauptmann Ludovici und der Lieutenant Schröter: Außerdem noch eine Abtheilung von Husaren und Fußjägern unter dem Major von Henninges, zur Unterstützung der Polizei.

§. 34.

Forst- und Berg-Bediente.

Die Oberaufsicht über alle gegen Osten und Norden von Helmstedt liegenden herrschaftlichen Waldungen, bis zum Drömlinge, hat der Forstmeister von Bohlen, der in Helmstedt wohnt. Unter ihm ist die Aufsicht über die der Stadt und den beiden Clöstern gehörigen Waldungen dem Förster Engel anvertrauet. Bei dem Braunkohlenbergwerke, welches jetzt zwischen Helmstedt und Schöningen betrieben, aber bald wieder bei Helmstedt betrieben werden wird, ist der Bergmeister Weichsel angestellt, der seinen Aufenthalt in Helmstedt hat.

§. 35.

Steuer- und Accise-Bediente.

Bei dem Steuer- und Accise-Wesen sind folgende Personen angestellt: Der Accise-Inspector Reineke, der Accise-Einnehmer Jeanvre,

die Steuer-Aufseher Grundner und Lange; die Einhebung der Grund- Personal- und Gewerbe-Steuer aus der Stadt besorgt der Orts- Einnehmer Hübner. Die Geschäfte des Kreis-Einnehmers besorgt Salomon.

§. 36.
Bürger.

Nicht alle Einwohner Helmstedts sind Bürger; das Bürgerrecht muß erst gewonnen und ein bestimmtes Geld dafür an die Cämmerei entrichtet werden. Nach den ältesten Statuten aus dem vierzehnten Jahrhunderte ist zu Anfange das Bürgergeld auf 8 Schillinge gesetzt, nachher ist es nicht genau angegeben, sondern nur gesagt, daß wenigstens zwölf Schillinge gegeben werden sollten. Im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte stieg das Bürgergeld sehr, auf 30, ja zuletzt auf 40 Mariengülden: Wer aber eines Bürgers Witwe oder Tochter heirathete, bezahlte nur die Hälfte. Im Jahre 1714 ward es auf 18 Mariengülden oder 10 Thlr. gesetzt, und so ist es auch geblieben. Wer Bürger wird, es sei in der Stadt oder in den Vorstädten, muß, wenn er von einem fremden

Orte herzieht, 10 Thlr. erlegen, und 1 Thlr. für einen ledernen Feuereimer: Heirathet er aber eines Bürgers Witwe oder Tochter, so giebt er nur die Hälfte: Ist er eines Bürgers Sohn, so ist er ganz frei, außer dem Thaler für den Feuereimer: Wer zehn Jahre bei einem Brodtherrn ununterbrochen gedient hat, bezahlt gewöhnlich nur die Hälfte. Die Vortheile der Bürger bestehen in Weideberechtigung, einer freien Grabstelle, und freien Geläute bei Beerdigungen, außer in der ersten Classe, wo sie aber weniger bezahlen.

§. 37.

Stadtordnungen.

Die älteste Stadtordnung ist aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts: Nach dem Chronicon von Henning Hagen hatte sie folgenden Titel: Veere und twintich raedes geboth gedan to Helmstede deme gemeynen volke, by veelen brocken, in der tyd alze men de müren umme de staet beghunde to maken dede de raeth erst leith umme kundigen, und darna von den predige stoele seggen in der kerken.

Diese Stadtordnung ist nicht mehr vorhan-

den. Etwas später im Jahre 1247 gab der Abt Gerhard der Stadt Helmstedt eine Polizeiordnung, die noch da ist. Man sieht daraus, daß das Gilderecht schon da gewesen ist, aber daß es vom Abte zu Werden hat gesucht werden müssen: daß keiner die zu verkaufenden Waaren ohne des Abts Befehl hat in höhern Preis setzen dürfen; daß freie Jahrmärkte gewesen sind, daß aber der Abt sich vorbehalten hat, sie anzusetzen: daß außer den Jährmärkten kein Goslarisch Bier hat versellet werden dürfen: Daß überhaupt der Abt sich bedeutende Rechte über die Stadt vorbehalten hat: daß manche Streitigkeiten durch den Bürgermeister allein, manche durch den Bürgermeister und Voigt entschieden worden sind, und daß denen, die mit dem in Helmstedt empfangenen Urtheile nicht zufrieden gewesen sind, erlaubt worden ist, nach Magdeburg zu appelliren.

Vollständiger ist eine Stadtordnung aus dem vierzehnten Jahrhunderte, die den Titel hat: Dit sind de los de we ratmanne van Helmstede holden scholen by unsen ghesuorenen eden: Sie ist im Manuscripte vorhanden. Man sieht, daß diese Statuten abgefaßt sind, ehe die Stadt

die Voigtei vom Herzoge Magnus erhielt, und also noch keine Criminaljurisdiction hatte, denn es kömmt keine einzige Lebensstrafe vor, sondern alle Verbrechen, die erwähnt werden, wurden entweder mit Verweisung aus der Stadt, oder mit Erlegung einer Summe Geldes bestraft.

Noch eine andere Sammlung von Statuten aus späterer Zeit ist im Manuscripte da, die mit dem ebengedachten in vielen Stücken übereinkommen, aber die noch vollständiger ist. In beiden Sammlungen, besonders in der ersten, ist manches ausgelöscht, und anders geschrieben, manches durchgestrichen, welches ohnstreitig daher rührt, daß diese Gesetze jährlich vorgelesen und nach Beschaffenheit der Umstände abgeändert wurden.

Die neueste Stadtordnung hat den Titel: Statuta oder Stadt-Recht eines Ehrbaren Rahts der Stadt Helmstedt, aufs neue revidirt, und verbessert im Jahre Christi 1589. Sie wurde alle Jahre am Martini Tage auf dem Rathhause vorgelesen, ist aber nicht gedruckt. Die Capitel, die sie enthält, haben folgende Ueberschriften:

1. Von Gotteslästerung und Heiligung der Feiertage.

2. Vom Vierzeiten Pfennig.

3. Vom Spende geben.

4. Vom Betteln.

5. Vom Umsingen zum neuen Jahre und Renney holen.

6. Von Verlöbnissen.

7. Von Wirthschaften und Hochzeitmachen.

8. Von Kindtaufen.

9. Von Hebammen und Bademüttern.

10. Von Ehebruch und andern unkeuschen Mißhandlungen.

11. Von Fensterschenken.

12. Von Bürgenschaft.

13. Von Ziehen aus der Stadt.

14. Von Injurien und Schmähungen.

15. Von Gewehrtragen und Büchsenabschießen.

16. Des Nachts stille sein.

17. Von fleißiger Achtung Lichtes und Feuers.

18. Wie man sich in Feuers-Nöthen halten soll.

19. Von Hausfrieden und Gewalt.

20. Von Einlager.
21. Von Kämpfen, Verwunden.
22. Von unvorsätzlichen Todtschlägen.
23. Von vorsätzlichen Todtschlägen.
24. Von denen, so Mißhändler einnehmen oder beherbergen.
25. Von Wasserzug und Röhrbrunnen, dieselbe rein und fertig zu halten.
26. Von Gerbern und dem Beeke.
27. Von Straßen allenthalben sauber halten.
28. Von Steinwege bessern.
29. Von des Raths Holz und Stadtgraben.
30. Von Hopfstaken und dergleichen Holz.
31. Die Ackerleute betreffend.
32. Von Pfanden im Felde.
33. Was gemein, soll gemein bleiben.
34. Von Arbeitsvolk und Diensten.
35. Von Bauwerk.
36. Von Brandtwein machen.
37. Von Fleischern.
38. Von Goldschmiedt und Kannengießern.
39. Von Müllern.
40. Von Kleinschmieden.
41. Von Hering sellen und dem Hoken.
42. Von Wacht und Borngelde.

43. Von Schuldsachen.

44. Von Verkauf.

45. Vom Zoll und Wagegeld.

46. Von des Raths Gerichten.

47. Vom Voigt=Gerichte.

48. Von Kummer und Arrest.

49. Von Uebergabe oder Donation.

50. Von Testament aufrichten.

51. Von Entscheidung der Witwen und ihrer Kinder, so unter 18 Jahren seyn.

52. Von Lehen und Zins=Gütern, daß niemand die einem andern entwenden soll.

53. Von erkauftem Landgut.

54. Von allerhand Recessen aufrichten.

55. Von Bauungen.

56. Von Pfählen auf den Straßen, oder unter Fenster=Laden setzen.

57. Von wüsten Stellen in der Stadt belegen.

58. Von muthwilliger Niederwohnung der Häuser.

59. Von ledig stehenden Häusern.

60. Von vermidten Häusern.

61. Von Freiheiten.

62. Von Frohn=, Zins= und Hand=Pfennig.

63. Von Vorschoß.

Eine vollständige Stadtordnung späterer Zeit giebt es nicht, wohl aber einzelne Polizei-Verordnungen, als: Eine Feuerordnung der Universität Helmstedt vom 23. April 1668: Eine Feuerordnung des Raths vom 2. October 1692: Serenissimi Feuer-Ordnung für die Stadt Helmstedt vom 21. Februar 1754: Eine Gesinde-Ordnung: Eine Begräbniß-Ordnung vom Jahre 1818.

§. 38.

Privilegien und Gerechtsame der Stadt.

Die Stadt hat mancherlei Privilegien und Gerechtsame von den Aebten und Herzögen, theils geschenkt bekommen, theils gekauft. Einige sind verloren gegangen. Die Voigtei in der Stadt und den Vorstädten: Das Recht, Schoß, Vorschoß und Dingeschoß, aus der Stadt und den Vorstädten zu erheben, unter der Westphälischen Regierung: Das Recht zu Jagen und Wild zu schießen, durch das Landesherrliche Edict vom 2. September 1744; und früher schon, die Mast im Closterholze, die Achtwort im Büddenstedter Walde, und das

Gericht vor dem Seedorperthore. Noch bestehende und zum Theil erst in neuern Zeiten erlangte Privilegien und Gerechtsame sind:

1. Die Befugniß, das Bürgerrecht zu ertheilen.

2. Die Braugerechtigkeit.

Im Jahre 1410 erlaubte der Abt zu Werden, Adolph von Spiegelberg, dem Rathe und der ganzen Gemeinheit zu Helmstedt, ihr eigenes Bier zu brauen, und zwar anfangs nur auf fünf Jahre vorerst zur Probe, mit dem Anhange, daß nach des Rathes Gefallen dies auch auf fernere Zeit fortgesetzt werden konnte: Es ist aber das Brauen nachher nicht wieder abgestellt.

3. Das Recht, Wein zu schenken.

In den ältesten Zeiten hatte der Rath zu Helmstedt nicht die Weinsellung, sondern erhob nur einen gewissen Zins davon zur Befestigung der Stadt. Im Jahre 1267 erhielt die Stadt die Weinsellung völlig, jedoch nur auf gewisse Zeit, nämlich auf 20 Jahre, und unter der Bedingung, daß ein Abgeordneter des Abts dabei die Aufsicht hatte. Im Jahre 1322 verschrieb der Abt Wilhelm von Werden den Bür-

germeistern die Einkünfte von den Wechslern, den Juden und dem Weine auf vier Jahre gegen jährliche Erlegung von 16 Mark feines Silbers. Dieser Handel wurde von Zeit zu Zeit erneuert. Im Jahre 1448 verkaufte der Abt von Werden, Johann Stecke, dem Rathe alle Nutzung von den Wechslern, den Juden und der Weinsellung aufs neue auf 40 Jahre gegen jährliche 20 Mark Helmstedtscher Währung, die Mark zu 32 Schillinge gerechnet. Nachher erhielt das Closter Ludgeri vom Abte zu Werden die Weinsellung, verkaufte sie aber im Jahre 1501 mit des Abts Anton Bestätigung dem Rathe erb= und eigenthümlich für 200 Rheinsche Gulden. Nachdem auf diese Weise der Rath völlig in den Besitz des Rechts, Wein zu verkaufen, gekommen war, so waren anfangs eigene Weinherren, welche den Wein auf der Cämmerei Kosten kommen und versellen ließen, aber man schritt bald zur Verpachtung. Uebrigens wird eines wynhuses schon in den ältesten Statuten gedacht.

4. Das Recht, Jahrmärkte zu halten.

5. Das Recht, den Schützenhof zu halten.

6. Hut= und Weide=Berechtigung.

7. Die Hälfte der Mast im Büddenstedter Walde.

8. Das Recht, einen Barriere-Zoll zu erheben.

Dies Recht hat die Stadt erst im Jahre 1810 erhalten, nachdem der Schoß aufgehört hatte, um den dadurch entstandenen Ausfall in der Einnahme der Cämmerei-Casse zu decken.

9. Das Recht, zwei Deputirte zum Landtage zu schicken.

Dies Recht hat die Stadt erst durch die erneuerte Landschaftsordnung vom 25. April 1820 erhalten, da sie vorher nur einen Deputirten schickte, welcher der jedesmalige Gerichtsschuldheiß war.

§. 39.

Einnahme der Stadt-Cämmerei.

I. Zinsen von Capitalien.

II. Von Grundstücken, als:

a. von Häusern;

b. von Acker;

c. von Gärten und Gartenstücken;

d. von Wiesen und sonstiger Grasung;

e. von Fischteichen;

f. von Weiden;
g. von der Stadtforst;
h. von Erbenzinsen, als: von Mühlen, Häusern, Gärten, Acker, Wiesen, Teichen, fließendem Wasser, Weidenstande, Bäckerscharrenzins, Hokenzins, Fahrenzins;
i. an Kornzinsen und sonstigen Naturalien;

III. Von Berechtigungen:
a. von der Stadtwage;
b. von der Waaren-Niederlage unter dem Stadthause;
c. von Bürgergeldern;
d. von Marktstellen;
e. von dem der Stadt-Casse zugehörigen Brauschlage;
f. von Brauer-Recognitions-Geldern;
g. vom Barriere-Zoll.
h. vom Schafschatze;

IV. An Strafgeldern.

V. An sonstigen und zufälligen Einnahmen, als: an Beiträgen zur Gassenreinigung, Conservation der Brunnen-Anstalten, und Unterhaltung der Nachtwachen, an Beiträgen zur

Salarirung der Schullehrer, an Laudemien von Erbenzinsgrundstücken, von gerichtlichen Handlungen, aus Testamenten, vom Torfstiche u. s. w.

§. 40.

Ausgabe der Stadt-Cämmerei.

I. Zinsen von Passiv-Capitalien.

II. An Abonnementsgeldern zur Verordnungssammlung, den Braunschweigischen Anzeigen und der Helmstedtschen Zeitung.

III. An Besoldungen und Löhnen.

IV. An Besoldungen für vormalige städtische Officianten.

V. Zur Unterhaltung der gemeinheitlichen Grundstücke, als Gebäude, Wege, Brücken, Brunnen und Röhrenzüge. — Brandversicherungs-Beiträge.

VI. An Grundabgaben, als: Contribution, Stadttaxe, Schafschatze, Grundzins von der Badstube u. s. w.

VII. An Cultus-Kosten.

VIII. Auf Schulanstalten. — Besoldung der Lehrer und Lehrerin der Freischule.

IX. Auf Feuerlöschungs-Anstalten. — War-

tung der Sprützen. — Sprützenfuhren nach auswärtigen Ortschaften. — Reparaturen derselben.

X. Auf Gesundheits-Polizei. Besoldung des Stadtphysicus und der Hebammen.

XI. Straßenreinigungskosten. — Abfahren des Gassenkoths u. s. w.

XII. An sonstigen zufälligen Ausgaben, als Holzfuhrlöhnen und Schneidelohn des Nutzholzes. — Copialien. — Honorar des Schützenkönigs. — Klagekosten u. s. w.

§. 41.

Vormalige Innungen und Gilden.

Obgleich Helmstedt vor seiner Einäscherung im Jahre 1199 noch nicht eigentlich eine Stadt genannt werden konnte, so hatten doch die Einwohner manche städtische Gerechtigkeiten, und auch schon einige Gilden, wie es wohl in den sogenannten Marktflecken zu seyn pflegt. Nachdem die Stadt wieder aufgebauet war, wurden einige dieser Gilden erneuert und bestätigt. Die ältesten Gilden, deren Erwähnung geschieht, sind die Gilden der Knochenhauer, Kaufleute, Schmiede, Schneider und Kürschner. Die

Schneider hießen Scrader, und die Kürschner, Korsewerchter. Andere wurden später errichtet: Die letzte Gilde, die ihr Privilegium vom Abte von Werden erhielt, war die Gilde der Zimmerleute, nämlich im Jahre 1489, kurz vorher, ehe der Abt Anton Grimhold dem Herzoge von Braunschweig Helmstedt als ein Lehn überließ. Die übrigen Gilden erhielten ihre Privilegien von den Herzögen. Jede Gilde hatte ihren Vorsteher oder Gildemeister. Die Schmiede hatten vormals ihren eigenen Stand oder eigene Bude, wo sie ihre Waaren feil haben durften, anfangs vor dem Hause der Kaufleute, neben dem Rathhause, eyne stidde under der boenen vor dem kremerhuse, und nachher, als das Rathhaus abbrannte, und der Platz, wo sie ihre Bude gehabt hatten, mit zum Rathhause genommen wurde, erhielten sie einen andern Platz vor dem Weinhause, eyne rümige stidde vor dem Wynhuse, dar se stan moghen to den tyden, wen de Kremer uthe stan. Die Kaufleute hatten ihr eignes Haus, welches Hornkram, wandhus, koephus, auch theatrum hieß, wovon sie dem Rathe eine Abgabe entrichteten, und welches vermuthlich vorn an der Kramstraße stand, die

davon ihren Namen hat. Die Knochenhauer hatten ihren eigenen Scharren. Eine Urkunde von 1301 enthält die merkwürdigen Statute der Helmstedtschen Schneider, die von ihnen selbst mit Einwilligung Aller errichtet worden sind. Es wird darin ein Unterschied zwischen Innige oder Innunge, und Ghilcop oder Ghylscap, Gildeschaft gemacht: Jenes begreift den Genuß gleicher Handwerksrechte, dieses aber noch gewisse Vorzüge in Ansehung der Kirchensachen, z. B. Messen, Begräbnisse, die nach demselben anzustellenden Gastmäler u. s. w. Ein besonderes Gesetz der Schneider bestand darin, daß sie an dem Weihnachts= Oster= und Pfingstfeste, imgleichen an den vier Marienfesten, Allerheiligen und Frohnleichnamsfeste nicht arbeiten durften, da sie hingegen sich die Freiheit verstatteten, an den Sonntagen entweder selbst, oder durch jeden ihrer Gesellen so viel Arbeit zu verfertigen, wovon der Verdienst 2 Groschen betrug. Keiner durfte in eines andern Hause ein Stück Arbeit machen, aber doch Kleider auftrennen oder zuschneiden: In eines Juden Hause war beides zu thun nicht erlaubt: Keiner durfte mehr als eine Werkstatt in seinem Hause haben. Die

Schuhmacher und Gerber hatten ein Privilegium vom Jahre 1304 vom Herzoge Albrecht, Kraft dessen sie in dem Neumarkt, mit Ausschlusse aller andern, am Mariens Geburtstage, ihre Schuhe und ihr Leder feil haben, und allein vor dem Thore die Eichenrinde, Lo, aufkaufen durften.

Die Zahl der Gilden mehrte sich in der Folge von Zeit zu Zeit, so daß zuletzt folgende vorhanden waren: Bäcker, Bader, Bötticher, Brauer, Buchbinder, Chirurgen, Dachdecker, Drechsler, Kunstdrechsler, Färber, Fleischer, Glaser, Goldschmiede, Grobschmiede, Gürtler, Handschuhmacher, Hoken, Hutmacher, Kammacher, Kaufleute, Klempner, Knopfmacher, Kürschner, Leinweber, Maurer, Messer- und Nagelschmiede, Müller, Nädler, Perückenmacher, Pfeifenmacher, Rademacher, Sattler, Seifensieder, Seiler, Schlösser, Schneider, Schuhflicker, Schuhmacher, Strumpfstricker, Strumpfweber, Tischler, Töpfer, Weißgerber, Zimmerleute, Zinngießer und Büchsenschäfter. Zur Zeit der Westphälischen Regierung sind bekanntlich alle Gilden aufgehoben, und bis jetzt noch nicht wieder hergestellt, sondern statt der

damals eingeführten Patente werden Gewerbescheine gegeben.

§. 42.

Jahrmärkte. — Maaß. — Gewicht.

Die Stadt hat 4 Kram- und Viehmärkte, die nicht unbedeutend sind. Der erste ist am Dinstage nach dem fünften Sonntage in der Fasten, Judica genannt, 14 Tage vor Ostern: Der zweite ist am Dinstage vor Margarethen, im Anfange des Julius: Der dritte am Dinstage vor Mariens Geburtstag, im Anfange des Septembers: der vierte am Dinstage nach Martini, im Anfange des Novembers, fällt Martini auf einen Dinstag, so ist er am Dinstage nachher. Die Vorstadt Neumarkt hat seit 1813 2 Kram- und Viehmärkte. Der erste ist am Donnerstage vor Petri Stuhlfeier, in der Mitte des Februars: Der zweite am Donnerstage nach Gallen in der Mitte des Octobers. Seit welcher Zeit die Jahrmärkte in der Stadt angefangen, ist nicht bekannt. Im Jahre 1595 verstattete Herzog Heinrich Julius der Stadt zwei Viehmärkte, den ersten am Sonntage nach Gallen, und den zweiten am Sanct Catharinentage.

Im Jahre 1639 mußte die Stadt schon 3 Märkte haben, indem nach einem Rescripte des Herzogs August zu den drei ordentlichen Jahrmärkten ihr noch ein Viehmarkt auf den Sonntag nach Michaelis erlaubt, solches aber nachher auf den Montag nach Martini verlegt ist. Auf dem Weihnachtsmarkte stehen nur einheimische Handelsleute und Verkäufer aus. Die Wochenmärkte sind am Mittwochen und Sonnabend in jeder Woche, auf welchen die meisten Handwerker, die zum Verkauf arbeiten, feil haben, und die Landleute Korn und Victualien verkaufen.

Maaß und Gewicht sind in Helmstedt so wie im ganzen Lande, außer daß der Helmstedtsche Himpte so viel größer ist, als der Braunschweigische, daß der Wispel 2 Himpten mehr beträgt.

§. 30.

Bierbrau. — Branntweinbrennerei.

In Helmstedt sind 52 Brauschläge, die auf den Häusern haften, und nach dem höchsten Rescripte vom 29. October 1754 ohne höchste Bewilligung nicht davon getrennt werden. Außer

dem gewöhnlichen Bier, dem Breihahn, ist ein jeder Brauer auch Hopfen= oder Bitterbier zu brauen, berechtigt. Im 16ten Jahrhunderte mußte ein Fremder, der Brauer werden wollte, 50 Mariengülden an die Cämmerei bezahlen: Söhne von Bürgern, die nicht Brauer waren, bezahlten 25 Mariengülden, und Söhne von Brauern, 5 Mariengülden. Jetzt bezahlt ein Fremder, der Brauer wird, 25 Thaler: heirathet er eines Brauers Witwe oder Tochter, 12 Thlr. 12 Sgr: Ist Jemand eines Brauers Sohn, so bezahlt er für sich 1 Thlr.: heirathet er eine Fremde, 12 Thlr. 12 Sgr., und hat er noch einen oder mehrere Brauschläge, für jeden 25 Thlr.

Branntweinbrennereien sind 29 und der Absatz des Branntweins ist bedeutend.

§. 44.

Ackerbau. — Viehzucht.

Der Ackerbau, welchen die Stadt treibt, ist nicht unbedeutend. Es sind 20 Ackerbautreibende in der Stadt, und 8 in der Vorstadt Neumarkt, außer denen, welche zwar einige Morgen Landes haben, aber den Ackerbau nicht zu ihrem eigentlichen Geschäfte machen, und

deßwegen nicht mit gezählt werden. Noch stärker ist verhältnißmäßig der Gartenbau. Es gehören 166 Morgen Gartenland zur Feldmark der Stadt, außerdem werden noch von beiden Clöstern so viele Gärten, Gartenstücke und sogenanntes Ruthenland gepachtet, daß fast jeder Bewohner Helmstedts seine Gartenfrüchte selbst zieht.

Die Viehzucht ist nicht unansehnlich. Jedes der vier Stadtviertel treibt, so wie die Vorstadt Neumarkt, seine eigene Kuh- und Schweine-Heerden, und hat seine besondere Weidereviere. Es sind 2 Schäfereien, eine in der Stadt, und eine in der Vorstadt, und die Zahl der Schafe beläuft sich auf mehrere tausende. Beide Closter-Domainen haben ihre eigenen Schäfereien.

§. 45.
Fabriken und Handel.

In ältern Zeiten waren in Helmstedt viele Tuchmacher, jetzt ist aber nicht ein einziger mehr da. Eine Flanell-Fabrik ist eingegangen, so wie eine Cichorien-Fabrik. Jetzt sind an Fabriken noch vorhanden: Eine Fabrik von Liqueurs und wohlriechenden Wassern, 7 Essig-

Fabriken: 5 Seifen-Fabriken: 5 Hut-Fabriken: 1 Pfeifen-Fabrike: 7 Topf-Fabriken: 1 Fabrik von lackirten Sachen, 1 Alaun-Fabrik: 1 Vitriol-Fabrik: eine Kalkbrennerei: eine Ziegelbrennerei vor der Stadt und eine auf dem Closter Marienberg. Die bedeutendsten unter diesen sind: Die Fabrik von Liqueurs und wohlriechenden Wassern, die Vitriol-Fabrik, und die Topf-Fabriken.

Vormals hatte Helmstedt als Grenzort durch den Handel mit den benachbarten zu Magdeburg und Halberstadt gehörigen Oertern viele Vortheile, aber dieser Handel hat seit der letzten Einrichtung des Preußischen Zollwesens sehr verloren. Der Kornhandel wird stark betrieben; es sind 8 Kornhändler in Helmstedt. Der Speditionshandel ist nicht von Bedeutung. Es giebt in Helmstedt 8 Ellen-Handlungen, eine große Anzahl Gewürz-Handlungen, und mehrere Mode-Waaren- und Wein-Handlungen. Auch mit tannenen Balken, Sparren, Latten und Brettern wird Handel getrieben.

§. 46.

Buchhandlung und Buchdruckerei.

Es ist eine Buchhandlung in Helmstedt, die durch Aufhebung der Universität sehr verloren hat. Der Besitzer derselben zur Zeit der Universität, Fleckeisen, ist zwar längst todt, aber sein Schwiegersohn, Fiedler, setzt sie unter der Firma: C. G. Fleckeisensche Buchhandlung in Helmstedt, fort.

Buchdruckereien waren sonst drei, jetzt aber ist nur eine, die viele Artikel für auswärtige Buchhändler druckt, und sich besonders durch gute deutsche und lateinische Lettern empfiehlt; noch besitzt sie griechische, hebräische, syrische und arabische Typen, auch Typen zu der vom verstorbenen Generalsuperintendenten Lichtenstein entzifferten Keilschrift. Der Besitzer derselben ist Leuckart, der auch Redacteur der wöchentlich zwei Male erscheinenden Helmstedtschen Zeitung ist.

§. 47.

Aerzte. — Wundärzte. — Apotheker.

Stadt Physicus ist der Doctor Lichtenstein: Er ist zugleich Landphysicus in einem bestimm=

ten Districte, und erhält seine Besoldung zum Theile von der Landesregierung, zum Theile aus der Cämmereicasse, wofür er den armen Kranken ärztliche Hülfe leisten muß. In alten Zeiten wurden die Stadtphysici von dem Magistrate bestellet, und ihnen jährlich 40 Thlr. an Gelde, 3 Elafter Holz, und für 6 Thlr. Gewürzwaaren gegeben. Allein nach dem Abzuge des Stadtphysicus Siegesbeck, im Jahre 1736, wurde der Doctor Voß vom Herzoge zum Stadtphysicus ernannt: Die Vorstellung des Magistrats, daß es bisher immer zu seinen Rechten gehört habe, einen Physicus zu bestellen, half nichts, sondern es wurde zur Resolution ertheilt, daß die Bestellung eines Physicus zu den Landesherrlichen Rechten gehöre, und es also bei der geschehenen Ernennung sein Bewenden habe, indessen die demselben versprochene Besoldung nur zum Theile von der Stadt bezahlt werden solle, und so ist es noch jetzt. Außer dem Stadtphysicus giebt es in Helmstedt noch zwei practisirende Aerzte, Anschell und Kratzenstein.

Stadtwundarzt ist Marx, welcher einen gewissen Gehalt aus der Armencasse erhält, wofür er den Armen unentgeltlich beistehen muß. Au-

ßerdem sind noch Wundärzte: Bäbenroth, Gremse, Häseler, Reuter, Zwetz. Es ist jetzt nur eine Apotheke in Helmstedt, die ein Privateigenthum des Doctors Lichtenstein, eines Bruders des Stadtphysicus, ist. In den ältern Zeiten war auch nur eine Apotheke, die dem Rathe gehörte: Nachher verstattete Herzog Friedrich Ulrich der Universität die Anlegung einer eigenen Apotheke, und obgleich der Rath dagegen protestirte, und sogar an das Kaiserliche Cammergericht appellirte, so blieb es doch dabei: Die Universität hatte nun eine besondere Apotheke, und der Rath auch. Anfangs ließ der Rath seine Apotheke durch Provisoren administriren, dann verpachtete er sie, und zuletzt verkaufte er sie. Im vorigen Jahrhunderte ging die eine Apotheke ein; unter der Westphälischen Regierung wurde wieder eine zweite errichtet, aber seit 1815 ist nur eine vorhanden, die einen Erbenzins an die Landesregierung giebt.

§. 48.

Armenwesen.

Das Armenwesen in Helmstedt hat, wie schon

erwähnt, im vorigen Jahre eine zweckmäßigere Einrichtung erhalten. Es ist ein eigenes Reglement darüber erschienen, welches durch das höchste Rescript vom 16. May 1820 genehmigt ist. Die ganze Aufsicht über das Armenwesen führt ein aus drei Personen bestehendes Directorium, dem Polizei-Bürgermeister, und zwei ansässigen Einwohnern in Helmstedt. Die jetzigen Directoren sind: Der Bürgermeister Ferber, der Bürgerhauptmann Piest und der Kaufmann Harten.

Die Stadt ist mit ihren Vorstädten in 5 Armenbezirke getheilt, und in jedem dieser Bezirke ist ein Armenpfleger für die erwachsenen Armen und ein Armenpfleger für die Kinder, welche eine möglichst genaue Aufsicht haben. Die Unterstützungen der Armen bestehen entweder in baarem Gelde, oder in Bezahlung der Miethe, der Bedürfnisse während einer Krankheit, Feuerungs-Materialien oder Kleidung. Die Kranken werden von dem Stadtphysicus und Stadtwundarzte, welche dafür eine bestimmte Entschädigung erhalten, unentgeltlich behandelt. In der sogenannten alten Schule sollen zwei Säle eingerichtet werden, in welchen die

Armen, die keine andere Arbeit erhalten, unter Aufsicht des Armenverwalters spinnen, stricken, und ähnliche Arbeiten verrichten können, wozu ihnen das Material auf Kosten der Anstalt geliefert, und der nach dessen Verarbeitung aus dem Verkaufe bleibende Ueberschuß verabreicht werden soll. Die Gassenbettelei hört ganz auf: Durchreisende hülfsbedürftige Handwerksgesellen, die kein Geschenk von ihren Gewerbsgenossen erhalten, bekommen eine kleine Unterstützung aus der Armencasse, dürfen aber, bei Strafe der Arretirung, nicht betteln. Die Beiträge werden wöchentlich eingesammelt, und in Armenbücher eingetragen. Ein Armenverwalter und zwei Armenvoigte sind angestellt. Der erstere hat die Aufsicht über die einzurichtende Armen-Arbeits-Anstalt, letztere sehen besonders dahin, daß der Haus- und Gassenbettelei gesteuert wird, und sammeln die Beiträge ein. Am ersten Mittwochen eines jeden Monats ist eine Conferenz, welcher die Mitglieder des Armen-Directorii, der Rechnungsführer der Armencasse und sämmtliche Armenpfleger beiwohnen. Der Fond der Armenanstalt besteht für jetzt aus den von der Landesregierung alljähr-

lich erfolgenden sogenannten Spendegeldern, aus den aufkommenden Mieth- und Ackerpachtsgeldern des der Armenanstalt einverleibten Hospitals, der Georgienhof genannt; aus den Beiträgen, die wöchentlich eingesammelt werden, aus den in den Kirchen aufkommenden sogenannten Klingebeutel-Geldern, aus den bei gerichtlichen Verhandlungen gesetzlich den Armen zu bewilligenden Unterstützungsbeiträgen, aus freiwilligen Geschenken an Gelde bei Hochzeiten, Kindtaufen und Gastmälern, und aus freiwilligen Geschenken an alten Kleidungsstücken und Naturalien.

§. 49.

Postwesen.

Das Postwesen in Helmstedt steht unter dem Major von Rauschenplatt, der einen Secretair zum Gehülfen hat. Zwei Male wöchentlich, am Dinstage und Freitage, fährt die Post nach Braunschweig, zwei Male nach Magdeburg, am Mittwochen und Sonnabend, und einmal nach Schöningen, am Montage. Reitende Posten giebt es nicht. Boten-Posten gehen wöchentlich einmal nach Schöningen am Donnerstage,

einmal nach Vorsfelde, Oebisfelde, Bahrdorf und Calvörde am Sonntage, und einmal nach Oebisfelde und Bahrdorf am Montage. Für die Pferde, zu der ordinairen Post sowohl als zu den Extraposten, sorgt jetzt der Pächter der Domaine Marienberg, nach einem darüber gemachten Accord.

§. 50.

Lustbarkeiten.

Die Hauptlustbarkeit der Bürger Helmstedts ist das Scheibenschießen, welches am Montage und Dinstage in der Woche nach Pfingsten Statt findet. Es geschah sonst auf dem, noch darnach genannten Schützenwalle, am Norderthore. Ein unglücklicher Vorfall, daß eine Kugel über die Stadtmauer flog, und ein Frauenzimmer in ihrem Garten jenseits derselben verwundete, gab die Veranlassung, daß mehrere Jahre hindurch kein Scheibenschießen gehalten werden durfte. Endlich wurde es auf vieles Anhalten zwar wieder gestattet, aber nicht auf dem Schützenwalle, sondern auf dem gegen Norden am Wege nach Emmerstedt belegenen sogenannten schwarzen Berge. Von da wurde der Schützenplatz im

Jahre 1795 auf die sogenannte Hafermasch vor dem Norderthore hinter dem Hafermühlenteiche verlegt, und ein recht hübsches Schützenhaus erbauet. An den beiden gedachten Tagen wird hier nun nach der Scheibe geschossen. Am Montage begeben sich die Schützenbrüder unter Anführung ihrer Offiziere nach diesem Platze, nachdem sie vorher einen feierlichen Aufzug in der Stadt unter Musik und Trommelschlag gehalten haben. Derjenige, welcher den besten Schuß gethan hat, ist Schützenkönig, und erhält ein Honorar von der Landesregierung und aus der Cämmerei-Casse: Es wird ihm ein silberner Vogel umgehangen, und er am Dinstage Abends feierlich unter Musik und Trommelschlag in die Stadt geführt. Ein Ball in dem Gasthofe „zum Schützenhofe" am Norderthore beschließt dies Bürgerfest: außerdem wird noch an mehreren Orten getanzt. Während des Scheibenschießens sind auf dem Schützenplatze mehrere Zelte aufgerichtet, wohin man sich begeben, und Erfrischungen nehmen kann, die reichlich und von aller Art zu haben sind. Nicht weniger giebt es Buden, wo allerlei Sachen ausgespielt werden. Auch ein Vogelschießen findet jährlich Statt.

In der Stadt, den Vorstädten, und vor der Stadt sind Gasthöfe und Wirthshäuser, wo man Gelegenheit zu mancher Art von Vergnügungen durch Tanz, Billiard, Kegelspiel u. s. w. findet. In einem der Gasthöfe, die Stadt Braunschweig genannt, werden im Winter Concerte, Maskeraden und Bälle gegeben, in einem andern, der den Namen Erbprinz von Braunschweig führt, haben die Kaufleute und andere angesehene Bürger im Winter des Sonntags einen Clubb, der sehr zahlreich ist, in welchem des Abends warm gegessen, und mehrere Male ein Ball gegeben wird. Im Hummelschen Hause versammelt sich der große Clubb alle Tage, außer am Sonnabend; am Sonntage nehmen auch Damen Theil daran, gewöhnlich wird kalt, zuweilen aber auch warm gegessen, und 4 Bälle werden in jedem Winter gegeben.

Im Sommer werden die Vergnügungen außerhalb der Stadt gesucht; sehr fleißig wird der Gesundbrunnen, besonders in der Zeit, wo Schauspiele daselbst gegeben werden, besucht. Auch nach dem eine Stunde von Helmstedt entfernten Dorfe Harbke geht man fleißig, beson=

ders wegen des schönen dort befindlichen, gräflichen von Veltheimschen Gartens. Zuweilen wird auch der Garten bei dem Gasthofe, Prinz Regent genannt, erleuchtet, und im vorigen Jahre wurde ein großes Concert in der Stephanskirche gegeben. Kurz, wer Geld und Zeit hat, dem fehlt es in Helmstedt nie an Vergnügungen, wenn er anders nicht absichtlich sich denselben entzieht.

39, 93
4/5 50.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ludewig, Friedrich August,

Geschichte und Beschreibung der Stadt Helmstedt

Helmstedt 1821

Germ.sp. 285 du
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020272-7